



NACHHALTIGKEITSBERICHT
2022/2023



VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten hiermit den aktuellen Nachhaltigkeitsbericht der Bernard KRONE Holding SE & Co. KG. Dieser Bericht gibt Ihnen einen umfassenden Überblick, wie sich die KRONE Gruppe in Sachen Nachhaltigkeit aufstellt. Als Unternehmensinhaber in vierter Generation agiere ich so, wie ich es von meinem Vater gelernt habe: Mit großer Kundennähe, überproportionalem Engagement und innovativen Produkten wollen wir die Geschichte des Unternehmens erfolgreich weiter schreiben.

Die Herausforderungen, die uns sowohl im Unternehmen als auch in der Gesellschaft begegnen, sind vielfältig und komplex. Der Klimawandel, die Reduktion der Biodiversität, die Steigerung der sozialen Ungerechtigkeit und der ökonomischen Ungleichheit sind nur einige der dringenden Themen, die wir alle gemeinschaftlich angehen müssen. Als führendes Unternehmen in unseren Branchen haben wir die Verantwortung, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und einen positiven Wandel mitzugestalten.

In einer zunehmend vernetzten und schnelllebigen Welt ist es entscheidend, dass die KRONE Gruppe bestens aufgestellt und so den kommenden Herausforderungen gewachsen ist. Im vergangenen Geschäftsjahr 2022/2023, auf das sich alle hier veröffentlichten Daten beziehen, haben wir beachtliche Fortschritte auf diesem Weg gemacht und dafür möchten wir unseren Kunden, Mitarbeitenden, Lieferanten und Finanzierungspartnern herzlich danken.

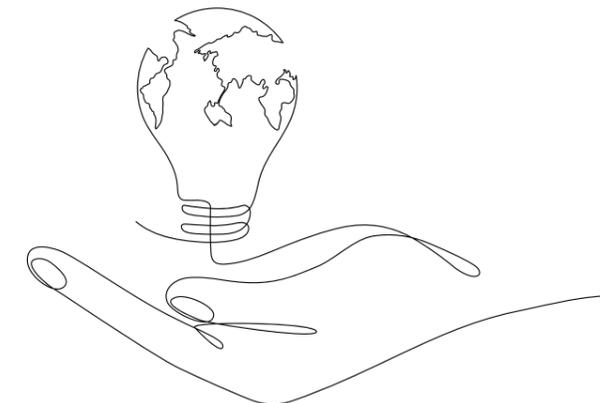
Unsere Familie und unsere engagierte Belegschaft sind seit jeher Garanten für stabiles Wachstum und den Erfolg unseres Familienunternehmens. Unsere Unternehmenswerte sowie unser Streben nach Zuverlässigkeit und Stabilität bilden dabei das Fundament unserer Nachhaltigkeitsbemühungen. Wir werden diesen Ansatz weiterhin in all unseren Tätigkeiten weltweit verfolgen.

Dieser Bericht gibt Ihnen einen umfassenden Einblick in unsere Nachhaltigkeitsstrategie und die Fortschritte, die wir bereits erzielt haben. Er zeigt, wie wir unsere Umweltauswirkungen reduzieren, soziale Verantwortung übernehmen und ethisches Unternehmertum fördern. Aspekte, an denen wir standortübergreifend kontinuierlich arbeiten wollen und müssen, denn nur durch transparentes Handeln können wir gemeinsam lernen und wachsen. Wir sind uns bewusst, dass noch viele Aufgaben und Herausforderungen vor uns liegen. Doch mit Ihrem Interesse, Ihrer Unterstützung und Ihrem Engagement werden wir sicherlich gemeinsam eine positive Veränderung bewirken – da bin ich absolut zuversichtlich.

Danken möchte ich allen Mitarbeitenden, die sich mit großem Einsatz und echter Überzeugung in der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie einbringen. Wir alle sind davon überzeugt, dass Nachhaltigkeit nicht nur eine Verantwortung, sondern auch eine Chance ist. Gemeinsam können wir durch nachhaltiges Wirtschaften einen positiven Einfluss auf die Welt ausüben und so eine lebenswerte Zukunft für die kommenden Generationen gestalten.

Mit herzlichen Grüßen,

Bernard Krone
Aufsichtsratsvorsitzender der
Bernard KRONE Holding SE & Co. KG



„Nachhaltigkeit ist mehr als nur ein grünes Etikett für Unternehmen. Es geht darum ökologische, ökonomische und soziale Ziele in Einklang zu bringen.“

Philipp Sander

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch wir als das Nachhaltigkeitsteam von KRONE freuen uns, Ihnen unseren ersten umfassenden Nachhaltigkeitsbericht der Bernard KRONE Holding SE & Co. KG (künftig auch KRONE Gruppe genannt) über das Geschäftsjahr 2022/2023 vorzustellen. Es ist unser Ziel, Ihnen einen faktenbasierten und authentischen Überblick über unsere Nachhaltigkeitsbemühungen zu geben, um diese für Sie greifbar und messbar zu machen.

Die Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit sind im Laufe der letzten Jahre auch für KRONE gestiegen. Nicht zuletzt durch die Auswirkungen des Ukraine-Krieges lernen wir, dass es nicht selbstverständlich ist, Energie und Rohstoffe beliebig und auf Abruf zu einem günstigen Preis beziehen zu können.

Deshalb gilt es verstärkt darüber nachzudenken, wie wir uns unabhängiger von äußeren Einflüssen machen. Gleichzeitig ist die Zufriedenheit unserer eigenen Belegschaft, insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels, die Basis, um auch in Zukunft wettbewerbsfähige und qualitativ hochwertige

Produkte und Dienstleistungen für unsere Kunden anbieten zu können.

Neben der gesetzlichen Pflicht zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes in Anlehnung an die Sustainability Reporting Standards (ESRS) orientiert sich KRONE an den den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen.

Dieser Bericht soll Ihnen daher einen Überblick geben, wie wir ökologische, soziale und wirtschaftliche Anforderungen bei KRONE in Einklang bringen. Wir informieren, welchen Beitrag KRONE zum Schutz des Klimas und der Umwelt leistet, wie wir faire und sichere Arbeitsbedingungen in unseren Standorten gewährleisten und welche Vorkehrungen wir treffen, um uns entlang der Wertschöpfungskette unserer Produkte für eine nachhaltige Zukunft einzusetzen.

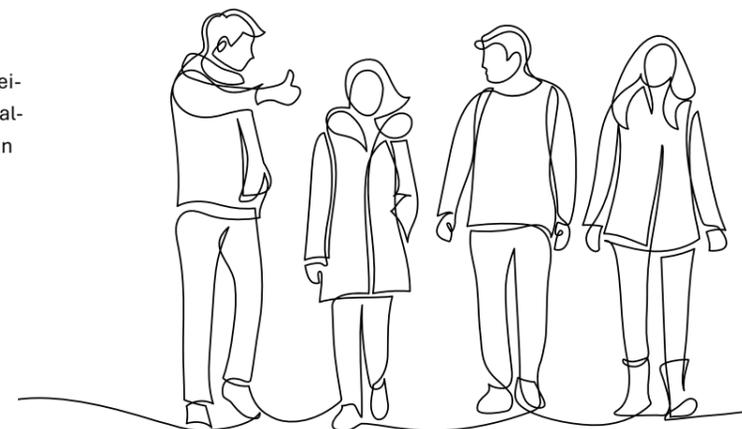
Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Personen bedanken, die zur Erstellung und Datengewinnung dieses Nachhaltigkeitsberichts beigetragen haben.



KRONE Nachhaltigkeitsteam (von links nach rechts): Philipp Sander (Nachhaltigkeitsmanager), Irene Vehring (Leiterin Compliance), Eileen Teismann (Projektmanagerin HR), Dr. Dennis Wege (Vorstandsassistenz), Kaja Kramer (Werkstudentin).

Viele der im Bericht erläuterten Themen sind das Ergebnis jahrelanger Arbeit der einzelnen Fachabteilungen und verdeutlichen, dass das Thema Nachhaltigkeit nicht erst aufgrund der Berichtspflicht fest in unserer Unternehmenskultur verankert ist.

Mit herzlichen Grüßen
Das KRONE Nachhaltigkeitsteam



INHALT

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

8 | KRONE GRUPPE
08 | Unternehmenskultur
10 | Unternehmensstruktur
12 | Produkte & Wertschöpfungskette

20 | NACHHALTIGKEITS-MANAGEMENT
20 | Organisation
22 | Konzeption des Nachhaltigkeitsberichts

23 | HANDLUNGS- & TRANSFORMATIONSFELDER

25 | WESENTLICHKEITS-ANALYSE



E

32 | ENVIRONMENT
34 | E1 Klimawandel
50 | E2 Umweltverschmutzung
56 | E5 Ressourcennutzung & Kreislaufwirtschaft
62 | EU-Taxonomie-Verordnung

S

66 | SOCIAL
68 | S1 Eigene Belegschaft
82 | S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
84 | S4 Verbraucher & Endnutzer

G

90 | GOVERNANCE
92 | G1 Unternehmenspolitik

101 | ZUSAMMEN-FASSUNG

103 | ANWENDUNGS-BEREICH

106 | IMPRESSUM & HERAUSGEBER

KRONE GRUPPE.

Unsere Unternehmenskultur.



Abbildung 1: KRONE im Jahr 1945

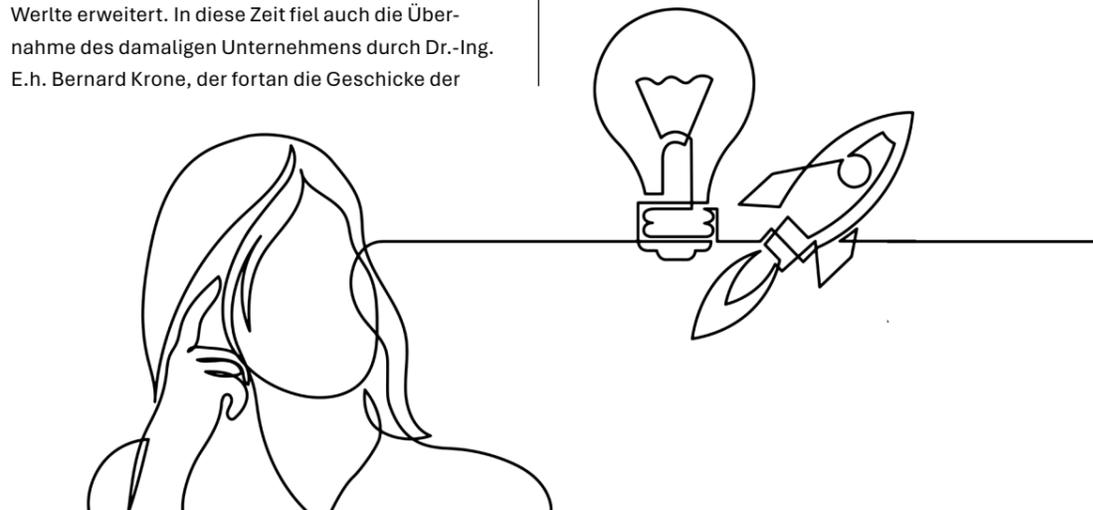
Die Geschichte unseres Unternehmens begann 1906 im Landkreis Emsland in Spelle, als Bernhard Krone eine Dorfschmiede aufbaute. Die Söhne Bernard und Heinrich Krone lernten ebenfalls das Schmiedehandwerk und trugen früh zur Expansion des Unternehmens bei.

In den 1920er Jahren erweiterte KRONE sein Leistungsangebot und begann mit der Produktion von landwirtschaftlichen Geräten (vgl. Abb.1). Das Unternehmen erhielt zudem die Alleinvertretung für Produkte der Heinrich Lanz AG. 1963 wurde mit dem Erwerb eines Grundstückes und dem Bau einer neuen Fabrik das Unternehmen um den Standort in Wertle erweitert. In diese Zeit fiel auch die Übernahme des damaligen Unternehmens durch Dr.-Ing. E.h. Bernard Krone, der fortan die Geschicke der

Fabriken und des Landtechnik-Handels gemeinsam mit seinen Vettern Walter und Heinz Krone in dritter Generation führte. Der Standort Wertle entwickelte sich ab Ende der 70er Jahre zu einem Zentrum für die Produktion von LKW-Anhängern, Nutzfahrzeugen und Wechselpritschen. Parallel dazu blieb KRONE in Spelle weiterhin im Bereich der Landtechnik aktiv und spezialisierte sich insbesondere auf die Produktion von Maschinen zur Grundfutterbergbung.

Die KRONE Geschichte hat unser Unternehmen zu dem gemacht, was es heute ist: Ein Unternehmen, etabliert in der Land- und Nutzfahrzeugtechnik, welches sich mit der emsländischen „Macher-Mentalität“ im Gepäck über die Jahre auf verschiedenen Kontinenten eine erstklassige Marktposition erarbeiten konnte.

In unserer über 100-jährigen Tradition sehen wir uns unverändert als Familienunternehmen, welches Innovation, Kundennähe, Kompetenz und Verantwortung in seiner Unternehmensphilosophie verankert hat. Wir sind fest davon überzeugt, dass nur durch nachhaltiges Handeln eine positive Veränderung möglich ist. Unsere nachfolgenden Unternehmenswerte unterstützen uns dabei, nachhaltig zu wachsen und uns kontinuierlich weiterzuentwickeln.



KRONE lebt Gemeinschaftssinn.

Wir arbeiten standortübergreifend für den gemeinsamen Erfolg. Unsere Zusammenarbeit ist geprägt von einer offenen und direkten Kommunikation. Wir helfen einander, geben uns Feedback, lernen miteinander und voneinander.

KRONE erfindet.

Innovationen sind Teil unserer DNA – seit 1906. Wir haben unsere Märkte, Trends und Kunden stets im Blick. Dafür denken wir auch mutig über den Teller- rand hinaus. Um Innovationen zu entwickeln, setzen wir auf das Prinzip „Versuch macht klug“. Mit eigenen Ideen bringen wir uns zielgerichtet in die Entwicklung von Prozessen und Produkten ein.

KRONE arbeitet effizient.

Was wir als Unternehmen anpacken, hat immer einen handfesten und nachhaltigen Nutzen. Das überprüfen wir konsequent, um Blindleistungen zu vermeiden. Wir teilen im Team aktiv unser Fachwissen. Um doppelte Aufwände zu vermeiden, arbeiten wir alle gemeinsam in schlanken Prozessen.

KRONE ist nah am Kunden.

Wir verstehen unsere Kunden - ihr Geschäftsmodell, ihr Umfeld, ihre Kunden und Märkte sowie die gesellschaftlichen Veränderungen, die über den gemeinsamen Erfolg entscheiden. Die Kunden stehen bei unseren Aktivitäten im Mittelpunkt. Wir arbeiten in allen Bereichen für den gemeinsamen Erfolg.

KRONE handelt verbindlich.

Die KRONE Gruppe übernimmt Verantwortung. Wir sind für unser Umfeld ein verlässlicher Partner – darauf vertrauen Kunden, Mitarbeitende, Lieferanten und die Gesellschaft. Unser Miteinander stützt sich auf verbindliches Handeln. Wir verzichten auf Mikro- management und setzen auf Eigenverantwortung.

Unsere Werte bilden das Fundament unseres Handelns. Sie leiten uns in unseren täglichen Entscheidungen und helfen uns, eine nachhaltige Zukunft zu gestalten, in der wir den Bedürfnissen unserer Belegschaft, unserer Kundschaft, der Gesellschaft und der Umwelt gerecht werden und gemeinsam erfolgreich sind.

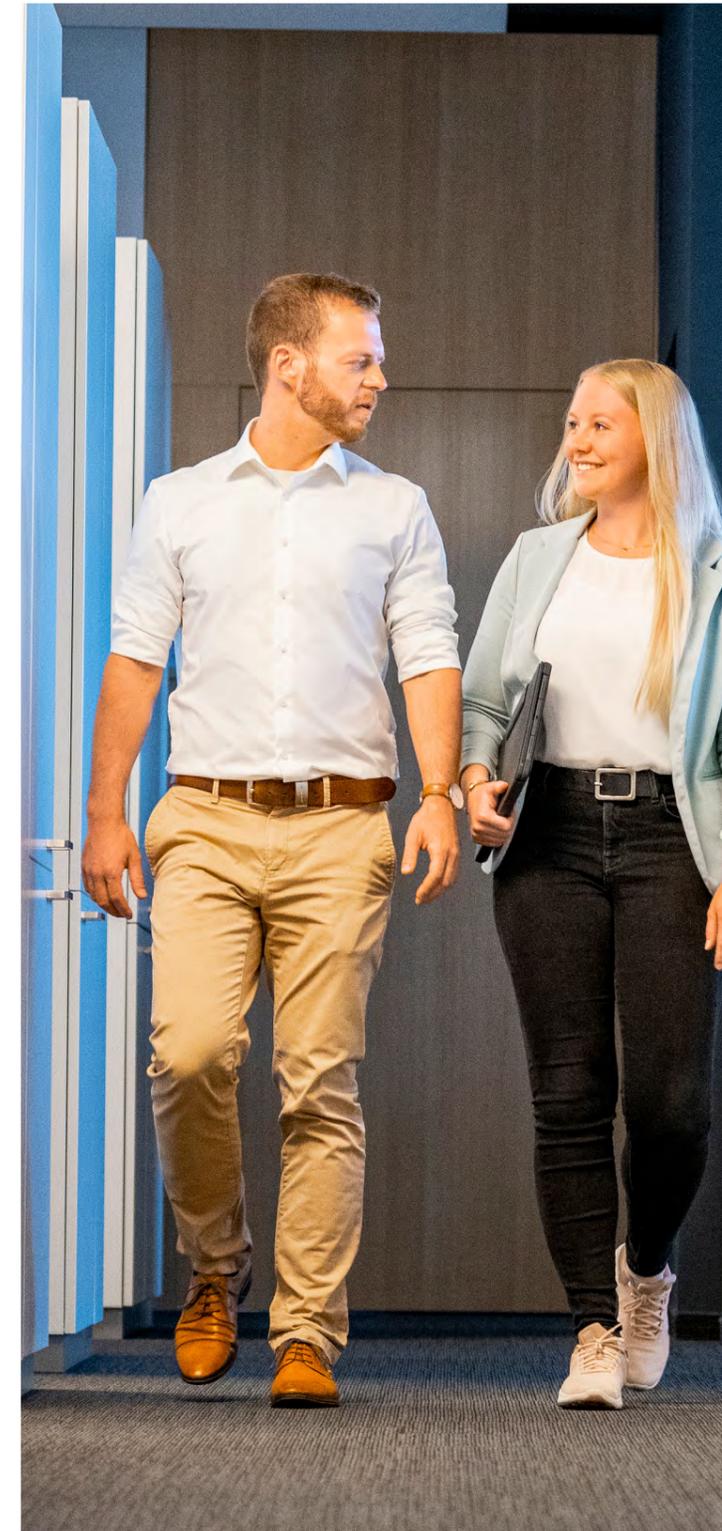




Abbildung 2: Organisationsstruktur der KRONE Gruppe (vereinfachte Darstellung)

Unsere Unternehmensstruktur.

Die Konzernstruktur der KRONE Gruppe besteht aus den beiden Teilkonzernen der KRONE Agriculture SE („grüner“ Bereich der Landtechnik) sowie der KRONE Commercial Vehicle SE („blauer“ Bereich der Nutzfahrzeuge) (vgl. Abb. 2).

Die **Bernard KRONE Holding SE & Co. KG**, im Bericht als „KRONE Gruppe“ bezeichnet, verwaltet am Standort Spelle die KRONE Commercial Vehicle SE und KRONE Agriculture SE. Der Fokus der Holding besteht darin, eine gemeinsame Ausrichtung von KRONE zu gewährleisten und die Tochtergesellschaften dabei zu unterstützen, ihre Ziele innerhalb klar definierter Leitplanken zu erreichen. Des Weiteren unterstützt die Holding dabei, vorhandene Ressourcen innerhalb des Konzerns zu vernetzen.

Die **KRONE Agriculture SE** umfasst insgesamt 21 Gesellschaften weltweit. Der Hauptstandort für die Produktion von Landtechnik ist in Spelle, wo die Maschinenfabrik Bernard Krone GmbH & Co. KG ansässig ist. Hier werden die Produkte für unsere weltweiten Kunden gefertigt. Die übrigen Gesellschaften sind Vertriebsgesellschaften mit Niederlassungen unter anderem in den USA, Frankreich und UK.

KRONE Commercial Vehicle SE fasst den KRONE Nutzfahrzeugbereich zusammen, dem insgesamt 41 Gesellschaften angehören. Hauptstandort für Nutzfahrzeuge ist das Fahrzeugwerk Bernard Krone GmbH & Co. KG in Werlte. Neben Werlte gibt es deutsche Produktionsstandorte in Herzlake,

Lübtheen und Dinklage. Darüber hinaus wird auch in Tire (Türkei) und Deurne (Niederlande) produziert.

Die Bernard KRONE Holding SE & Co. KG wird durch einen Vorstand geführt, der sich aktuell aus Dr. David Frink (CEO), Dr. Stefan Binnewies (COO) und Ole Klose (CFO) zusammensetzt. Die Tätigkeiten des Vorstandes werden durch den Aufsichtsrat der Bernard KRONE Holding SE & Co. KG überwacht.

Unter dem Vorsitz von Bernard Krone (vierte Generation der Familie Krone) bestand das Gremium im Geschäftsjahr 2022/2023 aus fünf weiteren Mitgliedern: Alfons Veer, Freiherr Philip von dem Bussche, Dr. Wilhelm-Friedrich Holtgrave, Bernd Meerpohl sowie Dr. Tono Nasch.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2022/2023 waren ca. **6.000 Mitarbeitende** für KRONE tätig und das Unternehmen erwirtschaftete einen Umsatz von **3,159 Mrd. €**. Firmensitz der KRONE Gruppe ist Spelle im Emsland.

Detailliertere Informationen zu den Beteiligungsstrukturen sind unserem [aktuellen Geschäftsbericht](#) zu entnehmen.



KRONE LANDTECHNIK.

Produkte & Wertschöpfungskette.



Abbildung 3: Referenzdarstellung ausgewählter KRONE-Landtechnik

KRONE Agriculture SE

Unsere Produktpalette in der Landtechnik umfasst Maschinen für die Grundfütterernte, die darauf ausgerichtet sind, die Bedürfnisse unserer Kunden in Bezug auf Schlagkraft, Qualität und Nachhaltigkeit zu erfüllen (vgl. Abb. 3). Wir legen großen Wert darauf, innovative Lösungen anzubieten, die den Ernte- und Futterbauprozess optimieren und gleichzeitig die Umweltauswirkungen minimieren.

Unsere Scheibenmäherwerke gewährleisten eine präzise und effiziente Ernte. Mit unseren Kreiselzetteln und Kreiselschwadern kann das geerntete Futter schnell und effektiv gewendet werden und zu Schwaden geformt werden, was die weitere Verarbeitung erleichtert. Um die Lagerung und Handhabung von Grünfutter, Heu oder Stroh zu optimieren, bieten wir eine Vielzahl von Ballenpressen an. Rundballenpressen und Großpackenpressen stehen zur Auswahl, um den individuellen Bedürfnissen unserer Kunden gerecht zu werden. Mit unseren Ballenwicklern in Kombination mit unseren Ballenverpackungen sind die Voraussetzungen für eine optimale Silierung der gepressten Ballen gegeben.

Zudem sind zwei Selbstfahrer, der Hochleistungs-Mähaufbereiter BiG M und der Feldhäcksler BiG X Teil des Produktportfolios. Unsere Feldhäckslerreihe BiG X ist unter anderem für die Ernte von Energiepflanzen wie Mais ausgelegt und ermöglicht eine schlagkräftige Biomassenproduktion. Ein weiterer wichtiger Teil unserer Produktpalette sind unsere Lade- und Häckseltransportwagen, die eine hohe Beladungskapazität und fortschrittliche Entladungstechnologien bieten. Dank innovativer Features und smarter Tools tragen sie zur Reduzierung von Ernteverlusten und zur Maximierung der Futterqualität bei.

Unsere Maschinen sind darauf ausgerichtet, die Wirtschaftlichkeit und Qualität der landwirtschaftlichen Prozesse zu steigern, während wir gleichzeitig die Umweltauswirkungen minimieren wollen. Durch den Einsatz innovativer Technologien, wie z.B. energiesparende Antriebssysteme und präzise Erntetechniken, tragen wir dazu bei, den Ressourceneinsatz zu optimieren und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft zu fördern. Darüber hinaus unterstützen

wir unsere Kunden bei der Erzeugung hochwertiger Futtermittel und der effizienten Nutzung landwirtschaftlicher Flächen. Mit unserem Engagement für Qualität, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit tragen wir dazu bei, dass Landwirtschaft zukunftsfähig bleibt und gleichzeitig den ökologischen Anforderungen gerecht wird.

Die Wertschöpfungskette im Bereich Landtechnik umfasst dabei eine Vielzahl von Prozessen, von der Konzeption über Entwicklung bis zur Vermarktung und Service. Unsere Produktideen für neue landwirtschaftliche Geräte werden in engem Austausch mit unseren Kunden entwickelt und bewertet. Unsere Entwicklungsabteilung erstellt detaillierte Pläne und Spezifikationen für die Maschinen. Im nächsten Schritt werden Prototypen gebaut und intensiv unter schwierigsten Einsatzbedingungen getestet, um sicherzustellen, dass sie den hohen Anforderungen unserer Kunden weltweit entsprechen.

Für die Produktion unserer Landtechnik beziehen wir unsere Rohstoffe überwiegend von Lieferanten aus Deutschland. Zu unseren wichtigsten Warengruppen zählen der Einkauf von Stahl, Aluminium und Elektronikkomponenten. Die verschiedenen Komponenten und Teile werden entweder als Baugruppe oder als Rohstoff angeliefert. Bei der Anlieferung der Waren und während des Produktionsprozesses werden strenge Qualitätskontrollen durchgeführt, um sicherzustellen, dass unsere Maschinen den gesetzlichen Standards sowie unseren internen Anforderungen entsprechen. Damit unsere Maschinen bestmöglich vor Korrosion und äußeren Einflüssen geschützt sind, werden sämtliche Maschinen in unserer Farbgebung lackiert. Das verleiht unseren Produkten nicht nur die unverwechselbare KRONE Optik, sondern wirkt sich ebenfalls positiv auf die Lebensdauer aus. Im Anschluss an die Fertigung werden unsere Produkte in Spelle gelagert und für den Versand an unsere Vertriebspartner und Händler oder die Abholung vor Ort vorbereitet.

Den Verkauf unserer Produkte steuern wir über unsere Vertriebsgesellschaften und Händler. Mit Hilfe von Marketingaktivitäten wie z.B. KRONE

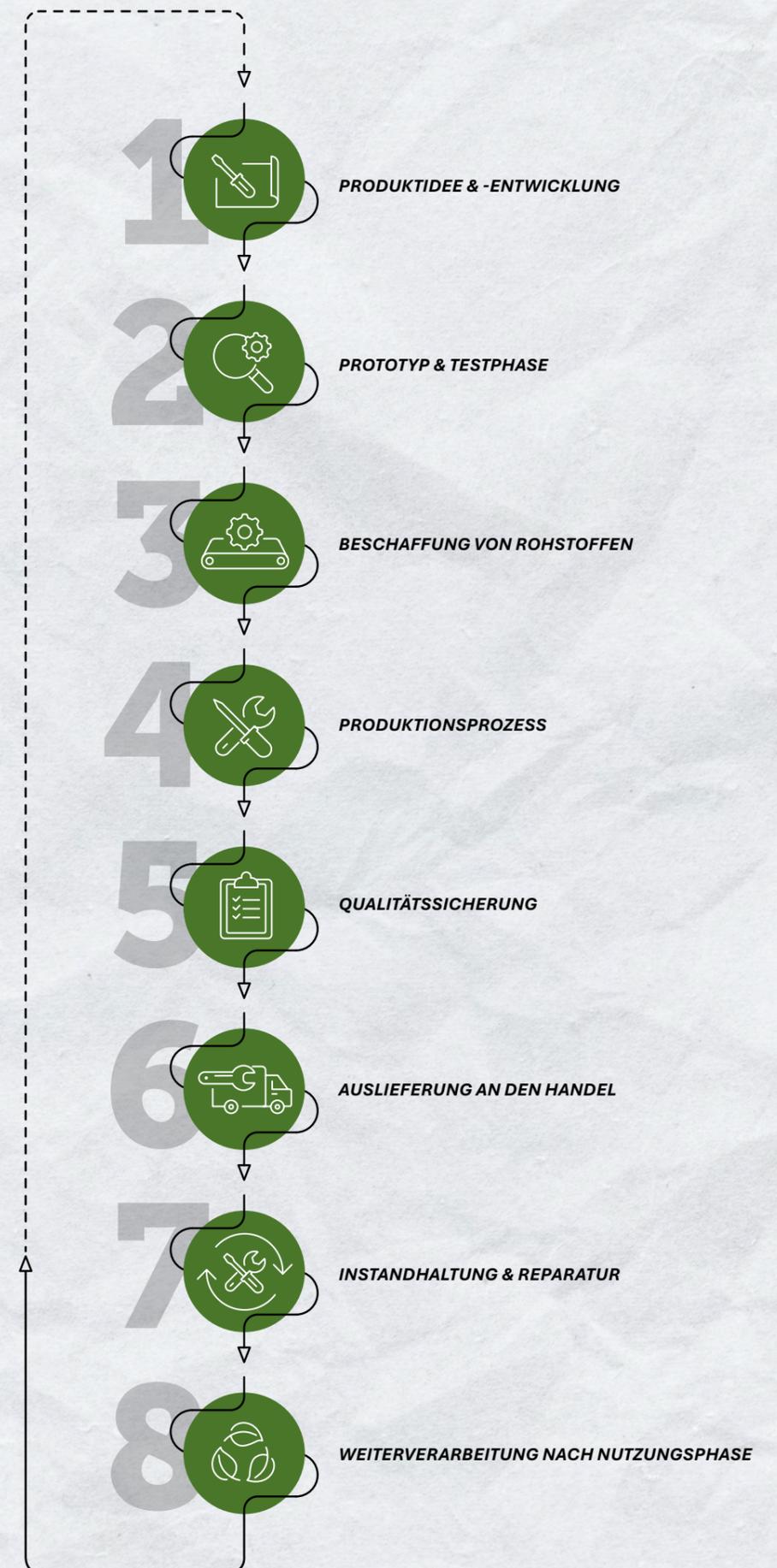
Feldtagen, Händlertagen, Messeauftritten und einer entsprechenden Online-Präsenz sprechen wir potentielle Endkunden direkt an. Nach dem Verkauf bietet KRONE beispielsweise Kundendienstleistungen und Wartungsdienste an, und unterstützt so bei der bestmöglichen Maschinennutzung ebenso wie bei Instandhaltung und Reparatur.

Um zudem eine ordnungsgemäße Verwendung und Wartung unserer Maschinen im Sinne einer langen Nutzungsdauer zu gewährleisten, offeriert KRONE regelmäßig Schulungen und Support für Kunden und Händler. Das KRONE Produktmanagement nimmt Rückmeldungen unserer Kunden kontinuierlich auf, um bestehende Produkte zu verbessern und neue innovative Lösungen zu entwickeln.

Am Ende der Nutzungsphase (inkl. Weiterverkauf im Rahmen von Gebrauchtmaschinengeschäften) werden viele Produkte zum Teil verschrottet bzw. noch brauchbare Teile für das Ersatzteilgeschäft

ausgebaut und aufbereitet. Hier bietet der Landtechnikmarkt aktuell noch Potenzial im Hinblick auf das Thema Kreislaufwirtschaft. Die Wertschöpfungskette ist komplex und erfordert eine enge Abstimmung zwischen verschiedenen Abteilungen und Partnern, um hochwertige und leistungsfähige landwirtschaftliche Geräte herzustellen und auf den Markt zu bringen. Jeder Schritt in dieser Kette trägt zur Wertschöpfung bei und ist entscheidend für unseren langfristigen Erfolg.

Im Sinne einer nachhaltigen Gestaltung der gesamten Landtechnikbranche und auch unserer Wertschöpfungskette steht neben der Produktion qualitativ hochwertiger und effizienter Lösungen auch die Reduzierung der Umweltauswirkungen im Fokus. Parallel arbeiten wir z.B. auch intensiv daran, die Emissionen bei der Produktion unserer Landtechnik stetig zu reduzieren (mehr dazu im Kapitel ESRS E1).



KRONE NUTZFAHRZEUGE.

Produkte & Wertschöpfungskette.



Abbildung 4: Referenzdarstellung eines ausgewählten KRONE-Nutzfahrzeuges

KRONE Commercial Vehicle SE

Im Nutzfahrzeugsbereich deckt das KRONE Portfolio die wichtigsten Segmente im Straßengütertransport ab: Vom Pritschen-Sattelaufleger Profi Liner über den Kühl-Sattelaufleger Cool Liner und den Trockenfracht-Sattelauflegern Dry Liner bis zum Container-Chassis Box Liner, den Anhängern und Wechselsystemen (vgl. Abb. 4).

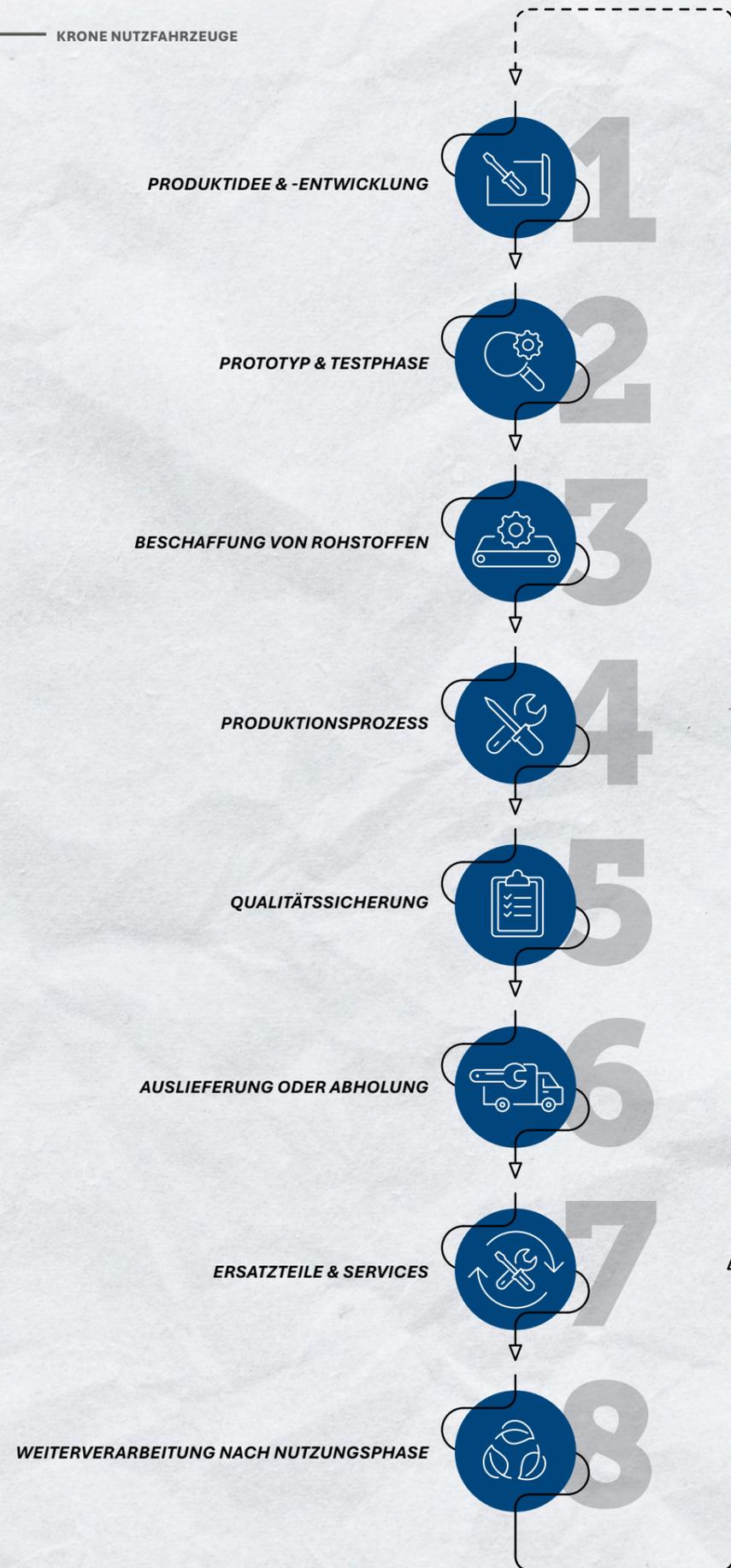
KRONE bietet für alle Transportaufgaben praxisgerechte Lösungen mit einer hohen Qualität. Unsere Produkte sind insbesondere auf den Straßen Europas präsent. Dank der Nutzung von innovativen Technologien und digitalen Lösungen, mit denen z.B. der Kraftstoffverbrauch und somit auch Emissionen reduziert werden können, leisten wir einen deutlichen Beitrag zum Umweltschutz. Durch den Einsatz leichter Materialien und aerodynamischer Designs optimieren wir die Energieeffizienz unserer

Fahrzeuge und tragen zur Reduzierung des CO₂-Fußabdruckes bei.

Die Wertschöpfungskette unserer Nutzfahrzeuge ist vergleichbar zum Landtechnik-Bereich. Unsere Nutzfahrzeuge werden von unserer Entwicklungsabteilung konstruiert. Die CO₂-Emissionen während der Nutzungsphase unserer Produkte stehen im Nutzfahrzeugsbereich besonders im Fokus. Daher ist es wichtig, bereits bei der Konstruktion eines Nutzfahr-

zeuges einen kontinuierlichen Prozess zur Verbesserung des Produktdesigns, der verbauten Materialien und Technologien zu berücksichtigen, um den sich ändernden Anforderungen und Standards gerecht zu werden und dennoch eine möglichst lange Nutzungsdauer zu erreichen.

Nach Entwicklung eines Produktes folgt die Beschaffung von Rohmaterialien wie z.B. Stahl, Aluminium, Holz oder Kunststoffen, die für die Herstellung der



Anhänger benötigt werden. Diese Materialien werden in der Regel von deutschen Lieferanten bezogen. Die genannten Rohmaterialien (insbesondere das Roh-Chassis) sowie die vorgefertigten Achsen werden anschließend an unseren Produktionsstandorten verarbeitet, wo sie zu den verschiedenen Komponenten und Teilen des Anhängers montiert werden. Jedes Produktionswerk bildet dabei unterschiedliche Produkte des KRONE Portfolios ab, sodass sich die Fertigungstiefe unterscheidet.

Vor und während des Produktionsprozesses werden strenge Qualitätskontrollen durchgeführt, um sicherzustellen, dass unsere Nutzfahrzeuge auch hier den geltenden Standards und Vorschriften entsprechen und sicher sowie zuverlässig sind. Um unsere Nutzfahrzeuge vor Korrosion und äußeren Einflüssen zu schützen und dadurch eine möglichst lange Nutzungsdauer zu gewährleisten, findet eine Lackierung in der Farbgebung statt, die standortübergreifend unseren energieintensivsten Produktionsprozess darstellt. Die fertigen Produkte werden regelmäßig zunächst an unseren Produktionsstätten gelagert und dann für den Versand per Schiene oder die Abholung vor Ort vorbereitet. Durch die Abholung vor Ort können unsere Kunden ihre Routen optimieren und Leerfahrten vermeiden.

Unsere Nutzfahrzeuge werden dabei über unsere KRONE internen Vertriebsnetze, Händler oder direkt an unsere Endkunden vertrieben. Marketingaktivitäten wie Messeauftritte und Online-Präsenz sind ebenfalls Teil des Vertriebs. Nach dem Verkauf unserer Nutzfahrzeuge bieten wir unseren Kunden (dazu zählen insbesondere Logistikdienstleister) zahlreiche digitale sowie unterstützende Kundendienstleistungen und Servicedienste an. Diese umfassen u. a. die Bereitstellung von Ersatzteilen oder auch die Unterstützung durch digitale Lösungen (z. B. zur Laderaumsicherung oder Routenoptimierung). Anders als im Landtechnik-Bereich sind unsere Nutzfahrzeuge fast ausschließlich in Europa unterwegs. Aktuell ist es in der Trailerbranche üblich, dass die Nutzfahrzeuge nach der Nutzungsphase in Westeuropa in Osteuropa eingesetzt werden, wobei ein nennenswerter Anteil anschließend noch auf dem afrikanischen Markt genutzt wird, bis schließlich das Ende der Nutzungsphase erreicht ist. Im Sinne einer



nachhaltigen Gestaltung der gesamten Transportbranche und auch unserer Wertschöpfungskette stehen somit neben der Produktion qualitativ hochwertiger Nutzfahrzeuge insbesondere die Vermeidung von Emissionen in der Nutzungsphase durch technologische und digitale Innovationen sowie die Optimierung der After-Sales-Phase im Sinne der Kreislaufwirtschaft im Fokus der Bemühungen für eine nachhaltige und zukunftsfähige Logistik.

NACHHALTIGKEITS MANAGEMENT.

Organisation.

Aufgrund des engen Bezugs zur Landwirtschaft und der Geschichte unseres Unternehmens gehört das Thema Nachhaltigkeit seit jeher zur DNA von KRONE, da bei strategischen Entscheidungen unseres Familienunternehmens immer auch mögliche Auswirkungen auf nachfolgende Generationen mit bedacht werden. Dieser Nachhaltigkeitsgedanke ist standort- und abteilungsübergreifend fest in unserer Unternehmenskultur und bei unseren Mitarbeitenden verankert, wurde bisher jedoch nicht mithilfe einer kennzahlenbasierten jährlichen Berichterstattung zu den Themenbereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance), den sog. ESG-Themen (vgl. Abb. 5), an unsere Interessensgruppen kommuniziert.

Mit der Gründung eines interdisziplinären Nachhaltigkeitsteams, welches im Kern jeweils aus Führungskräften im Bereich der Energie- und Umwelttechnik, Human Resources und Compliance sowie Vorstandsassistenten als Schnittstelle zum Top-Management besteht, werden die Bemühungen der einzelnen Abteilungen fortlaufend mit den strategischen Überlegungen der Leitungsorgane zusammengeführt.

Das Ziel besteht darin, ökonomische, soziale und ökologische Anforderungen bei den bestehenden Nachhaltigkeitsanforderungen in Einklang zu bringen. Parallel stellen wir mit unserem Compliance Management System (CMS) sicher, dass unsere Geschäftsaktivitäten im Einklang mit den gesetzlichen und rechtlichen Vorschriften sowie mit unseren internen Richtlinien und Regelungen sind. Unser konzernweites CMS orientiert sich an den anerkannten Maßstäben des IDW PS 980.

Für die strategische Koordination der ESG-Themen und die Kommunikation gegenüber unserer Interessensgruppen wurde zum Geschäftsjahr 22/23 zudem ein Nachhaltigkeitsmanager eingestellt, der als zentraler Ansprechpartner für sämtliche Berichtsinhalte fungiert. Das Nachhaltigkeitsteam von KRONE wird themenspezifisch durch die Einbindung der unterschiedlichen Fachabteilungen (z.B. Konzernstrategie, Einkauf, Forschung und Entwicklung, Digitalisierung, Beteiligungs- und Produktmanagement, Marketing) unterstützt, um einen konzernweiten Austausch zu den Themen und eine einheitliche Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsbemühungen zu gewährleisten.

Durch die enge Zusammenarbeit mit den Vorstandsassistenten als Teil des Nachhaltigkeitsteams ist zudem die Einbettung und interne Berichterstattung zu Nachhaltigkeitsthemen in die strategischen Überlegungen von KRONE garantiert. Der Inhalt des Nachhaltigkeitsberichts dient dabei als jährliche Zusammenfassung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und rundet die unterjährige Kommunikation während der Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen sowie die monatliche Berichterstattung der Führungskräfte ab. Eine Vergütung der Vorstandsmitglieder anhand gezielter ESG-Kriterien findet derzeit nicht statt.



ESG

ENVIRONMENTAL
SOCIAL
GOVERNANCE



Abbildung 5: ESG-Themenbereiche

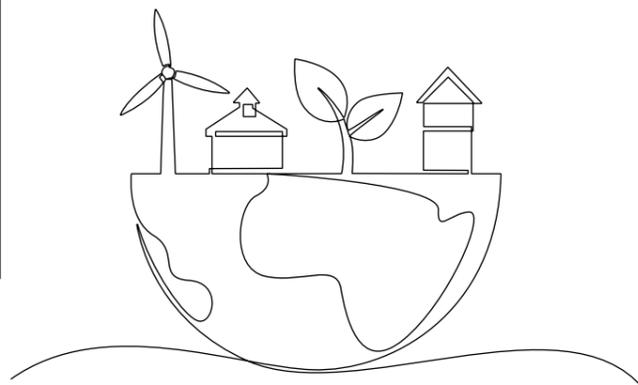


Konzeption des Nachhaltigkeitsberichts

Die Inhalte dieses Nachhaltigkeitsberichts beziehen sich auf die Bernard KRONE Holding SE & Co. KG und das Geschäftsjahr 2022/2023 (Berichtszeitraum des KRONE Geschäftsjahres: 01.08.2022-31.07.2023). Die Inhalte orientieren sich dabei an den Anforderungen des European Sustainability Reporting Standards (ESRS), welche am 31.07.2023 von der Europäischen Kommission verabschiedet wurden. Damit bereiten wir uns bereits frühzeitig auf die gesetzlichen Verpflichtungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung im Rahmen der Corporate Social Responsibility Directive (CSRD) vor, die für die KRONE Gruppe aufgrund der Verknüpfung der Berichtspflicht an Größenkriterien (Umsatz, Bilanzsumme, Mitarbeitendenzahlen) erst mit Abschluss des Geschäftsjahres 2025/2026 zu erfüllen wären.

Unser Ziel ist es, die Inhalte unseres Nachhaltigkeitsberichts sukzessive zu erweitern und unseren Interessensgruppen damit einen faktenbasierten Einblick in die Nachhaltigkeitsbemühungen der KRONE Gruppe zu ermöglichen und entsprechende Entwicklungen bei den ESG-Themen verfolgen zu

können. Um unseren Interessensgruppen eine hinreichende Einschätzung zu den Chancen, Risiken und Auswirkungen unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten zu ermöglichen, haben wir die notwendigen Fakten für ein repräsentatives Gesamtbild mit großer Sorgfalt zusammengetragen; so wurden sämtliche Berichtsinhalte durch die zuständigen Fachabteilungen freigegeben. Die wahrheitsgetreue Darstellung, Vergleichbarkeit, Überprüfbarkeit und Verständlichkeit der Aussagen wird durch eine unabhängige Prüfung der Treuhand Wester-Ems GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.



HANDLUNGS- UND TRANSFORMATIONSFELDER

Um einen systematischen Überblick über unsere Handlungs- und Transformationsfelder zu geben, ist das Heranziehen eines einheitlichen Berichtstandards sinnvoll. Wie bereits im vorherigen Kapitel definiert, ist der „European Sustainability Reporting Standards“ (ESRS) ein von der Europäischen Union (EU) entwickelter Rahmen für die Berichterstattung über Nachhaltigkeit.

Dieser Standard wurde eingeführt, um Unternehmen in der EU dabei zu unterstützen, transparenter und konsistenter über ihre Nachhaltigkeitsleistung zu berichten. Die Einführung der ESRS ist Teil der Bemühungen der EU, die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu harmonisieren und sicherzustellen, dass Informationen über Umweltauswirkungen, soziale Verantwortung und Unternehmensführung für Investoren und andere Stakeholder leichter vergleichbar sind.

Der ESRS basiert konzeptionell auf den bereits bestehenden globalen Standards für Nachhaltigkeitsberichterstattung, insbesondere den Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI) und den Anforderungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Er soll jedoch spezifische Anforderungen und Schwerpunkte für Unternehmen in der EU festlegen und sicherstellen, dass die Berichterstattung den EU-Regulierungen und -Richtlinien entspricht und einheitlich durchgeführt wird.

Die Einführung der ESRS ist Teil der breiteren EU-Agenda zur Förderung der Nachhaltigkeit in der Wirtschaft und zur Erreichung ihrer Umweltziele, einschließlich des European Green Deal und des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums. Unternehmen in der EU werden verpflichtet, den ESRS bei ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung

zu verwenden, um die Transparenz und Vergleichbarkeit ihrer Informationen zu verbessern und Finanzierungspartnern sowie anderen Interessengruppen validere Einblicke in ihre Nachhaltigkeitsleistung zu bieten.

Der ESRS ist dabei inhaltlich in die Handlungs- und Transformationsfelder **Environment (E), Social (S) und Governance (G)** untergliedert, die wiederum einzelne Unterthemen behandeln (vgl. Abb. 6, S. 24). Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht orientiert sich am Aufbau der ESRS. Je Unterthema werden dabei zunächst die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse, d.h. die wesentlichen Auswirkungen von KRONE auf Menschen und Umwelt sowie Chancen und Risiken im Kontext des betrachteten Unterthemas, dokumentiert.

Im Anschluss werden Maßnahmen beschrieben, die wir je Unterthema innerhalb der KRONE Gruppe umsetzen, um unsere Auswirkungen auf Menschen und Umwelt zu reduzieren sowie die identifizierten Chancen für uns zu nutzen und Risiken zu vermeiden. Abgerundet wird das jeweilige Unterthema durch dazugehörige Parameter, um die Auswirkungen der KRONE Gruppe auch quantitativ bewerten zu können und den Offenlegungsanforderungen der ESRS nachzukommen.

Zusätzlich zu den Berichtsstandards, die sich an alle Unternehmen im Anwendungsbereich der CSRD richten, sollen künftig auch konkretisierende branchenspezifische Standards verabschiedet werden. Die European Financial Reporting Advisory Group (kurz: EFRAG) hat mit der Erarbeitung der Berichtsstandards für erste Branchen begonnen, diese umfassen u.a.:

- Landwirtschaft
(ggf. relevant für KRONE Agriculture SE)
- Transport
(ggf. relevant für KRONE Commercial Vehicle SE)
- Kohlebergbau und Bergbau
- Öl- und Gas
- Nahrungsmittel- und Getränkeherstellung
- Textilien, Accessoires, Schuhe und Schmuck
- Kraftfahrzeuge
- Energieerzeugung und Versorgungswirtschaft

Parallel wird ein Standard zur Branchenklassifizierung erstellt, in dem die Branchen zur allgemeinen Klassifizierung der Wirtschaftstätigkeiten (NACE)

zugeordnet werden. In den Folgejahren sind Berichtsstandards für rund 30 weitere Branchen geplant.

KRONE wird sich diesen Standards ebenfalls widmen, und so auch künftig ein umfassendes, faktenbasiertes und authentisches Bild zu unseren Nachhaltigkeitsaktivitäten bieten. In den nachfolgenden Kapiteln werden wir zunächst auf die bereits offiziell verabschiedeten ESRS-Handlungsfelder eingehen und darin einen Überblick geben, welche Initiativen wir in den Themenbereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (sog. ESG-Themen) ergreifen, um KRONE nachhaltig aufzustellen.

WESENTLICHKEITS-ANALYSE

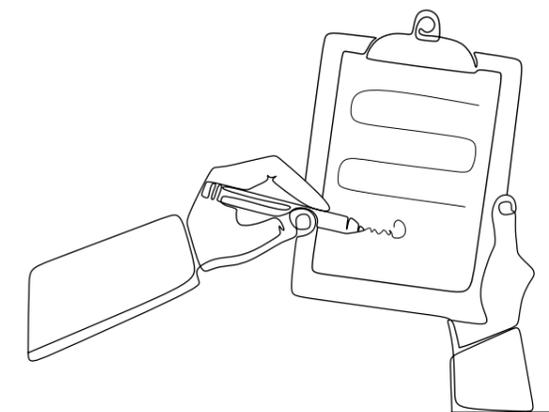
Die Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der ESRS ist ein Prozess, der es ermöglicht, die wesentlichen ESG-Themen von KRONE zu identifizieren und zu bewerten. Die Wesentlichkeitsanalyse dient dabei als Basis, um unsere Nachhaltigkeitsstrategie und -berichterstattung gezielt auf diejenigen Themen auszurichten, die den größten Einfluss auf unsere Geschäftsaktivitäten und die Erwartungen unserer Stakeholder haben. Aufbauend auf der Wesentlichkeitsanalyse können zudem Chancen und Risiken im Zusammenhang mit ESG-Themen bei KRONE identifiziert und Maßnahmen abgeleitet werden. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse legen somit den Grundstein für eine adressatengerechte Nachhaltigkeitsberichterstattung und für strategische Überlegungen im Bereich der Nachhaltigkeit. Die Konzeption der Analyse wurde wissenschaftlich durch Prof. Dr. Matthias Kussin von der Hochschule Osnabrück begleitet.

Für die Identifizierung der inhaltlichen Schwerpunkte unseres Nachhaltigkeitsberichts haben wir im Einklang mit den Vorgaben der ESRS das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit herangezogen, welches zwei Dimensionen berücksichtigt: Die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt und die finanziellen Auswirkungen. Unter wesentlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt verstehen wir dabei jegliche Nachhaltigkeitsaktivitäten, die kurz-, mittel- oder langfristig positive oder negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt haben können.

Hierzu zählen wir neben Auswirkungen durch unsere eigene Geschäftstätigkeit – auch tatsächliche und potenzielle Auswirkungen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (z.B. unserer Produkte und Dienstleistungen). Die finanzielle Wesentlichkeit betrachten wir als gegeben, wenn davon auszugehen ist, dass eine Nichtberücksichtigung, Falschangabe oder Verschleierung dieser Informationen sich auf Entscheidungen auswirken

können, die finanzielle Auswirkungen für unser Unternehmen hat (vgl. ESRS1).

Um den Schweregrad, die Eintrittswahrscheinlichkeit und das potenzielle Ausmaß von Nachhaltigkeitsthemen ermitteln zu können, haben wir im ersten Schritt relevante Interessensgruppen der KRONE Gruppe identifiziert (sog. Stakeholder-Analyse) und im zweiten Schritt die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte analysiert, um daraus abschließend die wesentlichen Themen und Wechselwirkungen für die Berichterstattung gemäß ESRS zu ermitteln.



Schritt 1: Identifizierung der Interessenträger

Für die Identifizierung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte gemäß Anlage 1 von ESRS 1 ist zunächst die Ermittlung der Interessengruppen erforderlich. In einem gemeinsamen Workshop des erweiterten Nachhaltigkeitsteams konnten dabei folgende interne Interessenträger als wesentlich für KRONE identifiziert werden, die sich wiederum in betroffene Interessenträger als auch Adressaten des Nachhaltigkeitsberichts unterteilen lassen:

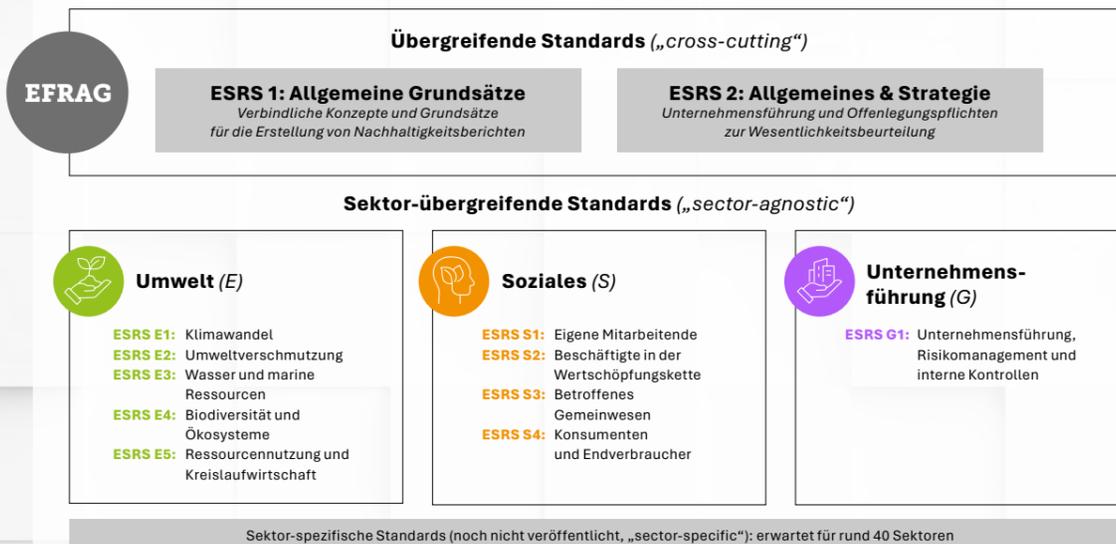


Abb. 6: Berichtsstruktur des European Sustainability Reporting Standards (ESRS)

Interne Interessengruppen:

Familie Krone: Die Familie Krone als Eigentümer des Unternehmens beeinflusst die langfristige Strategie und die Nachhaltigkeitsziele. Ihre Werte und Interessen können die Nachhaltigkeitsbemühungen der KRONE Gruppe prägen.

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat der KRONE Gruppe überwacht und fördert die Einbindung von Nachhaltigkeitsaspekten in die Unternehmensstrategie. Er stellt sicher, dass Nachhaltigkeitsziele im Einklang mit den langfristigen Interessen des Unternehmens und der Familie stehen.

Vorstand: Der Vorstand der KRONE Gruppe ist für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie verantwortlich und muss sicherstellen, dass sie in die operativen Entscheidungen einfließt, um langfristige Nachhaltigkeit und Rentabilität sicherzustellen.

Geschäftsführung: Die Geschäftsführung der KRONE Agriculture SE und KRONE Commercial Vehicle SE trägt die Verantwortung für die operative Umsetzung nachhaltiger Praktiken im Tagesgeschäft. Sie beeinflusst die Umwelt- und Sozialleistung der Gesellschaften maßgeblich.

Belegschaft: Unsere Mitarbeiter spielen eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsinitiativen und können durch ihr Engagement und ihre Ideen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele beitragen. Zudem ist unsere Belegschaft an der Umsetzung sicherer und fairer Arbeitsbedingungen interessiert.

Betriebsrat: Der Betriebsrat spielt eine wichtige Rolle dabei, soziale Nachhaltigkeit zu fördern, indem er die Interessen und Anliegen der Belegschaft in Bezug auf Arbeitsbedingungen und soziale Verantwortung des Unternehmens vertritt.

Neben den internen Interessengruppen sind für eine umfassende Analyse der potenziellen Auswirkungen

auch die Interessengruppen entlang unserer Wertschöpfungskette bzw. außerhalb von KRONE relevant. Hierzu konnten folgende Interessengruppen identifiziert werden:

Externe Interessengruppen:

Kunden: Kunden beeinflussen die Nachhaltigkeitsbemühungen, da sie unsere Produkte und Dienstleistungen nachfragen und daher die Basis für unseren Geschäftserfolg sind.

Lieferanten: Unsere Lieferanten stellen durch bestehende Lieferketten sicher, dass wir unsere Produkte fertigen und nachhaltiger gestalten können.

Finanzierungspartner: Finanzierungspartner können Nachhaltigkeitskriterien in ihre Konditionen einbeziehen und somit Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit nehmen.

Versicherungen: Versicherungen können Anreize für Risikoreduzierung durch Nachhaltigkeitsmaßnahmen bieten und dadurch die finanzielle Stabilität des Unternehmens unterstützen.

Verbände: Branchenverbände können uns bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstandards und -praktiken unterstützen und unsere Interessen vertreten.

Politik: Politische Maßnahmen und Vorschriften können die Rahmenbedingungen für nachhaltiges Handeln beeinflussen und Unternehmen zur Nachhaltigkeit anregen.

Regionale Partner: Die Zusammenarbeit mit lokalen Gemeinden und Partnern kann dazu beitragen, nachhaltige Entwicklungsprojekte und Initiativen zu fördern.

Bildungseinrichtungen: Bildungseinrichtungen können Schulungen und Forschungsmöglichkeiten im Bereich Nachhaltigkeit bieten, um das Wissen und die Fähigkeiten unserer Mitarbeitenden zu erweitern. Sie bilden zudem potenzielle Mitarbeitende aus.

Sonstige Einrichtungen: Andere Einrichtungen, wie Non-Profit-Organisationen oder Forschungsinstitute, können uns bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsinitiativen unterstützen und Fachwissen bereitstellen.

Im Rahmen der Stakeholder-Analyse wurden 15 Interessengruppen identifiziert, die aus unterschiedlichen Motiven ein Interesse an den Nachhaltigkeitsaktivitäten von KRONE haben. Als wichtigste Gruppen wurden dabei neben unseren internen Interessengruppen insbesondere unsere Kunden, Lieferanten und Finanzierungspartner identifiziert, da diese einen unmittelbaren finanziellen Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit haben. Die Anforderungen der anderen Interessengruppen werden zur Gewährleistung der Sorgfaltspflicht bei der nachfolgenden Identifizierung von Nachhaltigkeitsaspekten jedoch ebenfalls themenspezifisch berücksichtigt.

Schritt 2: Kriterien zur Definition von wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten

Zur Identifizierung und Abschätzung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen bei KRONE wurden folgende qualitative und quantitative Informationsquellen herangezogen:

1. Direkter Dialog mit Interessensgruppen:

Durch den persönlichen Austausch der Mitglieder des Nachhaltigkeitsteams mit ausgewählten Vertretern der wesentlichen Interessensträgern (z. B. interne Fachabteilungen, Kunden, Lieferanten, Finanzierungspartner) konnten erste Erkenntnisse zu wichtigen ESG-Aspekten gewonnen werden, die im Rahmen der weiteren Analyse berücksichtigt wurden. Hierunter zählen insbesondere branchenspezifische Nachhaltigkeitsaspekte der Land- und Nutzfahrzeugtechnik sowie konkrete Anforderungen in Bezug auf die künftige Gestaltung von Finanzierungs- und Ausschreibungskriterien.

2. Durchführung einer ESG-Umfrage:

Um neben dem direkten Dialog mit ausgewählten Vertretern der o.g. Interessengruppen ein möglichst

umfangreiches und repräsentatives Bild über die Bedeutung einzelner Nachhaltigkeitsaspekte zu erhalten, wurden im Vorfeld zur Erstellung dieses Berichts konkrete Ansprechpartner und Institutionen je Interessengruppe definiert. Im Anschluss wurde eine Online-Umfrage durchgeführt, die insgesamt 154 Personen zu ausgewählten Nachhaltigkeits-themen von KRONE befragt hat. Die Auswahl der Nachhaltigkeitsthemen (Shortlist) basierte dabei auf ersten Erkenntnissen aus den durchgeführten Stakeholder-Gesprächen sowie den in ESRS 1 – Anlage A dargestellten themenbezogenen Nachhaltigkeitsaspekten (vgl. Tabelle 1, Seite 28).

Die Befragung der Interessengruppen wurde in die ESG-Themenbereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung unterteilt. Je Themenbereich mussten alle Befragten dabei zunächst aus ihrer Perspektive die Bedeutung der o.g. Themen für KRONE von 1 (=sehr gering) bis 5 (=sehr hoch) bewerten. Anschließend mussten dieselben Themen nach dem möglichen Einfluss durch KRONE von 1 (=sehr gering) bis 5 (=sehr hoch) bewertet werden.

Um abschließend neben der Bedeutung und des möglichen Einflusses auch Erkenntnisse über die persönliche Priorisierung der Befragten zu den o.g. Themen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zu erlangen, mussten die Befragten anschließend die genannten Themen je ESG-Bereich absteigend nach ihrer Priorität sortieren. Die Befragung wurde mit einer Gesamtgewichtung der drei ESG-Themenbereiche und einer Kommentarfunktion abgeschlossen, sodass auch ggf. fehlende Unterthemen zusätzlich platziert werden konnten. Eine quantitative Auswertung der Ergebnisse lieferte somit erste wichtige Erkenntnisse für die anschließende qualitative Bewertung der möglichen Chancen und Risiken von ESG-Themen bei KRONE.

3. Analyse wissenschaftlicher Studien:

Für eine fundierte Bewertung tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf Menschen und Umwelt ist auch die Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse obligatorisch. Um dies sicherzustellen, wurden z.B. insbesondere die Veröffentlichungen des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), auch Weltklimarat genannt, für die Bewertung herangezogen.



E Umwelt

S Soziales

G Unternehmensführung

Reduzierung der CO ₂ -Emissionen an den KRONE-Standorten	Faire Arbeitsbedingungen und moderne Arbeitsformen entlang der Lieferkette	Nachhaltigkeitsstandards in den eigenen Lieferketten
Forschung und Entwicklung zu nachhaltigen Produkten und Service-Angeboten	Arbeits- und Gesundheitsschutz der eigenen Belegschaft	Transparenz zu Lobbytätigkeiten und politischen Aktivitäten
Boden-, Gewässer- und Artenschutz	Chancengleichheit, Integration und Vielfalt	Förderung nachhaltiger Investitionen
Nutzung recyclingfähiger und umweltschonender Materialien	Aus- und Weiterbildung der Belegschaft	Vermeidung von Betrug und Korruption
Fortlaufende Reduzierung des Wasserverbrauchs an den Standorten	Gesellschaftliches Engagement	

Tabelle 1: Shortlist der ESG-Themen

Naturwissenschaftliche Erkenntnisse wurden dabei auch auf die Wertschöpfungskette und unsere Produktionsstandorte übertragen und entsprechend bewertet.

4. Berücksichtigung gesetzlicher Anforderungen, Verordnungen und Rahmenwerke:

Zur Bewertung der Nachhaltigkeitsanforderungen wurden die resultierenden gesetzlichen Anforderungen und Ziele des EU Green Deals berücksichtigt. Der EU Green Deal definiert Maßnahmen, um den Umweltschutz zu stärken, die Wirtschaft nachhaltiger zu gestalten (z.B. durch die EU-Taxonomie-Verordnung) und den sozialen Zusammenhalt zu fördern. Dazu gehören u.a. Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen, die Förderung erneuerbarer Energien, die Verbesserung der Energieeffizienz, die Schaffung grüner Arbeitsplätze und die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft.

Darüber hinaus wurden die Anforderungen der CSRD (bzw. des ESRS) sowie die Nachhaltigkeitsziele der UN (sog. Sustainability Development Goals) berücksichtigt, die den Rahmen für die Kommunikation unserer Nachhaltigkeitsbemühungen bilden.

5. Analyse sonstiger Veröffentlichungen und Leitfäden:

Neben wissenschaftlichen Studien liefern zahlreiche Leitlinien und Veröffentlichungen von Non-Profit-Organisationen bzw. internationaler Einrichtungen Erkenntnisse über einzubeziehende Nachhaltigkeitsaspekte. Im Rahmen dieses Berichts wurden dabei insb. die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Materiality Map des Sustainability Accounting Standards Boards (SASB) berücksichtigt.

Zudem wurden zur qualitativen Abschätzung möglicher finanzieller Auswirkungen auch Veröffentlichungen wie der Bericht zum Management und zur Überwachung von ESG-Risiken der European Banking Authority, der Leitfaden zu klimabezogenen und ökologischen Risiken der Europäischen Zentralbank sowie das Merkblatt für ESG-Risiken von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht herangezogen.

Schritt 3: Bewertung der doppelten Wesentlichkeit

Für die abschließende Bewertung wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte ist gemäß den ESRS das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit heranzuziehen. Basierend auf den Ergebnissen der in Schritt 2 benannten Kriterien wurden die potenziellen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt (wesentlichen Auswirkungen) sowie die potenziellen finanziellen Auswirkungen auf KRONE (finanzielle Wesentlichkeit) bewertet. Ein Nachhaltigkeitsaspekt wird dabei von uns als wesentlich für Mensch und Umwelt angesehen, wenn Schweregrad und die Wahrscheinlichkeit der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen vom Nachhaltigkeitsteam unter Berücksichtigung der o.g. Kriterien als „mittel“ bis „sehr hoch“ eingestuft werden.

In Bezug auf die finanzielle Wesentlichkeit werden ein Nachhaltigkeitsaspekt und die damit verbundenen Chancen und Risiken als wesentlich angesehen, wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit und das potenzielle Ausmaß in Abstimmung mit den zuständigen Fachabteilungen als „mittel“ bis „sehr hoch“ eingestuft werden.

Sofern ein Nachhaltigkeitsaspekt entweder im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen und/oder die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen als wesentlich bewertet wurde, gilt dieser insgesamt als wesentlich. Als Resultat dieser Analyse folgt die Darstellung unserer Wesentlichkeitsmatrix, die das Ergebnis der doppelten Wesentlichkeit darstellt (vgl. Abb. 7, S. 31).

Für die erste Berichterstellung über das Geschäftsjahr 2022/2023 wurden basierend auf der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse folgende Themengebiete für den kurz- und mittelfristigen Zeitraum (2023 – 2028) als **wesentlich** für die KRONE Gruppe bewertet:

- ESRS E1: Klimawandel**
- ESRS E2: Umweltverschmutzung**
- ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**
- ESRS S1: Eigene Belegschaft**

ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

ESRS S4: Verbraucher und Endnutzer
ESRS G1: Unternehmenspolitik

Als **nicht wesentlich** wurden jedoch für den kurz- und mittelfristigen Zeitraum folgende Nachhaltigkeitsaspekte bewertet:

ESRS E3: Wasser- und Meeresressourcen
Der Wasserverbrauch von KRONE wird fortlaufend erfasst, darüber hinaus ist nach aktuell verfügbaren Informationen an unseren Standorten in absehbarer Zeit kein akuter Wassermangel zu erwarten. Des Weiteren spielt das Thema Wasser- und Meeresressourcen im Verhältnis zu den als wesentlich identifizierten Themen entlang unserer Wertschöpfungskette eine weniger gewichtige Rolle, da wir weder Wasser in Ozeane ableiten oder auf die Gewinnung und Nutzung von Meeresressourcen angewiesen sind.

ESRS E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme
Die Befragung unserer Stakeholder hat ergeben, dass das Thema Biologische Vielfalt und Ökosysteme aktuell nicht als wesentlich angesehen wird. Zusätzlich gehen wir aufgrund einer Analyse unserer Wertschöpfungskette davon aus, dass wir keinen direkten Einfluss auf die Ausrottung oder Population von bestimmten Arten haben und bewerten diesen Aspekt daher für den kurz- und mittelfristigen Zeitraum als unwesentlich.

Anmerkung: Langfristig (2028f) bewerten wir diese Thematik aufgrund der potenziellen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt (u.a. aufgrund der Bodenverdichtung durch unsere Produkte) als potenziell wesentlich. Aktuell spielt dieses Thema bei unseren Interessengruppen noch keine wesentliche Rolle.

ESRS S3: Betroffene Gemeinschaften
Entlang der Wertschöpfungskette sind wir zum einen überwiegend in Ländern tätig, in denen die Einhaltung sozialer und kultureller Rechte sowie Bürgerrechte und politischen Rechte von Gemeinschaften gegeben ist. Zudem haben wir nach aktuellem Kenntnisstand keine Berührungspunkte zu indigenen Völkern, sodass dieses Thema als nicht wesentlich eingestuft wird.

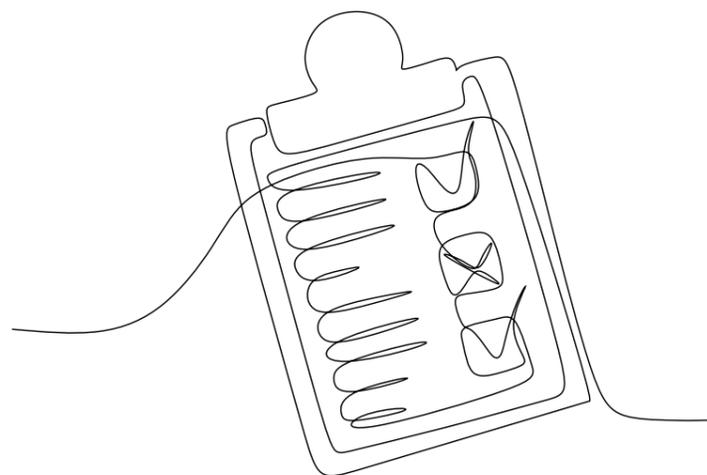
Schritt 4: Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken

Basierend auf der Ermittlung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte ist für ein umfangreiches Verständnis unserer Nachhaltigkeitsbemühungen eine transparente Kommunikation der wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette von Bedeutung. Damit die Ergebnisse dieser Analyse sowie die dazugehörigen Maßnahmen von KRONE als Ganzes wahrgenommen werden können, werden die wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken in den jeweiligen Abschnitten des nachfolgenden Kapitels dokumentiert.

Hierbei ist zu beachten, dass zwischen den wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken komplexe **Wechselwirkungen** bestehen.

Der Klimawandel kann Umweltauswirkungen und regulatorische Anforderungen mit sich bringen, aber auch die Chance bieten, umweltfreundliche Produkte zu entwickeln und Märkte für nachhaltige Lösungen zu erschließen.

Die Verschmutzung der Umwelt kann unser Unternehmensimage schädigen und rechtliche Auflagen nach sich ziehen, aber die Umstellung auf umweltfreundliche Praktiken kann wiederum finanzielle Vorteile und die Anerkennung umweltbewusster Kundengruppen generieren.



Die sparsame Ressourcennutzung und das Thema Kreislaufwirtschaft bieten die Möglichkeit, Ressourcen effizienter zu nutzen, Kosten zu senken und Einnahmen durch Recycling zu generieren, während sie gleichzeitig die Umweltauswirkungen minimieren.

Eine zufriedene und motivierte eigene Belegschaft kann die Produktivität steigern, was sich finanziell positiv auswirkt.

Die Qualität und Effizienz der Arbeitskräfte in der Lieferkette beeinflussen direkt die Produktqualität, Kosten und die Beziehung zu unseren Kunden.

Kundenerwartungen können den Bedarf an nachhaltigen Produkten und sozial verantwortlichen

Praktiken beeinflussen, was finanzielle Chancen für unser Unternehmen schafft.

Eine verantwortungsvolle Unternehmenspolitik kann das Unternehmensimage stärken, regulatorische Risiken minimieren und die Beziehungen zu Kunden und Investoren stärken.

Insgesamt sind diese Wechselwirkungen komplex und erfordern von uns eine ganzheitliche Betrachtung unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten. Als KRONE Gruppe verfolgen wir daher das Ziel, die erläuterten Chancen zu nutzen, Risiken zu minimieren und dabei positive Auswirkungen auf Menschen und Umwelt zu erzielen.

ESRS-Wesentlichkeitsmatrix

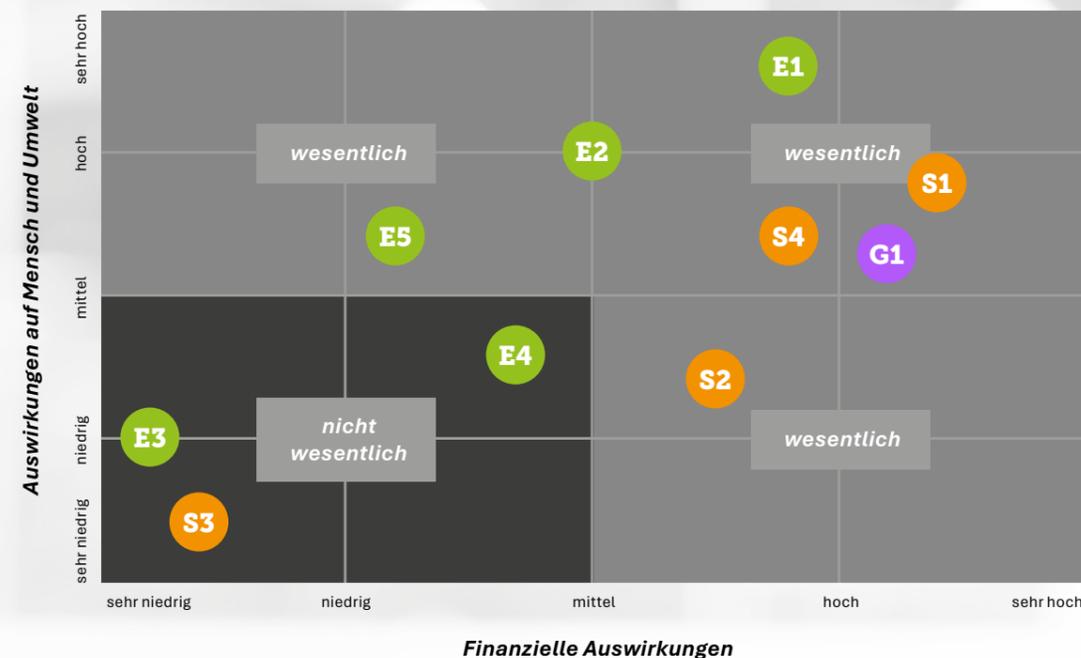


Abb. 7: Wesentlichkeitsmatrix gemäß ESRS 1 und ESRS 2



ENVIRONMENT

Um die Notwendigkeit für unsere Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes zu verdeutlichen, ist die Betrachtung der planetaren Grenzen hilfreich: Die Analyse der planetaren Grenzen befasst sich mit der Identifizierung und Überwachung von ökologischen Schwellenwerten, die nicht überschritten werden sollten, um das Gleichgewicht des globalen Ökosystems zu erhalten und unumkehrbare Schäden zu vermeiden. Die Grenzen umfassen dabei Bereiche wie den Klimawandel, den Verlust der Biodiversität, den Stickstoff- und Phosphor-Kreislauf, den Süßwasserverbrauch, die Landnutzung, die Versauerung der Ozeane und die Chemikalienbelastung.

Die Umwelt und die Wirtschaft sind miteinander verknüpft. Umweltzerstörung und der Verlust natürlicher Ressourcen können langfristig wirtschaftliche Risiken und Instabilität verursachen. Das Einhalten der planetaren Grenzen ist daher ein wichtiger Schritt zur Sicherung wirtschaftlicher Stabilität. Wie Abb. 8 zu entnehmen ist, sind laut den Ergebnissen des Instituts für Klimaforschung in Potsdam im Jahr 2022 sechs der neun Belastungsgrenzen überschritten worden. Unternehmen, die proaktiv Maßnahmen ergreifen, um diese Grenzen zu respektieren, können langfristige Wettbewerbsvorteile erzielen und gleichzeitig zur Erreichung globaler Umweltziele beitragen.



Abbildung 8: Darstellung der planetaren Grenzen (Potsdam Institut für Klimafolgenforschung, 2022)
Angepasste Grafik, ursprünglich von Azote für das Stockholm Resilience Centre
auf Basis von Wang-Erlandsson et. al. 2022, Persson et. al. 2022, und Steffen et. al. 2016.



ESRS E1

Klimawandel.

Dieser Standard deckt Angabepflichten im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitsaspekten Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel ab. Das Thema Klimaschutz bezieht sich dabei auf die Bemühungen, den Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, wie im Übereinkommen von Paris festgelegt. Außerdem enthält der Standard Angabepflichten darüber, wie wir mit unseren Treibhausgasemissionen sowie mit den damit verbundenen Übergangsrisiken umgehen. Der Teil zur Anpassung an den Klimawandel bezeichnet den Vorgang der Anpassung unseres Unternehmens an den tatsächlichen und den erwarteten Klimawandel.

Die Angabepflichten dieses Standards tragen den Anforderungen einschlägiger EU-Rechtsvorschriften und Verordnungen Rechnung (d. h. dem EU-Klimagesetz, der Verordnung über Referenzwerte für den klimabedingten Wandel, der Verordnung

über nachhaltigkeitsbezogene Angabepflichten im Finanzwesen (SFDR), der EU-Taxonomie und den Angabepflichten der dritten Säule der EBA).

Das Thema Klimaschutz nimmt grundsätzlich einen immer größeren Stellenwert in der Gesellschaft, Wirtschaft und Politik ein. Während im Rahmen der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (Rio-Prozess, 1992), der Klimarahmenkonvention (Kyoto-Protocol, 1997) und der UN-Klimakonferenz (Pariser Abkommen, 2015) erste internationale Klimaschutzbemühungen definiert wurden, hat Deutschland spätestens mit dem „Klimaschutzprogramm 2030“ die eigenen Klimaschutzaktivitäten untermauert. Konkret bedeutet dies z.B. für unsere deutschen Produktionsstandorte, dass die Reduzierung der nationalen THG-Emissionen im Vergleich zum Jahr 1990 um mindestens 55% bis zum Zieljahr 2030 erfolgen soll. Langfristig verfolgt die Bundesregierung dabei das Ziel der THG-Neutralität bis 2045.

Ergebnis der Wesentlichkeitsbewertung

Das Thema ESRS E1 - Klimawandel wurde als **wesentlich** bewertet. Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsbewertung konnten dabei folgende Auswirkungen, Chancen und Risiken im Kontext des Klimawandels von KRONE ermittelt werden:

Tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf Menschen und Umwelt:

Emissionen und Luftqualität: Die Produktion und Nutzung von Landtechnik und Nutzfahrzeugen verursacht Emissionen von Treibhausgasen und Luftschadstoffen. Dies kann die Luftqualität in den betroffenen Gebieten verschlechtern und die Gesundheit der Menschen beeinträchtigen.

Klimaextreme: Der Klimawandel führt zu zunehmenden Wetterextremen wie Hitzewellen, Starkregen und Überschwemmungen. Dies kann die Arbeitsbedingungen unserer Belegschaft verschlechtern und die Produktionsstandorte grundsätzlich gefährden.

Finanzielle Chancen:

Nachfrage nach umweltfreundlichen Lösungen: Die steigende Sensibilisierung für den Klimawandel und Umweltauswirkungen kann zu einer erhöhten Nachfrage nach umweltfreundlichen und emissionsarmen Nutzfahrzeugen und Landmaschinen führen. Die Entwicklung und Vermarktung solcher Produkte kann Umsatzwachstum generieren.

Effizienzsteigerung: Die Verbesserung der Energieeffizienz unserer Produkte kann nicht nur die Umweltauswirkungen reduzieren, sondern auch die Betriebskosten bei unseren Kunden senken, was zu finanziellen Einsparungen bei unseren Kunden führt.

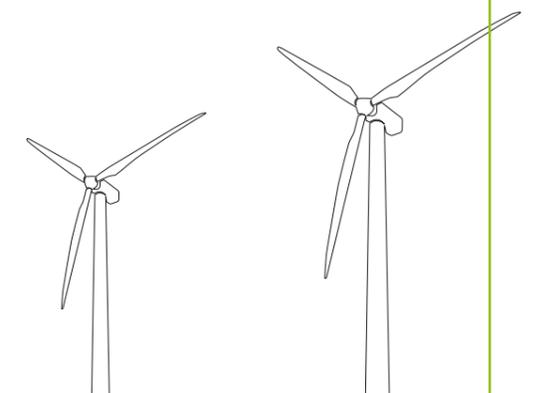
Finanzielle Risiken:

Regulatorische Auflagen: Verschärfte Umweltauflagen und Emissionsstandards können zu höheren Entwicklungskosten und Compliance-Kosten führen. Die Nichteinhaltung kann zu Geldstrafen und rechtlichen Konsequenzen führen.

Materialkosten: Steigende Rohstoffpreise und der Zugriff auf begrenzt verfügbare Materialien können unsere Herstellungskosten erhöhen und unsere Gewinnmargen senken.

Betriebsstörungen: Der Klimawandel kann unvorhersehbare Wetterereignisse wie Überschwemmungen oder Stürme verursachen, die unsere Produktion und Logistik beeinträchtigen und zu finanziellen Verlusten führen können.

Eine Abschätzung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Abschnitt ESRS E1 ist aktuell noch nicht möglich.



Management der Auswirkungen, Chancen und Risiken

Vor dem Hintergrund der globalen Folgen des Klimawandels, des Artensterbens und der Ressourcenknappheit ist der KRONE Gruppe die Reduzierung der unternehmensinternen THG-Emissionen ein wichtiges Anliegen. Mit allen Mitteln werden wir an der Umsetzung der definierten EU-Ziele (u.a. Begrenzung der Erwärmung auf 1,5 Grad) arbeiten. Um unsere tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt zu reduzieren, potenzielle Chancen zu nutzen und Risiken zu vermeiden, setzen wir auf eine Kombination aus regenerativer Energieversorgung, Energieeffizienz und innovativer Produktentwicklung. Unsere Vorgehensweise wird grundsätzlich durch folgende Schritte beschrieben:

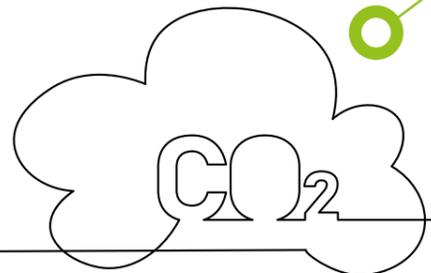
Schritt 1: Ermittlung unserer CO₂-Emissionen

Wir ermitteln fortlaufend unsere eigene CO₂-Bilanz, um die klimabezogenen Auswirkungen unserer Aktivitäten gezielt analysieren und steuern zu können. Dieser Schritt ermöglicht es uns, transparente Einblicke in unsere Emissionen zu gewinnen und konkrete Maßnahmen zu entwickeln, um diese zu reduzieren. Wir unterstützen das ambitionierte 1,5-Grad-Ziel des Pariser Abkommens und agieren im Einklang mit dem Bundes-Klimaschutzgesetz, welches das Ziel der Klimaneutralität bis 2045

verfolgt. Diese Bemühungen unterstreichen unser Engagement für Umweltschutz und nachhaltiges Wirtschaften im Einklang mit den globalen Anstrengungen zur Eindämmung des Klimawandels. Unsere CO₂-Emissionen werden dabei anhand der sog. Scope-1, Scope-2 und Scope-3-Emissionen gemäß Greenhouse-Gas-Protocol (kurz: GHG-Protocol) berechnet (vgl. Abb. 9).

Für die Quantifizierung der einzelnen Scope-Emissionen werden dabei unternehmensspezifische Verbrauchsdaten (sog. Aktivitätsdaten) herangezogen und mit wissenschaftlich anerkannten Emissionsfaktoren multipliziert. Hierbei wird qualitativ zwischen Primär- und Sekundärdaten unterschieden. Während Primärdaten im direkten Bezug zu einem Untersuchungsgegenstand erhoben werden (z.B. Rechnung des Stromlieferanten), werden Sekundärdaten lediglich aus der Verarbeitung und Modellierung von Primärdaten gewonnen (z.B. internes Controlling).

Um die Vollständigkeit der Daten gemäß Greenhouse-Gas-Protocol sicherzustellen, wurde den unterschiedlichen Standorten und Abteilungen der KRONE Gruppe vorab ein Anforderungskatalog übermittelt. Die unternehmensbezogenen Verbrauchs- und Produktionsdaten wurden im Anschluss auf Plausibilität überprüft. Basis für die Plausibilitätsüberprüfung waren z.B. die zur Verfügung gestellten Rechnungen.



Die **Gesamtemissionen** der KRONE Gruppe belaufen sich in **Scope 1 und 2** auf **56.069 t CO₂e**, die Emissionen in **Scope 3** hingegen belaufen sich auf **44.941.087 CO₂e**.

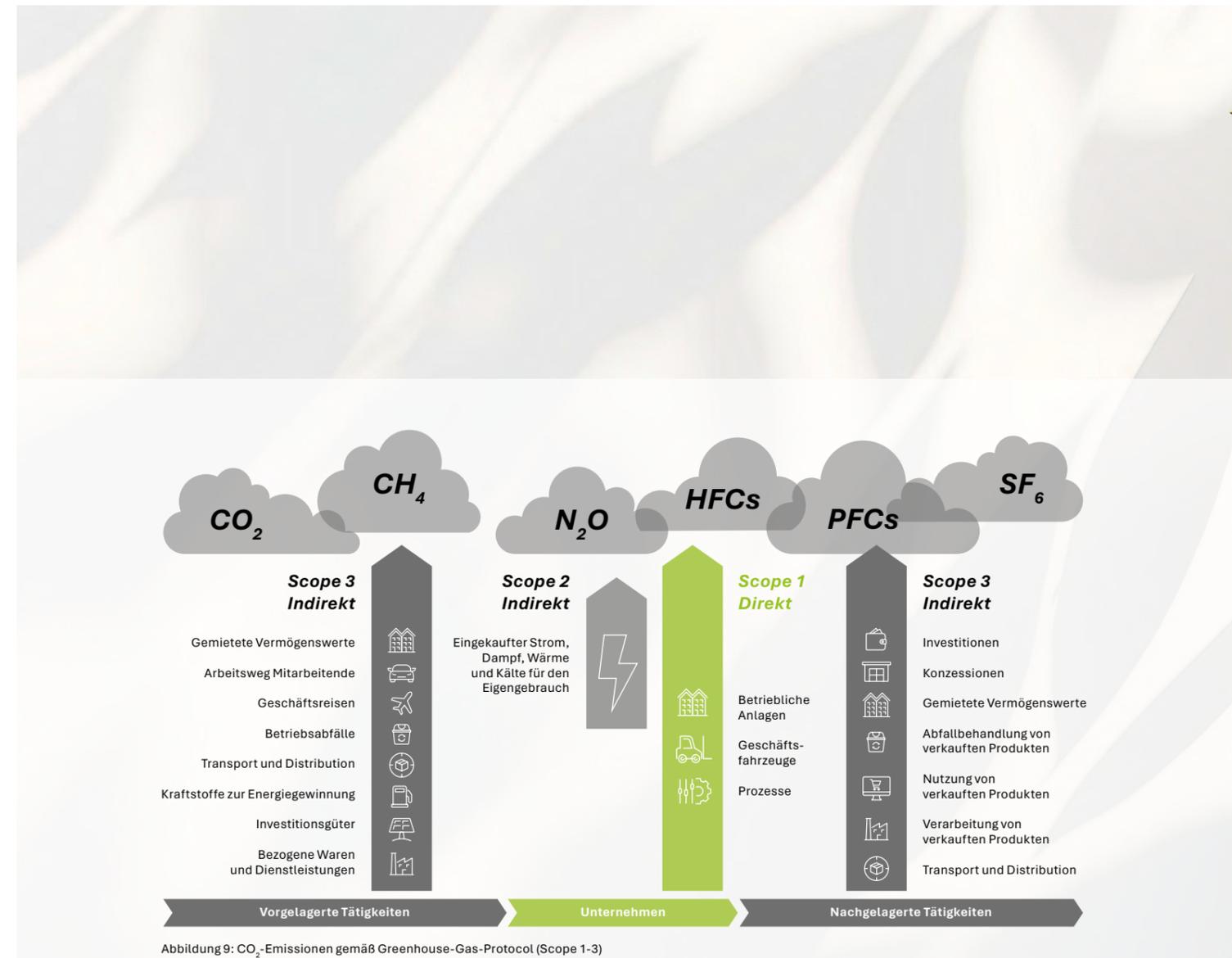


Abbildung 9: CO₂-Emissionen gemäß Greenhouse-Gas-Protocol (Scope 1-3)

Scope 1: Direkte Emissionen

In Scope 1 werden alle CO₂-Emissionen ausgewiesen, die direkt durch KRONE gesteuert werden können (direkte CO₂-Emissionen). Hierunter fallen die Verbrennung fossiler Brennstoffe (mobil und stationär), CO₂-Emissionen aus chemischen und physikalischen Prozessen sowie Kältemittelleckagen aus Klimaanlageanlagen. Die Emissionsfaktoren entstammen aus der Datenbank des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (kurz: BAFA).

Die Scope 1-Emissionen der KRONE Gruppe belaufen sich auf insgesamt 31.983 t CO₂e.

Scope 2: Indirekte Emissionen

In Scope 2 werden indirekte CO₂-Emissionen ausgewiesen, die durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe während der Stromerzeugung bei externen Energieversorgern verursacht werden. Der standortbasierte Emissionsfaktor (Bundesrepublik Deutschland) entstammt dem Umweltbundesamt, der marktbasierter Emissionsfaktor (Stromlieferant) wurde entsprechend angefragt.

Die standortbasierten Scope 2-Emissionen der KRONE Gruppe belaufen sich auf insgesamt 20.685 t CO₂e. Die marktbasierter Scope 2-Emissionen der KRONE Gruppe belaufen sich auf insgesamt 24.086 t CO₂e.

Scope 3: Andere indirekte Emissionen

Vom Prinzip her sind die Scope 3-Emissionen die Scope 1 bzw. Scope 2-Emissionen eines anderen Unternehmens (z.B. unserer Zulieferer oder Kunden). Die Scope 3-Emissionen unterliegen nicht unserer direkten unternehmerischen Kontrolle (andere indirekte CO₂-Emissionen). Diese Emissionen werden gemäß GHG-Protocol in 15 verschiedene Kategorien unterteilt, die zwischen vorgelagerten und nachgelagerten Emissionen unterscheiden. Die vorgelagerten Emissionen (Kategorien A1-A8) umfassen dabei solche Emissionen, die mit Produkten und Dienstleis-

tungen verbunden sind, die durch uns in Anspruch genommen oder verarbeitet werden. Nachgelagerte Emissionen (Kategorien B9-B15) sind hingegen mit der Nutzung verkaufter KRONE Produkte und Dienstleistungen und den dabei entstehenden Emissionen verbunden. Zur repräsentativen Ermittlung der Scope 3-Emissionen werden folgende Kategorien berücksichtigt:

Kategorie A1: Einge kaufte Güter und Dienstleistungen

Diese Kategorie beinhaltet die vorgelagerte Herstellung bzw. Gewinnung und Verarbeitung der eingekauften Güter und Dienstleistungen. Hierbei wurden für sämtliche Warengruppen die zugeordneten Ausgaben ermittelt und mit ausgabenbasierten Emissionsfaktoren aus der Datenbank des Department for Environment Food and Rural Affairs (kurz: DEFRA) multipliziert.

Die Emissionen der KRONE Gruppe in Kategorie A1 belaufen sich im Geschäftsjahr 202/2023 auf **insgesamt 2.570.697 t CO₂e.**

Kategorie A3: Brennstoff- und energiebezogene Emissionen

Diese Scope 3-Kategorie enthält die Vorkette der Energieträger aus Scope 1 und 2, vom Abbau der Energieträger über den Transport (bspw. Erdgas) und die Übertragungsverluste des Stroms im Netz bis hin zur Verbrennung der Energieträger bzw. der Verwendung des Stroms im Unternehmen. Als Datenbank für den Emissionsfaktor wurde das DEFRA verwendet.

Die Emissionen der KRONE Gruppe in Kategorie A3 belaufen sich im Berichtszeitraum auf **insgesamt 30 t CO₂e.**

Kategorie A5: Abfall

In dieser Kategorie ist die Behandlung und Entsorgung unseres Abfalls, der aus der Geschäftstätigkeit der KRONE Gruppe resultiert, eingeschlossen.

Die Abfallmengen entsprechen den Mengen der Umweltbilanz unterteilt nach den Abfallschlüssel-

nummern. Der verwendete Emissionsfaktor stammt aus der Datenbank des DEFRA.

Die Emissionen der KRONE Gruppe in Kategorie A5 belaufen sich auf **insgesamt 298 t CO₂e.**

Kategorie A6: Geschäftsreisen

In dieser Kategorie sind die Geschäftsreisen der Beschäftigten der KRONE Gruppe enthalten. Die Datengrundlage hierfür entstammt aus den Umsätzen für Flugreisen, Bahnfahrten, Taxifahrten und Sonstigem. Mithilfe von Annahmen zu den durchschnittlichen Fahrtkosten und der Reisekilometer konnten spez. Emissionen pro Mitarbeitendem ermittelt werden. Die verwendeten Emissionsfaktoren stammen aus der Datenbank des DEFRA.

Die Emissionen der KRONE Gruppe in Kategorie A6 belaufen sich auf **insgesamt 764 t CO₂e.**

Kategorie A7: Pendeln der Mitarbeitenden

Diese Kategorie bezieht sich auf das Pendeln der Beschäftigten zwischen dem Wohnort und der Arbeitsstätte in Fahrzeugen, die nicht dem Unternehmen gehören. Die KRONE Gruppe hat diese Daten anhand der Anzahl der Parkplätze abgeschätzt und dabei Annahmen zu den Transportmitteln, der Anwesenheitstage und der durchschnittlichen Anfahrtstrecke getroffen. Es werden Emissionsfaktoren für Autos mit einer durchschnittlichen Größe herangezogen. Die Emissionsfaktoren stammen aus den Datenbanken des BAFA und des DEFRA.

Die Emissionen der KRONE Gruppe in Kategorie A7 belaufen sich auf **insgesamt 5.864 t CO₂e.**

Kategorie B11: Nutzung der Produkte

Diese Kategorie enthält die kalkulierten Emissionen während der Nutzungsphase der im Geschäftsjahr 22/23 produzierten Einheiten. Im Landtechnikbereich wurden dabei die Emissionen unserer Selbstfahrer anhand einer kalkulierten Nutzungsdauer von 15 Jahren und eines durchschnittlichen Kraftstoffverbrauchs von 130 Liter Diesel pro Stunde bei 600 Benutzungsstunden pro Jahr abgeschätzt. Als Emissionsfaktor wurden 0,266 t CO₂/MWh heran-

gezogen. Die Erfassung soll in den kommenden Jahren auch um unsere gezogenen Landmaschinen erweitert werden. Für die Ermittlung der Emissionen im Nutzfahrzeugbereich sind eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 8 Jahren sowie eine jährliche Laufleistung von 120.000 km herangezogen worden. Die Emissionen pro gefahrenem Kilometer stammen aus dem Vehicle Energy Consumption Calculation Tool (VECTO) und wurden mit 730 g CO₂/km angesetzt.

Die Emissionen der KRONE Gruppe in Kategorie B11 belaufen sich auf **insgesamt 42.363.434 t CO₂e.** Die Nutzungsphase unserer Produkte (insbesondere im Bereich der Nutzfahrzeuge) stellt somit den größten Hebel dar.

Alle weiteren Kategorien des GHG-Protocol werden nicht berücksichtigt, da zum aktuellen Zeitpunkt keine Daten in ausreichender Datenqualität verfügbar sind oder die Kategorie für uns nicht relevant ist.

Wie den einzelnen Kategorien zu entnehmen ist, belaufen sich die **Gesamtemissionen (marktbezogen) der KRONE Gruppe auf 44.997.156 t CO₂e.**

Nähere Informationen sind dem Abschnitt Parameter und Ziele zu entnehmen.

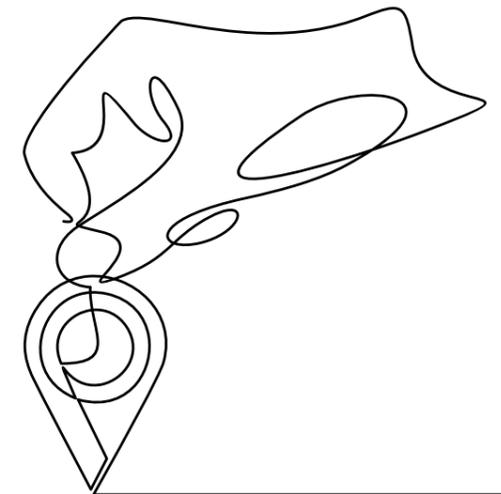




Abbildung 10: PV-Anlage Spelle

Schritt 2: Vermeidung und Reduzierung von CO₂-Emissionen

Nachdem in Schritt 1 unsere Auswirkungen auf den Klimawandel durch den Betrieb unserer Standorte und den Gebrauch unserer Produkte bewertet wurden, beinhaltet der zweite Schritt die fortlaufende Vermeidung und Reduzierung von CO₂-Emissionen. Hierbei ist eine Unterteilung in Scope 1, Scope 2 und Scope 3 ebenfalls sinnvoll, um mögliche Einsparpotentiale korrekt zuzuordnen und bewerten zu können.

Regenerative Energieversorgung (Reduzierung von Scope 1 und 2)

Das übergeordnete Ziel von KRONE ist eine sichere, wirtschaftliche und möglichst regenerative Energieversorgung unserer Produktionsstandorte. Hierbei

erfolgt die Analyse möglicher regenerativer Erzeugungsquellen nach folgender Priorisierung:

Priorität 1: Energieerzeugungsanlagen auf eigenen Flächen

Die unabhängigste und zumeist wirtschaftlichste Methode zur Nutzung regenerativer Energien ist die direkte Erzeugung und Nutzung vor Ort. Daher haben wir für sämtliche Produktionsstandorte eine Analyse unserer Dach- sowie Freiflächen durchgeführt, um potenzielle Flächen für die Nutzung von Solar- und Windenergie zu identifizieren.

Priorität 2: Regionale Energieerzeugungsanlagen

Neben der Analyse der eigenen Grundstücke haben wir die potenzielle Nutzung von regenerativen Energiequellen in den Regionen rund um unsere Produktionsstandorte überprüft. Hierbei wurde grundsätzlich zwischen der Möglichkeit einer direkten physischen

Anbindung und einer bilanziellen Nutzung im Rahmen sog. Power-Purchase-Agreements (kurz: PPA) unterschieden.

Priorität 3: Überregionale Energieerzeugungsanlagen

Da viele Energielieferanten auch überregional erneuerbare Energieanlagen betreiben und den daraus erzeugten Strom bilanziell vermarkten, haben wir zudem eine Marktanalyse potenzieller Optionen zur Nutzung überregionaler PPA durchgeführt.

Priorität 4: Einkauf von Herkunftsnachweisen bzw. Klimaschutzzertifikaten

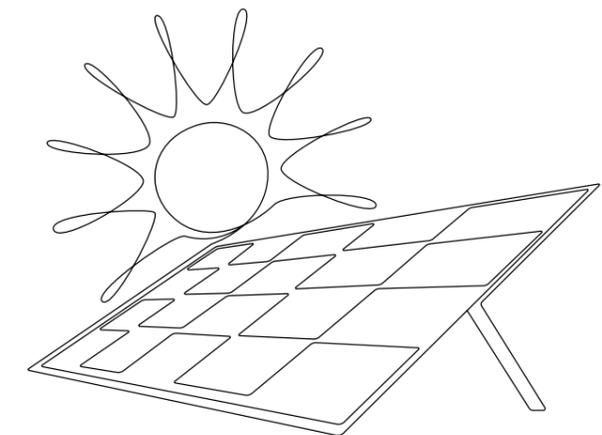
Um die eigenen Emissionen (sowohl strom- als auch gasseitig) zu kompensieren, greifen viele Unternehmen zur Überbrückung auf sog. Herkunftsnachweise (umgangssprachlich auch „Ökostrom-Zertifikate“ oder „Klimaschutzzertifikate“) zurück. Diese stammen z.B. aus norwegischen Wasserkraftwerken oder aus der Beteiligung an überregionalen Klimaschutzprojekten (sog. Klimaschutzzertifikate). Da unser Fokus auf der tatsächlichen Erzeugung regenerativer Energien vor Ort liegt, sehen wir die Kompensation der Emissionen mithilfe von Klimaschutzzertifikaten oder Herkunftsnachweisen als letztmögliche Option an, um z.B. Kundenanforderungen oder Anforderungen unserer Finanzierungspartner gerecht werden zu können. Die Unterstützung von Klimaschutzprojekten sehen wir als zusätzlichen freiwilligen Beitrag zum Umweltschutz und rechnen diese daher nicht aktiv zur Reduzierung in unsere CO₂-Emissionen ein. Aktuell werden keine Klimaschutzzertifikate gekauft.

Die standortübergreifende Analyse zur Nutzung erneuerbarer Energien hat ergeben, dass unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zunächst der fortlaufende Ausbau von PV-Anlagen anzustreben ist. Darüber hinaus konnten externe Flächen für die potenzielle Nutzung von Windenergie identifiziert werden, die nun detaillierter bewertet werden. Eine Nutzung von Wasserstoff oder Biogas zur Substitution unseres Erdgasbezugs (insbesondere für die energieintensive Farbgebung) hat sich für den kurzfristigen Zeitraum (2023-2026) hingegen als unwirtschaftlich erwiesen. Wir werden daher die

Marktpreisentwicklung unterschiedlicher Energieträger sowie innovativer technischer Entwicklungen (z.B. im Bereich der Speichertechnologien) beobachten und unsere Bewertung kontinuierlich aktualisieren.

An sämtlichen Standorten, an denen Statik- und Brandschutzbewertungen die Errichtung von PV-Anlagen ermöglichen, wurde die Errichtung einer PV-Anlage in Auftrag gegeben. In einem ersten Schritt konnten so im abgelaufenen Geschäftsjahr PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 4,4 MWp installiert werden. Dies entspricht einer regenerativen Stromerzeugung von jährlich ca. 4,4 Mio. kWh, was ca. 10% unseres jährlichen Strombedarfs deckt. Die Anlagen sind für einen wirtschaftlichen Betrieb so ausgelegt worden, dass wir möglichst 100% der erzeugten Strommengen selbst nutzen können und nur einen marginalen Anteil in das öffentliche Netz einspeisen. **Die geschätzte Einsparung unserer installierten PV-Anlagen beläuft sich auf 1.947 t CO₂e pro Jahr.** Bei derzeitigen Börsenstrompreisen beträgt die finanzielle Energiekosteneinsparung jährlich ca. 450.000 €.

Langfristig ist die Ausweitung der regenerativen Energieversorgung (z.B. durch die Nutzung von Speichertechnologien oder den Abschluss sog. PPA-Verträge) angedacht. Die Herausforderung in unseren Werken wird dabei langfristig darin bestehen, den Energiebedarf zu windstillen Stunden regenerativ zu decken sowie das Erdgas in der Farbgebung an unseren Produktionsstandorten zu substituieren. Dies wird neben der Optimierung unserer Lastverläufe, der Anpassung unserer standortübergreifenden Energiebeschaffung und der Analyse technischer Entwicklungen Hauptbestandteil unserer fortlaufenden Bewertung werden.



Energieeffizienz (Reduzierung von Scope 1 und 2)

Neben der erneuerbaren Energieversorgung trägt jede vermiedene oder eingesparte Tonne CO₂ zur Reduzierung unserer Gesamtbilanz bei. KRONE hat zahlreiche Maßnahmen zur Optimierung von elektrischer Energie, Wärmeenergie sowie Treibstoffverbrauch ergriffen. Ähnlich wie die Abfallwirtschaft (siehe Kapitel ESRS E2) ist auch der Klimaschutz ein Beispiel dafür, dass Ökonomie und Ökologie nicht im Widerspruch stehen. So führt eine Energieeinsparung gleichzeitig zu einer Verringerung der Energiekosten und zu einer Reduzierung klimawirksamer Gase.

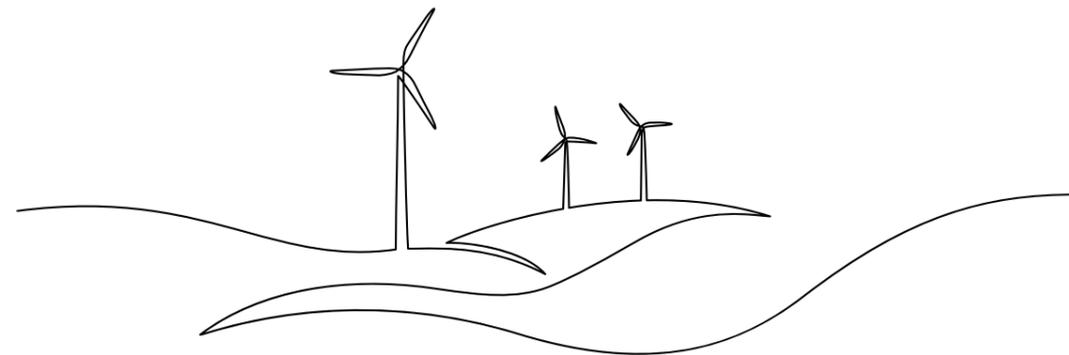
Fortlaufende Durchführung von Energieaudits

Um die Energieflüsse standortübergreifend messen und optimieren zu können, wurde bereits im Jahr 2015 durch die freiwillige Einführung, Anwendung und Aufrechterhaltung eines Energie-Management-Systems (DIN EN ISO 50001:2011) der Grundstein zur Ressourcenschonung und zum Klimaschutz gelegt. Übergeordnete Ziele sind die Erhöhung der Energieeffizienz und die Verringerung des spezifischen Energieverbrauchs.

Eine wesentliche Maßnahme zur energieeffizienten und somit klimafreundlichen Energieerzeugung sind die betriebseigenen Blockheizkraftwerke (BHKW) an den Produktionsstandorten in Spelle und Werlte. Da unsere Produktionsstandorte ganzjährig und konstant einen hohen Bedarf an thermischer sowie elektrischer Energie haben, ist der Einsatz der Kraft-Wärme-Kopplung sinnvoll. Die BHKW werden mit Erdgas betrieben und dienen der gleichzeitigen

Wärme- und Stromerzeugung für den energieintensiven Prozess der Farbgebung. Durch die gleichzeitige Erzeugung von thermischer und elektrischer Energie wird im Vergleich zur konventionellen getrennten Strom- und Wärmeerzeugung Energie eingespart. Diese Einsparung an fossilen Energieträgern geht einher mit einer entsprechenden Verringerung der Kohlendioxid-Emissionen als klimarelevanten Treibhausgas.

KRONE setzt auf unterschiedliche Energieträger in der Produktion. Während Erdgas zum Betrieb des Blockheizkraftwerkes und speziell zur Wärmeerzeugung für die Farbgebung eingesetzt wird, dient elektrische Energie zum Betrieb der für die Produktion erforderlichen Maschinen und Anlagen. Kraftstoffe werden sowohl für den innerbetrieblichen Transport (z.B. Gabelstapler, Traktoren) verwendet, als auch extern für die Firmenfahrzeuge, z.B. für den Vertrieb oder für andere Dienstfahrten. Auch hier ist sich KRONE seiner Verantwortung für einen ressourcenschonenden Car-Management bewusst: Im Laufe der vergangenen Jahre wurden standortübergreifend acht Elektrofahrzeuge angeschafft, die vorwiegend im Pendelverkehr zwischen den Werken zum Einsatz kommen. Um in allen Energie-Nutzungsbereichen bestmöglich agieren zu können, hat KRONE ein spezielles Energieprogramm erstellt, das standortspezifisch operative Ziele zur Energieeinsparung bzw. zur Erhöhung der Energieeffizienz enthält. In diesem Energieprogramm sind verschiedene Maßnahmen inklusive Verantwortlichkeiten und Fristen zur Umsetzung definiert; die konkrete Realisierung wird regelmäßig durch externe Auditierungen nach der ISO 50001 kontrolliert.



► Beispiel: Druckluft

Wir wollen eine effiziente Druckluftversorgung an unseren Produktionsstandorten erreichen. Deshalb haben wir einzelne Kompressoren durch eine energieeffizientere Variante ersetzt. Zudem werden standortübergreifend fortlaufend Druckluftleckagen beseitigt (zur Einordnung: Eine Leckage mit einem Durchmesser von 3mm verursacht Energiekosten in Höhe von ca. 2.800 € pro Jahr). Durch die Substitution von druckluftbetriebenen Schraubern durch elektrisch betriebene Schrauber konnten wir neben Einspareffekten auch deutliche Lärmreduzierungen messen (Wechselwirkung zu ESRS S1).

► Beispiel: Neu- und Ersatzinvestitionen

Bei sämtlichen Neu- und Ersatzinvestitionen (insbesondere im Bereich Antriebe und Pumpen) werden Energieeffizienzkriterien berücksichtigt. Der kontinuierliche Austausch gegen energieeffizientere Maschinen und Geräte trägt zur Steigerung der Energieeffizienz und Reduzierung des Ressourcenverbrauchs (Wechselwirkung zu ESRS E2) bei. Diese Maßnahmen werden im Rahmen der Energiemanagement-Zertifizierungen quantitativ bewertet.

► Beispiel: Sonstige Effizienzprojekte

Neben den genannten Schwerpunkten der regenerativen Energieversorgung, Energieeffizienz und innovativen Produktentwicklung wurden erfolgreich weitere Projekte zur Vermeidung von CO₂-Emissionen installiert:

- Einsatz von Elektrofahrzeugen in unserem Fuhrpark
- Vermeidung von Emissionen beim täglichen Pendeln zum Arbeitsort durch die Möglichkeit von Homeoffice, die Bildung von Fahrgemeinschaften und eine Anreise per Fahrrad
- Schulung der Mitarbeitenden zum Energie- und Umweltmanagement
- Vorbeugende Instandhaltung in unseren Produktionswerken zur Verbesserung der Energieeffizienz
- Einsatz von E-Lastenrädern und Elektrostaplern für die innerbetriebliche Logistik
- Vermeidung von Emissionen durch Online-Meetings
- Vermeidung von Abfällen (siehe Kapitel ESRS E2 – Umweltschutz)

Die geschätzte Einsparung durch geplante und zum Teil bereits genehmigte Energieeffizienzprojekte beläuft sich auf **ca. 1.856 t CO₂e pro Jahr**. Dies entspräche Energiekosten von **ca. 500.000 € pro Jahr**.

Energieeffizienzkriterien bei Neubauten und Bestandsgebäuden

Bei der Planung und Konstruktion von neuen Gebäuden sowie der Sanierung von Bestandsgebäuden werden unter Einhaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen möglichst energieeffiziente Materialien, Anlagen und Bauweisen bevorzugt. Des Weiteren reduzieren wir durch die Integration erneuerbarer Energiequellen wie Solaranlagen oder Wärmepumpen in das Gebäudedesign erhebliche Einspareffekte gegenüber Referenzgebäuden. In Bezug auf die Versorgung mit Wärmeenergie berücksichtigen wir eine potenzielle Umstellung auf andere Energieträger (z.B. Wasserstoff). Bei Bürogebäuden ermöglicht die Implementierung von intelligenten Gebäudeautomatisierungssystemen die effiziente

Steuerung von Heizung, Kühlung, Beleuchtung und anderen Energieverbrauchern in Echtzeit. Die Verwendung von LED-Beleuchtungssystemen mit Bewegungssensoren und intelligentem Lichtmanagement reduziert den Stromverbrauch während der Nutzungsphase ebenfalls erheblich.

Darüber hinaus werden die gesetzlichen Vorgaben zur verpflichtenden Durchführung von Energieaudits eingehalten, um auch außerhalb der Produktionsgesellschaften das energiebewusste Handeln zu fördern und kontinuierlich zu bewerten. Die kontinuierliche Überwachung des Energieverbrauchs mithilfe unserer standortübergreifenden Monitoringssysteme ermöglicht es uns zudem, den Fortschritt unserer Maßnahmen zu verfolgen und den Vergleich mit branchenüblichen Standards vorzunehmen.

Innovative Produktentwicklung (Reduzierung von Scope 3)

Bei der Reduzierung unserer Emissionen in Scope 3 konzentrieren wir uns auf die emissionsintensiven Kategorien. Diese liegen im Bereich der eingekauf-

ten Gütern und Dienstleistungen (ca. 5% der Scope 3-Emissionen) als auch in der Nutzungsphase unserer Produkte (ca. 95% der Scope 3-Emissionen). Um dies zu erreichen sind nachfolgend Projektbeispiele aufgeführt:

► Beispiel: Bau des neuen Ersatzteillagers am Standort Spelle

Aktuell befindet sich das neue Ersatzteillager am Standort in Spelle im Bau (vgl. Abb. 11). Für die regenerative Energieversorgung werden dabei eine PV-Anlage mit einer Leistung von 728 kWp sowie eine Luft-Wasser-Wärmepumpe installiert. In Kombination mit einer Betonkernaktivierung, der Einbindung von Lichtkuppeln und Lichtbändern für eine maximale Tageslichtausbeute sowie einer bedarfsgerechten Lüftung der Aufenthaltsbereiche erreichen wir eine Umsetzung nach KfW-40 EE-Standard. Das Grundstück hat eine Fläche von 72.000m². Kernbestandteil des neuen Ersatzteillagers ist ein automatisiertes Hochregallager, welches durch die hohe Lagerdichte durch Stapeln der Behälter eine maximale Flächeneffizienz ermöglicht. Dank Rekuperationstechnik beim Absenken der Behälter durch die Roboter sowie beim Abbremsen der Regalbediengeräte wird zudem ein möglichst energieeffizienter Betrieb des Lagers erreicht. Neben der Berücksichtigung von Energieeffizienzkriterien trägt das Ersatzteillager durch einen verbesserten Brandschutz zur Erhöhung der Arbeitssicherheit bei und ermöglicht durch effiziente Prozesse und ein hohes Maß an Automatisierung eine signifikante Erhöhung des Materialumschlags.

Abbildung 11: Ersatzteillager am Standort Spelle



Abbildung 12: Darstellung des eTrailers

► Beispiel: Entwicklung nachhaltiger Nutzfahrzeuge (eTrailer)

Um die Emissionen des Transport-Sektors zu senken, haben wir im vergangenen Geschäftsjahr zusammen mit Trailer Dynamics, Eschweiler, den eTrailer präsentiert (siehe Abb. 12). Die innovative Technologie arbeitet mit eng aufeinander abgestimmten Komponenten. Das Kernstück ist eine leistungsstarke eAchse, welche die Sattelzugmaschine unterstützend antreibt und zudem Bremsenergie durch Rekuperation zurückgewinnt. Im Rahmen mehrerer Feldtests mit Kunden war die eTrailer-Technologie in der Lage, den Dieselverbrauch und die CO₂-Emissionen eines Sattelzugs je nach Streckenabschnitt um bis zu 50% zu senken und somit einen wesentlichen Beitrag auf dem Weg zur Klimaneutralität während der Nutzungsphase zu leisten. Da der eTrailer herstellerunabhängig mit jeder Sattelzugmaschine kombinierbar ist, können wir so die rund zwei Millionen Diesel-Sattelzüge im europäischen Bestand an emissionsarme Green Logistics heranführen. Darüber hinaus erzielt die Range-Extender-Technologie im eTrailer eine Reichweiten-Erhöhung von BEV-Sattelzugmaschinen und ermöglicht damit den vollelektrifizierten Güter-Schwerlastverkehr auf Langstrecken über 500 km. Um Greenwashing zu vermeiden und die ökologischen Auswirkungen eines eTrailers mit einem herkömmlichen Trailer vergleichen zu können, ist für das laufende Geschäftsjahr die Erstellung einer Lebenszyklusanalyse (LCA) geplant.

Neben der Reduzierung der CO₂-Emissionen durch eine unterstützende Antriebsachse spielen auch der Reifendruck, das Gesamtgewicht sowie die Aerodynamik eines Nutzfahrzeuges eine wesentliche Rolle für die Emissionen während der Nutzungsphase. Daher arbeiten wir an der Optimierung dieser Parameter und werden in Zukunft weitere Entwicklungen in diesem Bereich präsentieren.



Abbildung 13: Verfahrenstechnische Einheit (VTE)

Beispiel: Konzeptstudie Autonomes Fahren

Unter dem Namen *Combined Powers* haben wir gemeinsam mit dem Unternehmen Lemken eine Konzeptstudie einer autonomen „Verfahrenstechnischen Einheit“ (VTE), bestehend aus einer Antriebseinheit, in Kombination mit verschiedenen Anbaugeräten veröffentlicht (vgl. Abb.13). Die innovative Studie, die beide Hersteller als eine künftige Ergänzung zu bewährten Arbeitsprozessen definieren, wurde in den vergangenen Jahren bereits erfolgreich in den Bereichen Grubbern, Pflügen, Säen sowie Mähen, Wenden und Schwaden getestet. Bei der Konzeption der Antriebseinheit orientieren wir uns am Leistungsbedarf der oben genannten Prozesse. So verfügt die Konzeptstudie über einen dieselelektrischen Antrieb mit einer Gesamtleistung von 170 kW (230 PS). Die Leistung wird elektrisch auf Fahrtrieb und Zapfwelle übertragen. Mit dem Einsatz der VTE wollen wir in Zusammenarbeit mit Lemken eine nachhaltige Antwort auf den drohenden Fachkräftemangel in der Branche bieten (Wechselwirkung zu ESRS S1). So kann sich der Landwirt künftig als Systembetreuer auf die Kontrolle der VTE konzentrieren, die eine gleichbleibende, präzise Arbeitsqualität liefert. Auf Grund der vielfältigen Einsatzzwecke kann die Maschine ganzjährig über einen langen Einsatzzeitraum genutzt werden. Lemken und KRONE werden die VTE auch in dieser Saison unter verschiedenen Einsatzbedingungen testen und den Dialog mit Landwirten und Lohnunternehmern zur weiteren Verbesserung der Konzeptstudie suchen.

Die erläuterten Projektbeispiele reihen sich in nachfolgende Handlungsfelder ein, die wir grundsätzlich für die Reduzierung unserer Emissionen in Scope 3 identifiziert haben. In diesen Bereichen möchten wir die Emissionsberechnung verbessern, um zielgerichtete Optimierungsmöglichkeiten wirtschaftlich und umwelttechnisch bewerten zu können:

- Reduzierung der Emissionen während der Nutzungsphase unserer Produkte
- Berücksichtigung von Emissionskriterien bei unseren Zulieferern
- Bewertung nachhaltiger Materialien und Rohstoffe

- Berechnung der vor- und nachgelagerten Transportemissionen
- Bewertung alternativer Antriebstechnologien unserer Produkte
- Bewertung und Auswertung unserer Verpackungsmaterialien

Diese Themen haben regelmäßig Wechselwirkungen mit den Themenbereichen „ESRS E2 – Umweltverschmutzung“ und „ESRS E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ und sind daher für unsere nachhaltige Produktentwicklung von besonderer Bedeutung.

Schritt 3: Fortlaufende Steuerung des Klimaschutzpfads

Die fortlaufende Analyse unserer Emissionen und der tatsächlich umgesetzten und geplanten Energieeffizienzprojekte in Scope 1 und 2 ist für die Einhaltung und Bewertung auf dem Weg zur Klimaneutralität im Jahr 2045 zwingend erforderlich. Auf Basis derzeitiger technologischer Entwicklungen gehen wir davon aus, dass wir die gesetzlichen Ziele mit unserem in Abb. 14 dargestellten Klimapfad erreichen können.

Aufgrund der volatilen Märkte ist eine genauere Abschätzung des Klimaschutzpfades zum aktu-

ellen Zeitpunkt noch nicht möglich. Wir werden im Rahmen unserer jährlichen Berichterstattung kontinuierlich über die Herausforderungen und Fortschritte im Bereich Klimawandel informieren, um so einen möglichst umfassenden Eindruck zu unseren tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen zu ermöglichen.

Ebenso sind die Wechselwirkungen zwischen einer zunehmenden Automatisierung und dem damit verbundenen Anstieg des Energiebedarfs mit unserem Klimaneutralitätspfad in Einklang zu bringen.

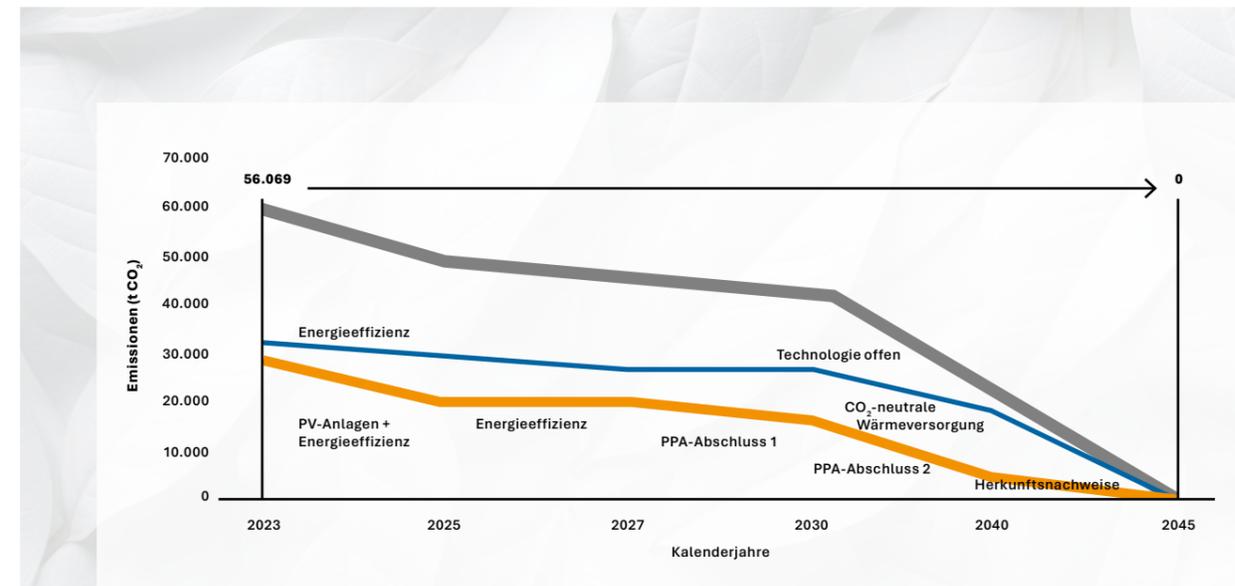


Abbildung 14: Möglicher Klimapfad der KRONE Gruppe

Für die Umsetzung unserer Maßnahmen steht mit Beginn des Geschäftsjahres 23/24 ein gesondertes **Nachhaltigkeitsbudget von jährlich 5 Millionen €** zur Verfügung. Dies unterstreicht unser Bestreben, die benannten Herausforderungen anzugehen. Die interne CO₂-Bepreisung erfolgt bei der Bewertung von Projekten anhand der veröffentlichten Sätze des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG).



Parameter und Ziele

Um unsere Maßnahmen hinreichend bewerten zu können und die Angabepflichten aus den EU-Rechtsvorschriften gemäß Anlage B ESRS 2 sowie Kapitel ESRS E1 zu erfüllen, erachten wir folgende Datenpunkte als wesentlich:

Energieverbrauch und Energiemix

Tabelle 2: Angabepflicht gemäß ESRS E1-5

	22/23	22/23	22/23	22/23
	Holding	Agriculture	Commercial Vehicle	Summe
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen [MWh]	0	0	0	0
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen [MWh]	581	8.479	7.818	16.877
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas [MWh]	111	42.048	86.447	128.606
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen Quellen [MWh]	0	2.437	4.690	7.127
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltender Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen [MWh]	63	3.434	24.978	28.476
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energien (Summe 1-5) [MWh]	754	56.398	123.933	181.086
Anteil fossiler Energien am Gesamtenergieverbrauch [%]	93	93	84	87
(7) Verbrauch aus Kernkraftquellen [MWh]	8	457	3.321	3.786
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch [%]	1	1	2	2
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) [MWh]	0	0	0	0
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen [MWh]	50	2.726	19.829	22.605
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt [MWh]	0	739	575	1.314
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energien (Summe 8-10) [MWh]	50	3.465	20.404	23.919
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch [%]	6	6	14	11
Gesamtenergieverbrauch [MWh]	813	60.320	147.658	208.791



Treibhausgasemissionen

Tabelle 3: Angabepflicht gemäß ESRS E1-6

	22/23	22/23	22/23	22/23
	Holding	Agriculture	Commercial Vehicle	Summe
Scope-1-Treibhausgasemissionen				
Scope-1-THG-Bruttoemissionen [t CO ₂ e]	177	11.230	20.576	31.983
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen [%]	0	0	0	0
Scope-2-Treibhausgasemissionen				
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen [t CO ₂ e]	46	2.495	18.144	20.685
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen [t CO ₂ e]	53	2.905	21.128	24.086
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen				
Gesamte indirekte (Scope-3) THG-Bruttoemissionen [t CO ₂ e]	524	1.873.292	43.067.271	44.941.087
(1) Erworbene Waren und Dienstleistungen [t CO ₂ e]	0	666.299	1.904.398	2.570.697
(3) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) [t CO ₂ e]	0	3	27	30
(5) Abfallaufkommen in Betrieben [t CO ₂ e]	0	55	243	298
(6) Geschäftsreisen [t CO ₂ e]	119	280	365	764
(7) Pendelnde Mitarbeitende [t CO ₂ e]	405	2.607	2.852	5.864
(11) Verwendung verkaufter Produkte [t CO ₂ e]	0	1.204.048	41.159.386	42.363.434
THG-Emissionen insgesamt				
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) [t CO₂e]	746	1.887.016	43.105.992	44.993.754
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) [t CO₂e]	754	1.887.426	43.108.975	44.997.156





ESRS E2

Umweltverschmutzung.

In diesem Standard werden Angabepflichten im Zusammenhang mit folgenden Nachhaltigkeitsaspekten von KRONE definiert: Verschmutzung von Luft, Wasser, Boden, besorgniserregende Stoffe, einschließlich besonders besorgniserregender Stoffe. Der Bereich Luftverschmutzung bezieht sich dabei auf die Emissionen von KRONE in die Luft (sowohl in Innenräumen als auch im Freien) sowie auf die Vermeidung, Verminderung und Verringerung solcher Emissionen.

Der Themenbereich Wasserverschmutzung bezieht sich auf die Emissionen des Unternehmens in das Wasser sowie auf die Vermeidung, Verminderung und Reduktion solcher Emissionen.

Bodenverschmutzung bezieht sich auf die Emissionen des Unternehmens in den Boden sowie auf die Vermeidung, Verminderung und Reduktion solcher Emissionen. In Bezug auf besorgniserregende Stoffe deckt dieser Standard die Produktion, die Verwendung und/oder den Vertrieb und die Vermarktung besorgniserregender Stoffe ab, einschließlich besonders besorgniserregender Stoffe. Angabepflichten zu besorgniserregenden Stoffen sollen den Adressaten dieses Berichts ein Verständnis der tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit diesen Stoffen vermitteln, auch hinsichtlich möglicher Beschränkungen ihrer Verwendung und/oder ihres Vertriebs und ihrer Vermarktung.

Ergebnis der Wesentlichkeitsbewertung

Das Thema ESRS E2 - Umweltverschmutzung wurde als **wesentlich** bewertet. Im Rahmen der Wesentlichkeitsbewertung konnten dabei folgende Auswirkungen, Chancen und Risiken im Kontext der Umweltverschmutzung von KRONE ermittelt werden:

Tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf Menschen und Umwelt:

Luftverschmutzung: Die Herstellung und Nutzung von Landtechnik und Nutzfahrzeugen setzt Luftschadstoffe wie Feinstaub, Stickoxide (NOx) und Kohlenmonoxid (CO) frei. Diese Schadstoffe können die Luftqualität in den Produktionsstätten und in den Bereichen, in denen unsere Fahrzeuge und Nutzfahrzeuge eingesetzt werden, verschlechtern und die Gesundheit der Menschen potenziell gefährden.

Bodenerosion: Unsere Landtechnik kann zur Bodenerosion beitragen. Durch unsachgemäße Bodenbearbeitung und den Einsatz schwerer Maschinen kann der Boden erodieren und wertvolle fruchtbare Erde verloren gehen.

Wasserqualität: Die Verwendung von Maschinen und Fahrzeugen in der Landwirtschaft kann zur Verschmutzung von Gewässern durch Auslaufen von Treibstoffen, Ölen und Schmierstoffen führen. Dies kann die Wasserqualität beeinträchtigen und Ökosysteme schädigen.

Finanzielle Chancen:

Umweltfreundliche Technologien: Die Entwicklung und Produktion umweltfreundlicher Landtechnik und Nutzfahrzeuge, die emissionsarm sind oder alternative Antriebsquellen nutzen, können finanzi-

elle Chancen bieten. Eine steigende Nachfrage nach umweltfreundlichen Lösungen kann zu höheren Umsätzen führen.

Umweltauflagen und Subventionen: Regierungen und Umweltbehörden fördern oft umweltfreundliche Technologien durch Anreize wie Steuervergünstigungen und Subventionen. Wenn wir diese Vorschriften erfüllen, können wir ggf. von finanziellen Anreizen profitieren.

Finanzielle Risiken:

Regulatorische Auflagen: Verschärfte Umweltauflagen und Emissionsstandards können zu höheren Entwicklungskosten und Compliance-Kosten führen. Die Nichteinhaltung kann zu Geldstrafen und rechtlichen Konsequenzen führen.

Haftungsrisiken: Bei Umweltauswirkungen, die auf fehlerhafte Produkte zurückzuführen sind, können Haftungsrisiken und rechtliche Kosten drohen.

Imageverlust: Umweltverschmutzung und negative Auswirkungen auf die Umwelt können das Image unseres Unternehmens schädigen und zu einem Verlust von Kunden und Finanzierungspartnern führen.

Material- und Betriebskosten: Maßnahmen zur Reduzierung von Umweltverschmutzungen, wie die Verwendung umweltfreundlicherer Materialien und Technologien, können zunächst höhere Material- und Betriebskosten verursachen.

Eine Abschätzung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Abschnitt ESRS E2 ist aktuell noch nicht möglich.



Management der Auswirkungen, Chancen und Risiken

Wie bereits im Kapitel ESRS E1 zum Thema Klimawandel erwähnt, gibt es verschiedene Wechselwirkungen und Zusammenhänge zwischen dem innerbetrieblichen Umweltmanagement und den Klimaschutzbemühungen von KRONE. Das übergeordnete Ziel beider Systeme ist, unsere Ressourcen effizient und umweltschonend einzusetzen. Die Basis für die Vermeidung von Umweltverschmutzung bildet das innerbetriebliche Umweltmanagement von KRONE.

Innerbetriebliches Umweltmanagement

Innerhalb der KRONE Gruppe gibt es sowohl ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem (DIN EN ISO 14001:2015) als auch ein zertifiziertes Energiemanagementsystem (DIN EN ISO 50001:2011). Unser Unternehmen achtet konsequent auf die Reduzierung von Emissionen, Geräuschen und Gerüchen sowie die Minimierung von Abfällen und Abwasser. In unseren Firmengebäuden halten wir den Energie- und Wasserverbrauch möglichst gering und nutzen Energie- und Wärmerückgewinnungsanlagen. Alle Umweltwerte werden bei uns detailliert nachgehalten: So werden regelmäßig Vergleichswerte ermittelt, damit mögliche Schwachstellen erkannt und abgebaut werden können.

Abfallmanagement

Im Bereich der betrieblichen Abfallwirtschaft verfolgt KRONE das Ziel, Abfälle möglichst zu vermeiden, z.B. durch eine Wieder- bzw. Weiterverwendung. Nicht vermeidbare Abfälle werden nach Möglichkeit verwertet, indem deren stofflichen oder energetischen Eigenschaften genutzt werden. Abfälle, die weder vermieden noch verwertet werden können, werden ordnungsgemäß und schadlos in speziellen Anlagen von qualifizierten Entsorgern beseitigt.

Die betriebliche Abfallwirtschaft ist ein gutes Beispiel für die gleichzeitige Berücksichtigung ökonomischer

und ökologischer Aspekte: Die Vermeidung, Verminderung, Wiederverwendung und Verwertung von Abfällen schont die Umwelt und führt gleichzeitig zu wirtschaftlichen Einsparungen durch verminderte oder ganz verhinderte Entsorgungskosten - ein wichtiger Baustein im gesamtheitlichen Nachhaltigkeitsanspruch. Die Abfallverwertung wird bei KRONE umfangreich praktiziert: Beispiele für stofflich verwertbare Abfälle sind sämtliche Metalle, die externen Metallwerken zum Einschmelzen zur Verfügung gestellt werden.

Diese werden sortenrein gesammelt, sodass neben klassischem Schrott (Eisen & Stahl) auch Späne (getrennt in Aluminium- und Eisenspäne), Kupfer, Messing, Bronze sowie V2A-Stahl separat erfasst und hochwertig als sog. Sekundärrohstoff verwertet werden können. Auch die haushaltsähnlichen Abfälle wie z.B. Papier/Pappen, Holzabfälle oder Kunststofffolien werden ressourcenschonend stofflich verwertet. Abfälle, die weder vermieden noch verwertet werden können, werden gemäß den umweltrechtlichen Vorgaben ordnungsgemäß und schadlos entsorgt.

KRONE ist sich seiner Verantwortung für die sichere Abfallentsorgung bewusst. Deshalb wird bei allen gefährlichen Abfällen der gewählte Entsorgungsweg durch die zuständigen Überwachungsbehörden überprüft und durch einen sog. Entsorgungsnachweis bestätigt. Wir erstellen alle fünf Jahre Entsorgungsnachweise, die durch das staatliche Gewerbeaufsichtsamt (GAA) kontrolliert werden. Der landesrechtliche Bescheid zur Zulässigkeit des beantragten Entsorgungsweges erfolgt durch die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH in Hannover. Unsere Abfallbilanzen werden dahingegen nicht grundsätzlich überprüft, sondern nur im Einzelfall. Dies wird entweder durch die unteren Abfallbehörden (z.B. Landkreis Embsand), die GAA oder die Oberste Abfallbehörde (Landesministerium Niedersachsen) geprüft.

Die Abfallmenge von KRONE belief sich im Berichtszeitraum auf insgesamt 13.971 t pro Jahr.

Immissionsschutz

Für KRONE ist die Luftreinhaltung ein elementares Ziel des Umweltschutzes. Durch moderne Produktionsverfahren und Anlagen werden die Immissionen so gering wie möglich gehalten, um die Belastungen für Mensch und Umwelt zu minimieren. Ein Beispiel dafür ist z.B. die Farbgebung zur Lackierung der Stahlteile in Spelle: Anstelle eines konventionellen lösemittelhaltigen Lackes wird hierbei das Verfahren der kathodischen Tauchlackierung angewandt. Bei diesem elektrochemischen Verfahren wird das zu lackierende Stahlteil in einem Bad aus wässrigem Tauchlack unter einer Gleichspannung beschichtet, sodass die Farbpigmente sich auf dem Werkstück festsetzen. Diese Tauchdecklacke auf Wasserbasis enthalten nur noch einen Bruchteil der organischen Lösemittel im Vergleich zu konventionellen Lacken.

Aus diesem Grund gilt die KTL-Beschichtung als ein umweltverträgliches Lackierverfahren. Durch diese ressourcenschonende Technik werden flüchtige organische Kohlenwasserstoffverbindungen

vermieden. Bodennahes Ozon ist ein aggressives Reizgas für Menschen, weshalb die Minimierung eine wichtige immissionsschutzrelevante Aufgabe darstellt. Durch den Ersatz lösemittelhaltiger Lacke durch Lacke auf Wasserbasis kommt es zu einer erheblichen Emissionsminderung an VOC (VOC = volatile organic compounds/flüchtige organische Verbindungen). Zudem konnten in der Vergangenheit durch eine Erhöhung des Festkörpergehalts der eingesetzten Lacke der Restlösemittelgehalt der Lacke deutlich unterhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte verringert werden. Um auch Geräuschimmissionen unserer Fertigungsstandorte zu prüfen, beauftragen wir regelmäßig zugelassene Akustikbüros, um die Einhaltung der geltenden Grenzwerte sicherzustellen.

Die Menge an VOC gemäß 31. BImSchV belief sich in der KRONE Gruppe auf insgesamt **191 t pro Jahr**. Nähere Informationen sind dem Abschnitt Parameter und Ziele zu entnehmen.



Abbildung 15: Logo EDNA-Projekt

EDNA-Forschungsprojekt am Standort Herzlake

Ein wesentlicher Faktor in nachhaltigen Prozessen liegt in der ressourcenschonenden Produktion. Für die Sicherstellung einer ressourcenschonenden Produktion muss die Produktlinie ganzheitlich analysiert, d.h. zunächst müssen Effizienzpotentiale und Verluste ermittelt werden. Auf dieser Basis können die Prozesse optimiert werden, sodass hohe Effizienz in den Prozessen erreicht wird und Verluste wo immer möglich vermieden werden. Im Forschungsprojekte EDNA am KRONE Standort in Herzlake (Abkürzung für edgebasierte Datenwirtschaft in einer nachhaltigen automatisierten Fertigungswirtschaft), welches vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert wird, erfolgt die Konzeption und Realisierung des nachhaltigen Produktionsmanagements und der nachhaltigen Logistik in Verbindung mit dem Geschäftsmodell und Abbildung in einem Dashboard. Das übergeordnete Ziel des Vorhabens ist die Erhöhung der Nachhaltigkeit in einem produktionsgestützten Geschäftsmodell von LKW-Aufliegern in ökonomischer und ökologischer Hinsicht unter Verwendung digitaler Zwillinge und künstlicher Intelligenz im Zusammenspiel von Edge- und Clouddatenräumen. Dazu wird nicht nur die Produktion, sondern auch das Wertschöpfungsnetzwerk mit den Zulieferern in die Optimierung des Geschäftsmodells einbezogen. Es soll darüber hinaus demonstriert werden, dass nachhaltigkeitsorientierte Geschäftsmodelle, die bisher eher im klassischen Produktionsgewerbe des Maschinenbaus verankert sind, durch digitale Methoden auch wirtschaftlich tragfähig werden. Ein Fokus des Forschungsprojekts liegt hierbei auf den CO₂-Emissionen, aber auch weitere Faktoren, wie kritische Rohstoffe und Ressourcen, werden betrachtet. Neben KRONE sind die Hochschule Osnabrück, die Jade Hochschule Wilhelmshaven sowie Virtual Vehicle Research GmbH aus Graz an dem Projekt beteiligt (mehr Informationen zum Forschungsprojekt unter edna-projekt.de)

Umgang mit Gefahrstoffen und Gefahrgütern

KRONE setzt während der Herstellung seiner Landtechnik und Nutzfahrzeuge verschiedene Hilfs- und Betriebsstoffe ein, die den gefahrgut- bzw. den gefahrstoffrechtlichen Bestimmungen unterliegen. Beispiele hierfür sind Lacke und deren Hilfsstoffe, Abwasserbehandlungskemikalien, (Schweiß-) Gase, Fette, Öle, Klebstoffe oder Reinigungsmittel. Das Ziel beim Einsatz derartiger umweltrelevanter Stoffe ist das Substitutionsgebot, d.h. es wird bei der Einführung neuer Stoffe zunächst geprüft, ob für den jeweiligen Anwendungsfall auch ein mindergefährlicher Stoff mit den gewünschten Eigenschaften verfügbar ist. Falls keine mindergefährlichen Alternativen mit gleichwertigen Eigenschaften verfügbar sind, durchlaufen die Hilfs- und Betriebsstoffe einen internen Freigabeprozess, der u.a. über den Betriebsarzt, die Sicherheitsfachkraft und den Betriebsrat läuft.

Erst wenn alle Beteiligten ihre interne Freigabe erteilt haben, darf der Gefahrstoff bzw. das Gefahrgut eingeführt und verwendet werden. Diejenigen Hilfs- und Betriebsstoffe, die als Gefahrstoffe bzw. Gefahrgüter entsprechend den umweltrechtlichen Vorgaben eingestuft sind, werden in speziellen Gefahrgutlagern deponiert. Der gesamte Lagerraum ist mit einem chemikalienbeständigen Schutzanstrich versehen, der das Eindringen ausgelaufener Stoffe in das Erdreich verhindert. Die leichtentzündlichen Gefahrstoffe werden zudem in einem speziellen Brandschutz-Modulcontainer gelagert, der sich im hinteren Teil des Lagers befindet und in explosionsgeschützter Bauweise ausgeführt ist. Damit alle umwelt-, arbeits- sowie brandschutzrelevanten Informationen verfügbar sind, liegen für sämtliche eingesetzte Gefahrstoffe bzw. Gefahrgüter aktuelle Sicherheitsdatenblätter vor. Die wesentlichen Gefährlichkeitsmerkmale dieser Stoffe werden in einem Gefahrstoffverzeichnis gepflegt. Damit ist sichergestellt, dass alle Mitarbeitenden korrekt über mögliche Gefahren informiert werden, die beim Umgang mit diesen Stoffen auftreten können und im Bedarfsfall entsprechend professionell reagieren. Über den sicheren Umgang mit Gefahrstoffen informieren umfassende Betriebsanweisungen. Dabei

erhalten die entsprechenden Mitarbeitenden neben Informationen zu den von den Stoffen ausgehenden Gefahren (z.B. Entzündbarkeit, Umweltgefährdung, Gesundheitsschädlichkeit) insbesondere Anweisungen für verschiedene Schutzmaßnahmen (z.B. Tragen von persönlicher Schutzausrüstung, Verhalten im Havariefall, Entsorgungsvorgaben etc.). Bei Bedarf wird den Mitarbeitenden eine persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt, z.B. Atemschutzfilter gegen die Staubbelastung in der Strahlanlage. Aber auch Kunden erhalten Sicherheitsdatenblätter zu KRONE Produkten bzw. -Ersatzteilen, auf denen mögliche Gefahrstoffe bzw. Gefahrgüter aufgeführt sind; so ist auch in diesem Kontext gewährleistet, dass alle relevanten Informationen transparent vorliegen.

Gewässerschutz

Der Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers ist das übergeordnete Ziel des Gewässerschutzes. Durch den Gewässerschutz soll das Wasser so rein gehalten werden, dass es gefahrlos als Trink- bzw. Brauchwasser verwendet werden kann.

Somit steht der Gewässerschutz in einem engen Zusammenhang mit dem Bodenschutz, der u.a. das Ziel verfolgt, das Erdreich vor Verunreinigungen zu schützen. Mehr als 50% des gesamten, aus dem öffentlichen Wassernetz bezogenen Frischwassers bei KRONE wird für die Lackieranlagen in Spelle, Werlte, Lübtheen und Herzlake verwendet, zum Großteil für die Vorbehandlungsbecken wie z.B. Beize, Entfettung und Spülen. In den Becken werden regelmäßig die Verdunstungs- und Verschleppungsverluste durch Nachschärfen mit Wasser ausgeglichen.

Nach längerer Standzeit müssen die Beckeninhalte ausgetauscht werden, da sich Anreicherungen mit Schmutz- und Fremdstoffen ausbilden. Diese Abwässer werden zunächst in der betriebseigenen Kläranlage vorbehandelt: Erst wenn die Schmutzfrachten der Abwässer so reduziert sind, dass die endgültige Reinigung in der öffentlichen Kläranlage erfolgen kann, werden die Abwässer als Indirekteinleitung in das öffentliche Abwassernetz eingeleitet.

Durch regelmäßige Analysen von zugelassenen Laboratorien werden dabei die Schadstoffkonzentrationen des Abwassers gemessen und mit den behördlichen Grenzwerten verglichen. An vielen Stellen im Unternehmen wird mit wassergefährdenden Flüssigkeiten wie z.B. Ölen, Kühlschmierstoffen, Lackhilfsstoffen usw. gearbeitet. Im Sinne des vorbeugenden Gewässerschutzes wird besonders achtsam mit diesen Stoffen umgegangen:

So ist beispielsweise der komplette Bereich der Farbgebung mit einem chemikalienbeständigen Schutzanstrich und Aufkantungen in den jeweiligen Arbeitsbereichen versehen, sodass Leckagen oder Undichtigkeiten der Becken auch langfristig nicht zu

einem Eindringen der Stoffe in den Untergrund und damit letztlich in den Boden/in das Grundwasser führen. Der vorhandene Bodenablauf führt in einen Pumpensumpf zur Rückhaltung etwaiger Leckagen.

Die am Standort vorhandenen Tankbehälter könnten im Fall einer Havarie den kompletten Inhalt eines ausgelaufenen Beckens speichern. Durch diese Präventivmaßnahme wird der Entstehung möglicher Bodenkontaminationen nachhaltig entgegengewirkt. Zudem werden Anlagen, die besonders gefährliche Stoffe bzw. wassergefährdende Stoffe enthalten, nicht nur durch KRONE innerbetrieblich überprüft, sondern auch regelmäßig von externen Sachverständigen.

Parameter und Ziele

Um unsere Maßnahmen hinreichend bewerten zu können und die Angabepflichten aus den EU-Rechtsvorschriften gemäß Anlage B ESRS 2 sowie Kapitel ESRS E2 zu erfüllen, erachten wir folgende Datenpunkte als wesentlich:

Flüchtige organische Verbindungen (VOC)

gemäß 31. BImSchV
Tabelle 4: Angabepflichten gemäß ESRS E2-4

	22/23	22/23	22/23
Holding	Agriculture	Commercial Vehicle	
t	t	t	
-	42	149	
Summe	42	149	

Wasserverbrauch

Tabelle 5: Angabepflichten gemäß ESRS E2-4

	22/23	22/23	22/23
Holding	Agriculture	Commercial Vehicle	
m ³	m ³	m ³	
-	38.379	101.092	
-	33.839	95.116	

Frischwasser aus dem öffentlichen Netz
Einleitung in die öffentliche Kanalisation



ESRS E5

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.

Dieser Standard enthält gemäß ESRS Angabepflichten im Kontext der Thematik „Ressourcennutzung“ und „Kreislaufwirtschaft“; der Fokus liegt hier auf folgenden Themen: Ressourcenzuflüsse, einschließlich der Kreislauffähigkeit von wesentlichen Ressourcenzuflüssen unter Berücksichtigung erneuerbarer und nicht erneuerbarer Ressourcen sowie Ressourcenabflüsse einschließlich Informationen zu Produkten und Materialien und Abfällen.

Der Begriff Kreislaufwirtschaft bezeichnet ein Wirtschaftssystem, bei dem der Wert von Produkten, Materialien und anderen Ressourcen in der Wirtschaft so lange wie möglich erhalten bleibt und ihre effiziente Nutzung in Produktion und Verbrauch verbessert wird, wodurch die Auswirkungen ihrer Nutzung auf die Umwelt reduziert und das Abfallauf-

kommen sowie die Freisetzung gefährlicher Stoffe in allen Phasen ihres Lebenszyklus minimiert werden, auch durch Anwendung der Abfallhierarchie. Ziel ist es, den Wert der technischen und biologischen Ressourcen, Produkte und Materialien zu maximieren und zu erhalten, indem ein System geschaffen wird, das die Haltbarkeit, die optimale Nutzung oder die Wiederverwendung, die Aufbereitung, die Wiederaufarbeitung, das Recycling und den Nährstoffkreislauf ermöglicht.

Dieser Standard baut auf den einschlägigen Rechtsrahmen und Strategien der EU auf, einschließlich des EU-Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft, der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Abfallrahmenrichtlinie) und der EU-Industriestrategie.

Ergebnis der Wesentlichkeitsbewertung

Das Thema ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurde als **wesentlich** bewertet. Im Rahmen der Wesentlichkeitsbewertung konnten dabei folgende Auswirkungen, Chancen und Risiken im Kontext der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft von KRONE ermittelt werden:

Tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf Menschen und Umwelt:

Rohstoffverbrauch: Die Herstellung unserer Produkte erfordert erhebliche Mengen an Rohstoffen, darunter Metalle, Kunststoffe und andere Materialien. Dies kann zu Rohstoffknappheit und Umweltauswirkungen durch Bergbau und Materialgewinnung führen.

Abfallmanagement: Der Lebenszyklus unserer Produkte kann erheblichen Abfall erzeugen, speziell am Ende ihrer Nutzungsdauer. Dieser Abfall muss ordnungsgemäß entsorgt oder recycelt werden, um Umweltauswirkungen zu minimieren (z.B. Planen eines Aufliegers).

Energieverbrauch: Die Produktion von Landtechnik und Nutzfahrzeugen erfordert im Bereich der Farbgebung erhebliche Energiemengen. Ein ineffizienter Energieverbrauch kann zur Freisetzung von Treibhausgasen beitragen und die Umweltauswirkungen erhöhen.

Finanzielle Chancen:

Effiziente Ressourcennutzung: Die Umstellung auf effizientere Herstellungsprozesse und die Verwendung von recycelten oder wiederverwertbaren Materialien können die Material- und Betriebskosten senken und langfristig finanzielle Einsparungen ermöglichen.

Produktdesign für Langlebigkeit und Wiederverwendung: Die Entwicklung von Produkten, die länger halten und leichter wiederverwendet, repariert oder recycelt werden können, kann zu mehr Kundenzufriedenheit und damit auch zu langfristiger Kundenbindung führen.

Recycling und Kreislaufwirtschaft: Das Recycling unserer Produkte und die Wiederverwendung von Materialien können zusätzliche Einnahmen generieren und Umweltauswirkungen reduzieren.

Finanzielle Risiken:

Rohstoffpreisschwankungen: Schwankungen in den Rohstoffpreisen können die Herstellungskosten und die Rentabilität unseres Unternehmens beeinträchtigen, ausdrücklich, wenn es um strategische oder seltene Materialien geht.

Regulatorische Anforderungen: Die EU erlässt zunehmend Gesetze und Vorschriften zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und zur Abfallvermeidung. Die Nichteinhaltung dieser Vorschriften kann zu Geldstrafen und rechtlichen Konsequenzen führen.

Verantwortung für Abfallentsorgung: Die Entsorgung unserer Produkte und die Gewährleistung einer umweltverträglichen Entsorgung kann Kosten verursachen und rechtliche Verantwortung mit sich bringen.

Veränderung der Nachfrage: Unsere Kunden könnten vermehrt nach umweltfreundlichen Produkten verlangen. Ein Mangel an umweltfreundlichen Optionen könnte die Wettbewerbsfähigkeit von KRONE beeinträchtigen.

Eine Abschätzung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Abschnitt ESRS E5 ist aktuell noch nicht möglich.

Management der Auswirkungen, Chancen und Risiken

Der Umgang mit dem Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft weist viele Wechselwirkungen zu den benannten Maßnahmen im Bereich Umweltverschmutzung (ESRS E2) und den darin berichteten Parametern auf. Grundsätzlich wird der sparsame Umgang mit Ressourcen sowie die Vermeidung von Abfällen innerhalb unserer Produktion bereits jahrelang gelebt. Zudem steht unser Qualitätsmanagement und das bisherige Design unserer Produkte dafür, dass wir stets eine möglichst lange Nutzungsdauer erreichen möchten und Reparaturen von anfälligen Bauteilen bereits bei der Konstruktion der Landtechnik und Nutzfahrzeuge berücksichtigen. Diese Bemühungen untermauern wir auch durch Garantiebedingungen und Servicedienstleis-

tungen, die es unseren Kunden im Landtechnik- und Nutzfahrzeugbereich ermöglichen, eine möglichst lange Nutzungsphase unserer Produkte zu erzielen.

Die Gewährleistung qualitativ hochwertiger Produkte, die eine lange Nutzungsdauer aufweisen, erreichen wir durch drei Kernelemente: Den Einkauf qualitativ hochwertiger Waren, die Umsetzung und Prüfung von Qualitätskriterien während der Produktionsphase sowie die Bereitstellung eines umfangreichen Service- und Ersatzteilangebots. Nachfolgende Beispiele erläutern dabei unsere aktuellen und geplanten Bemühungen im Sinne einer ressourcenschonenden und kreislauffähigen Produktgestaltung.



Abbildung 16: Validierungszentrum KRONE Future Lab in Lingen (Ems)

➤ Beispiel: Validierungszentrum KRONE Future Lab in Lingen (Ems)

Unser Validierungszentrum „Future Lab“ (siehe Abb. oben) verfügt über drei Großprüfstände, zwei servohydraulische Prüfmaschinen und einen Leistungsprüfstand. Hier prüfen wir KRONE-Landtechnik und Nutzfahrzeuge, aber auch einzelne Komponenten von Zulieferern, bevor sie in unseren Produkten verbaut werden. Präzise Lebensdauer- und Funktionsnachweise sind maßgeblich für eine weitere Optimierung unserer Produktqualität und damit ein wichtiger Beitrag zur Kundenzufriedenheit und Nutzungsphase. Darüber hinaus haben wir auf diesem Gelände auch Möglichkeiten, Themen wie z.B. das autonome Fahren zu testen. Ergänzt werden diese Prüfmöglichkeiten durch eine Vielzahl von Komponenten- und Baugruppentestständen. Neben den mechanischen Prüfungen spielt das Testen der Maschinenelektronik und -software sowohl auf dem Testgelände als auch in vollautomatisierten Testumgebungen im Future Lab eine entscheidende Rolle. Bei der Konzeptionierung des Standortes stand das Thema Nachhaltigkeit ebenfalls im Fokus, so wird beispielsweise die Heizenergie des 4000 m² großen Validierungszentrums zu 100% aus der Abwärme der Prüfstände gewonnen und eine komplett auf Eigenbedarf ausgelegte Photovoltaikanlage hilft mittlerweile, einen Teil des Strombedarfes zu decken.



➤ Beispiel: KRONE Used

KRONE Used ist eine Gesellschaft der KRONE Commercial Vehicle SE und ist verantwortlich für die Gebrauchtfahrzeugvermarktung. Wir bieten unseren Kunden verschiedene Auflieger und Anhänger unterschiedlicher Baujahre, Hersteller und Typen. Unser Ziel ist es, gebrauchte LKW-Nutzfahrzeuge möglichst lange zu nutzen, indem wir unseren Kunden maßgeschneiderte Lösungen für ihre Bedürfnisse anbieten.

➤ Beispiel: KRONE Trusted

KRONE Trusted ist die Ersatzteilmarke der KRONE Commercial Vehicle SE. Über 300 verschiedene geprüfte Markenersatzteile, die mehr als 80% der gängigen Verschleißteile an Nutzfahrzeugen abdecken, können seit Januar 2021 europaweit bei KRONE geordert werden. Das Sortiment reicht von Achsteilen und ABS-Sensoren über Bremsstrommeln und Luftfederbälge bis zu Bremsbelägen. Wir beziehen die Ersatzteile direkt von namhaften europäischen Herstellern, die uns auch in der Erstausrüstung beliefern. Die preiswerte Alternative zu Original-Ersatzteilen eignet sich für KRONE Nutzfahrzeuge ebenso wie für Fahrzeuge anderer Hersteller. Wir vermarkten das Trusted-Programm dabei grundsätzlich nur an Werkstätten und Flottenbetreiber, nicht an weitere Händler.



Um künftig gezielte Maßnahmen für unsere Produktentwicklung im Hinblick auf die Kreislauffähigkeit und Ressourcenschonung ableiten zu können, streben wir aktuell die Erstellung von sog. Lebenszyklusanalysen (LCA) unserer Produkte an. Damit wir die entsprechenden umweltbezogenen Auswirkungen quantifizieren können, arbeiten wir zusätzlich daran, die Datenqualität und -granularität bei den angelieferten Rohstoffen und Materialien durch den gezielten Austausch mit unseren Zulieferern zu erhöhen. Hierfür nutzen wir die Lieferantenplattform Integrity Next, die es uns langfristig ermöglichen wird, gezielt die erforderlichen Nachweise und Angaben zu den eingekauften Produkten bei unseren Lieferanten abzufragen (mehr dazu in Kapitel ESRS G1).

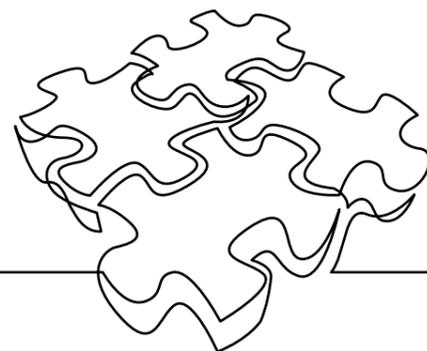
Wir engagieren uns in dem VDA Arbeitskreis Kreislaufwirtschaft, damit wir frühzeitig kommende gesetzliche Anforderungen in unseren Geschäftsabläufen berücksichtigen können. Als eine wichtige Basis für das Thema Kreislaufwirtschaft unterstützen wir dabei die Idee der Einführung eines digitalen Produktpasses, der z.B. Erkenntnisse über die verwendeten Materialien und Bauteile unserer Produkte liefern kann. Mit einem solchen Pass wäre eine bestmögliche Entsorgung (oder ein gezieltes Recycling) nach Ende der Nutzungsphase gewährleistet.

Damit auch unsere Waren bei Transport, Umschlag und Lagerung vorbildlich geschützt sind, ist die richtige Auswahl von Konstruktion und Beschaffenheit der Packmittel und Packhilfsmittel von enormer Be-

deutung. Hierfür haben wir ein Verpackungshandbuch erstellt, welches als Leitfaden und Hilfsmittel für unsere Lieferanten und Mitarbeitenden dienen soll, um Verpackungen bestmöglich zu vermeiden, zu vermindern und die stoffliche Verwertung zu ermöglichen.

Häufig haben wir keinen Einfluss auf die nachgelagerte Nutzung und Entsorgung unserer Produkte. Deshalb wird es künftig auch von Bedeutung sein, alternative Service- und Dienstleistungsangebote zu bewerten. Da uns die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und die Bewertung der Umweltauswirkungen unserer Produkte und verwendeten Materialien wichtig ist, werden wir im Laufe des Geschäftsjahres 23/24 auch einen Material Compliance Manager einstellen.

In dieser Funktion soll dafür Sorge getragen werden, kommende Regularien einzuhalten und notwendige Erkenntnisse zu schaffen, die wir in der Produktentwicklung berücksichtigen können.



Parameter und Ziele

Um unsere Maßnahmen hinreichend bewerten zu können und die Angabepflichten aus den EU-Rechtsvorschriften gemäß Anlage B ESRS 2 sowie Kapitel ESRS E5 zu erfüllen, erachten wir folgende Datenpunkte (zum aktuellen Zeitpunkt) als wesentlich:

Ressourcenzufluss

Tabelle 6: Angabepflichten gemäß ESRS E5-4

	22/23	22/23	22/23
	Holding	Agriculture	Commercial Vehicle
	€	€	€
Stahl	-	216.641.290	832.161.125
Montagebaugruppen/-systeme	-	69.139.159	0
Schweißbaugruppen	-	0	12.130.883
Aluminium	-	0	75.422.835
Pressteile	-	0	123.139
Holz	-	3.028.952	56.390.761
Kunststoff	-	35.649.387	71.367.704
Kautschuk	-	21.185.307	111.280.801
Chemie	-	2.255	30.363.771
Elektronik	-	27.855.218	110.283.241
Hydraulik	-	31.901.175	387.221
Antriebstechnik	-	31.570.063	10.052
Dieselmotoren/Anbau	-	19.154.021	0
Fahrzeugteile	-	13.785.914	1.750.505
Fertige Maschinen	-	53.354.588	4.160.913
Ohne Zuordnung	-	27.353.064	280.610.569
Einkaufsvolumen gesamt	-	550.620.392	1.586.443.521

Ressourcenabfluss

Tabelle 7: Angabepflichten gemäß ESRS E5-5

	22/23	22/23	22/23
	Holding	Agriculture	Commercial Vehicle
	t	t	t
Abfallmenge gesamt	-	2.572	11.399

EU-TAXONOMIE- VERORDNUNG

Die EU-Taxonomie-Verordnung ist eine Initiative der Europäischen Union, die im Jahr 2021 verabschiedet wurde und darauf abzielt, Nachhaltigkeit im Finanzsektor zu fördern und Investitionen in umweltfreundliche Projekte zu lenken. Die EU-Taxonomie-Verordnung entstand vor dem Hintergrund wachsender globaler Umweltauswirkungen und der Notwendigkeit, den Klimawandel und den Verlust der Biodiversität anzugehen. Die Verordnung ist ein zentraler Bestandteil des Europäischen Green Deals und des Ziels der EU, bis 2050 klimaneutral zu sein. Die EU-Taxonomie ist als Klassifikationssystem zu verstehen, welches „ökologisch nachhaltige Geschäftsaktivitäten“ darstellt und dabei Kriterien und Standards festlegt, anhand derer festgestellt wird, ob eine wirtschaftliche Aktivität als umweltfreundlich oder nachhaltig betrachtet werden kann. Diese Kriterien beziehen sich auf sechs Umweltziele:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
4. Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Die Verordnung legt auch fest, dass Unternehmen, die als „umweltfreundlich“ gelten möchten, transparent über ihre Aktivitäten und deren Auswirkungen auf diese Umweltziele berichten müssen. Die EU-Taxonomie-Verordnung wird schrittweise umgesetzt. Zunächst werden technische Regulierungsstandards für jede der sechs Umweltziele entwickelt, um die genauen Kriterien und Anforderungen festzulegen. Danach werden Banken, Versicherungen und Investmentfonds verpflichtet, die Taxonomie-Kriterien bei ihren Investitionsentscheidungen und in ihrer Berichterstattung zu berücksichtigen. Die

Verordnung sieht auch vor, dass die Europäische Kommission eine Liste von wirtschaftlichen Aktivitäten erstellt, die den Kriterien entsprechen und daher als „umweltfreundlich“ gelten. Diese Liste wird als Taxonomie-Katalog bezeichnet und soll Investoren und Unternehmen eine klare Orientierung bieten.

Als Basis für die Bewertung dienen die sog. NACE-Codes, die eine Klassifikationsmöglichkeit unterschiedlicher Wirtschaftsaktivitäten sind. Über einen vierstelligen Code können dadurch sämtliche Wirtschaftsaktivitäten diesem System zugeordnet werden (vgl. Rev. 2, Verordnung (EG) Nr. 1893/2006). Die Umsetzung der EU-Taxonomie-Verordnung innerhalb von KRONE erfolgt aktuell in mehreren Schritten:

Schritt 1: Identifizierung der Wirtschaftstätigkeiten anhand der NACE-Codes

In einem ersten Schritt wurden die wesentlichen Wirtschaftstätigkeiten anhand der Umsatzerlöse analysiert. Hierbei konnten folgende wesentlichen Wirtschaftsaktivitäten identifiziert werden:

- KRONE Commercial Vehicle SE – NACE 29.20**
- KRONE Agriculture SE – NACE 28.30**
- Bernard KRONE Holding SE & Co. KG – NACE 64.20**

Die Kennzahlen zu Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebskosten (OpEx) wurden zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht untersucht, die entsprechenden Strukturen werden aktuell sukzessiv geschaffen.

Schritt 2: Prüfung der Taxonomiefähigkeit

Im zweiten Schritt wurden die wesentlichen Geschäftsaktivitäten hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit analysiert. Dies ist eine Überprüfung, ob die wesentlichen Wirtschaftstätigkeiten durch die Taxonomie-Verordnung abgedeckt sind. Da bisher lediglich die Themenbereiche Klimaschutz (Anhang I) und Anpassung an den Klimawandel (Anhang II) veröffentlicht wurden, ist davon auszugehen, dass im Laufe der Zeit noch weitere Wirtschaftsaktivitäten mit Veröffentlichung der Anforderungen für die anderen Umweltziele dazukommen. Zum Zeitpunkt der ersten Analyse sind die in Tab. 8 dargestellten Wirtschaftsaktivitäten durch die EU-Taxonomie-Verordnung abgedeckt.

Um die Taxonomie-Fähigkeit unserer Haupttätigkeiten überprüfen zu können, haben wir die Anhänge der EU-Taxonomie-Verordnung nach den in Schritt 1 definierten vierstelligen NACE-Codes gefiltert.

Hier sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass unsere wesentlichen Wirtschaftsaktivitäten der betrachteten Gesellschaften aktuell nicht taxonomiefähig sind.

Hinweis: Parallel zur Filterung nach den Haupttätigkeiten gemäß NACE-Klassifikation hat unsere Analyse jedoch ergeben, dass wir an unseren Produktionsstandorten auch Teilaktivitäten haben, die ggf. anderen NACE-Codes zugeordnet werden könnten. Des Weiteren hat die Analyse ergeben, dass z.B. für andere Wirtschaftsaktivitäten im Bereich des NACE-Codes 29 taxonomiefähige Tätigkeiten definiert wurden.

Wir werden daher unsere Betrachtung sukzessive bis zur verpflichtenden Berichterstattung ausweiten, um auch hier eine transparente und gesetzeskonforme Auskunft über unsere gesamten Wirtschaftsaktivitäten geben zu können.

Wirtschaftsaktivität

Tabelle 8: Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie-Verordnung

	Anhang I Klimaschutz	Anhang II Anpassung an den Klimawandel
Forstwirtschaft	X	X
Tätigkeiten in den Bereichen Umweltschutz und Wiederherstellung	X	X
Verarbeitendes Gewerbe / Handel	X	X
Energie	X	X
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	X	X
Verkehr	X	X
Baugewerbe und Immobilien	X	X
Information und Kommunikation	X	X
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	X	X
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen		X
Erziehung und Unterricht		X
Gesundheit und Sozialwesen		X
Kunst, Unterhaltung und Erholung		X

Schritt 3: Prüfung der Taxonomie-Konformität

Nach Überprüfung der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten müssen diese anhand der durch die EU-Taxonomie definierten Kriterien hinsichtlich ihrer Konformität bewertet werden.

Hierbei ist zu berücksichtigen, ob die Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele leisten; keines der anderen Ziele signifikant beeinträchtigt wird (sog. Do-No-Significant-Harm-Kriterien, kurz: DNSH-Kriterien) und ein Mindestschutz an Arbeitssicherheit und Menschenrechten besteht.

Da wir derzeit davon ausgehen, dass unsere Hauptaktivitäten nicht unter die EU-Taxonomie-Verordnung fallen, ist dieser Schritt aktuell nicht notwendig. Im Zuge unserer weiteren Bemühungen werden wir Teilaktivitäten – sofern taxonomiefähig – anhand der definierten Kriterien bewerten und auch entsprechend kommunizieren.

Angaben gemäß EU-Taxonomie-Verordnung

Da die EU-Taxonomie das Prinzip der Wesentlichkeit nicht kennt, wird die KRONE Gruppe die Überprüfung der Wirtschaftsaktivitäten bis zur verpflichtenden Berichterstattung (ab Geschäftsjahr 2025/2026) sukzessive erweitern, um insbesondere auch Teilaktivitäten von Tochterunternehmen sowie Teilprozesse gemäß den Anforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung zu berücksichtigen. Sobald dies erfolgt ist, werden wir die Tab. 9 entsprechend der Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 anpassen.

Wirtschaftsaktivitäten

Tabelle 9: Angabepflicht gemäß EU-Taxonomie-Verordnung

Code	22/23	22/23
	Absoluter Umsatz	Umsatzanteil
	Mio. €	%
A. Taxonomiefähige Aktivitäten		
A.1 Ökologisch nachhaltige Aktivitäten (taxonomiekonform)	0	0
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht konforme Aktivitäten	0	0
B. Nicht taxonomiefähige Aktivitäten		
B. Umsatz nicht taxonomiefähige Aktivitäten	3.159	100
Gesamt (A+B)	3.159	100

Schritt 4: Ermittlung der Leistungsindikatoren

Nach der Prüfung der Taxonomie-Fähigkeit und der Taxonomie-Konformität sind die mit den Wirtschaftsaktivitäten verbundenen Anteile der Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) zu ermitteln. Basierend auf der Annahme, dass unsere Hauptaktivitäten nicht unter die EU-Taxonomie-Verordnung fallen, bewerten wir sämtliche Umsatzerlöse, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben als „nicht taxonomiefähige Tätigkeiten“.

Schritt 5: Konsolidierung und Berichterstattung

Die Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse an taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten haben in Form einer Tabelle zu erfolgen (vgl. Tab. 9). Hierbei sind Angaben über taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten; taxonomiefähige, aber nicht-taxonomiekonforme Tätigkeiten sowie nicht-taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten zu tätigen.



SOCIAL



In einer sich stetig wandelnden Welt, die von wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen geprägt ist, nehmen soziale Belange einen zentralen Platz in unserem Bestreben ein, eine nachhaltige Zukunft zu gestalten. Wir sind uns der Verantwortung bewusst, auch die sozialen Auswirkungen unseres Handelns bei unseren Nachhaltigkeitsbemühungen zu berücksichtigen. Soziale Bemühungen sind für KRONE aus mehreren Gründen von entscheidender Bedeutung: Eine sozial nachhaltige Unternehmenskultur fördert das Wohlbefinden der Mitarbeitenden.

Dies führt zu höherer Motivation, höherer Produktivität und langfristiger Bindung unserer Mitarbeitenden an das Unternehmen. Soziale Nachhaltigkeit trägt zur positiven Reputation des Unternehmens bei. Ein verantwortungsbewusstes Unternehmen wird von Kunden, Finanzierungspartnern und Geschäftspartnern bevorzugt. Durch die Einhaltung sozialer Standards minimieren wir zudem das Risiko von Rechtsstreitigkeiten, Arbeitskonflikten und negativen Medienberichten, die unser Geschäftsergebnis beeinträchtigen könnten. Wenn wir als KRONE Gruppe sozial agieren, fördert das die Wahrnehmung

bei talentierten Fachkräften, die sich mit den Werten und Zielen des Unternehmens identifizieren sollen. Dies erleichtert die Gewinnung von qualifizierten Mitarbeitenden. Auch im Bereich des Materialeinkaufs tragen Nachhaltigkeitskriterien entlang der Lieferkette zur Stabilität bei und reduzieren das Risiko von Unterbrechungen aufgrund von Ethik- oder Compliance-Problemen bei Zulieferern. In vielen Ländern werden soziale Standards und Arbeitsbedingungen gesetzlich geregelt. Die Einhaltung dieser Vorschriften ist für Unternehmen obligatorisch und kann rechtliche Konsequenzen verhindern.

In den folgenden Kapiteln ESRS S1 - Eigene Belegschaft, ESRS S2 - Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette und ESRS S4 - Nutzer und Endverbraucher analysieren wir die Auswirkungen unseres Handelns auf die Menschen als auch damit verbundene finanzielle Risiken und Chancen.

Außerdem erläutern wir unsere Nachhaltigkeitsbemühungen im sozialen Bereich durch Einblicke in verschiedene Maßnahmen (z.B. Azubis, Talentförderung, Betriebliches Gesundheitsmanagement etc.).

ESRS S1

Eigene Belegschaft.

Dieser Standard enthält Angaben, die auf folgende Aspekte sowohl der eigenen Belegschaft als auch von nicht angestellten Beschäftigten eingehen:

Arbeitsbedingungen: Dies umfasst Aspekte wie sichere Beschäftigung, Arbeitszeit, sozialer Dialog, Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitskräfte auf Information, Anhörung und Mitbestimmung, Tarifverhandlungen, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und Gesundheit und Sicherheit.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle, Gleichstellung der Geschlechter und Schulungen und Kompetenzentwicklung, Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz und Vielfalt.

Sonstige arbeitsbezogene Rechte, unter anderem in Bezug auf Kinderarbeit, Zwangsarbeit, angemessene Unterbringung und Privatsphäre.

Bei der Umsetzung von sozialer Nachhaltigkeit setzt KRONE auf internationale und europäische Menschenrechtsinstrumente und -übereinkommen, wie z.B.:

- der Internationalen Charta der Menschenrechte,
- der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der grundlegenden Übereinkommen der IAO,
- des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen,
- der Europäischen Menschenrechtskonvention,
- der überarbeiteten Europäischen Sozialcharta,
- der Charta der Grundrechte der Europäischen Union,
- der politischen Prioritäten der EU gemäß der europäischen Säule sozialer Rechte sowie
- der EU-Rechtsvorschriften, einschließlich des Besitzstands der EU im Bereich des Arbeitsrechts.

Ergebnis der Wesentlichkeitsbewertung

Das Thema ESRS S1 – Eigene Belegschaft wurde als **wesentlich** bewertet. Im Rahmen der Wesentlichkeitsbewertung konnten dabei folgende Auswirkungen, Chancen und Risiken im Kontext der eigenen Belegschaft von KRONE ermittelt werden:

Tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf Menschen und Umwelt:

Arbeitsbedingungen: Die tägliche Arbeit an unseren Produktionsstandorten kann physisch anspruchsvoll und gefährlich sein. Dies kann potenziell zu Verletzungen oder Gesundheitsproblemen führen.

Arbeitsschutz: Die Herstellung von Landtechnik und Nutzfahrzeugen erfordert die Einhaltung strenger Sicherheitsstandards, um Unfälle und Verletzungen zu verhindern.

Gesundheit und Wohlbefinden: Die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden sind wichtige Aspekte. Stress, Überlastung und mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Familie können die Lebensqualität der Belegschaft beeinträchtigen und negative Auswirkungen auf die Produktivität haben.

Finanzielle Chancen:

Qualifizierte Mitarbeitende: Die Investition in die Schulung und Qualifikation unserer Belegschaft kann die Produktivität steigern und die Qualität der Produkte verbessern.

Innovation: Mitarbeitende, die sich mit dem Unternehmen identifizieren und engagiert sind, können innovative Ideen einbringen und zur Entwicklung neuer Produkte und Technologien beitragen.

Arbeitsplatzsicherheit: Die Einhaltung hoher Sicherheitsstandards und die Schaffung sicherer Arbeitsbedingungen an unseren Produktionsstandorten können dazu beitragen, Unfallkosten und die rechtliche Haftung zu reduzieren.

Finanzielle Risiken:

Arbeitsunfälle und Verletzungen: Unfälle am Arbeitsplatz können nicht nur das Leben und die Gesundheit der Mitarbeitenden gefährden, sondern auch zu rechtlichen Konsequenzen und finanziellen Belastungen für unser Unternehmen führen.

Fluktuation: Eine hohe Fluktuation innerhalb der Belegschaft kann zu erhöhten Kosten für die Einarbeitung neuer Mitarbeitenden, Qualitätsproblemen und einem Verlust von Know-how führen.

Rechtliche Anforderungen: Gesetze und Vorschriften im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz können Kosten für Schulungen, Sicherheitsausrüstung und Compliance verursachen.

Mangel an Fachkräften: Die Suche nach qualifizierten Fachkräften kann insbesondere im Bereich der Produktion eine Herausforderung darstellen, die zu Qualitätsverlusten und Wettbewerbsnachteilen führen kann.



Management der Auswirkungen, Chancen und Risiken

Als Basis für die Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden sehen wir ein offenes Betriebsklima, das von gegenseitigem Respekt, Gleichberechtigung und einem unkomplizierten Umgang miteinander geprägt ist. Chancengleichheit und Inklusion sind integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur, wobei wir uns aktiv für Barrierefreiheit und die Förderung von Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen einsetzen. Wir unterstützen mobiles Arbeiten und bieten unterschiedliche Arbeitszeitmodelle an, um individuellen Anforderungen gerecht zu werden. Gleichzeitig setzen wir auf Fairness und Gerechtigkeit, indem wir sicherstellen, dass gleiche Arbeit über verschiedene Arbeitnehmergruppen hinweg gleich entlohnt wird, orientiert an den Tarifverträgen der IG Metall. Darüber hinaus unterstützen wir den Übergang unserer Arbeitnehmer in den Ruhestand durch Modelle wie Altersteilzeit und bieten mit der Metallrente eine zusätzliche Absicherung für die Rente an. Weitere wichtige Punkte sind die Gesundheitsförderung unserer Mitarbeitenden. Durch persönliche und berufliche Weiterentwicklungsmaßnahmen wollen wir zudem die Potentiale der Mitarbeitenden ausschöpfen und ihre Motivation steigern.

Zur konzernweiten Umsetzung dieser Nachhaltigkeitsaspekte haben wir ein betriebliches Gesundheitsmanagement, zahlreiche Aus- und Weiterbildungsangebote sowie Verfahren zur Mitbestimmung durch die eigene Belegschaft innerhalb der KRONE Gruppe implementiert, die in den folgenden Abschnitten erläutert werden.

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Angesichts der fortschreitenden Veränderung der Arbeitswelt und des demografischen Wandels nimmt die Relevanz eines ganzheitlichen betrieblichen Gesundheitsmanagements immer weiter zu. Um langfristig wirksame und nachhaltige Effekte für die Gesundheit unserer Mitarbeitenden zu erzielen, haben wir vor einigen Jahren unser BGM eingeführt und uns zum Ziel gesetzt, die physische und psychische Gesundheit unsere Mitarbeitenden bestmöglich zu fördern und zu erhalten.

Aktuell ist jede Gesellschaft der KRONE Gruppe für die Entwicklung und Implementierung eines Gesundheitskonzeptes eigenständig verantwortlich. Alle Gesellschaften von KRONE beziehen sich dabei auf die drei Säulen eines BGM-Konzepts: Arbeits- und Gesundheitsschutz (AGS), betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) und dem betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM). Die Einführung einer übergreifenden Organisationsstruktur für das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) gemäß Abb. 17 ist unser Zielbild, um einheitliche Prozesse und Strukturen in allen Gesellschaften zu etablieren und Synergien auszubauen.

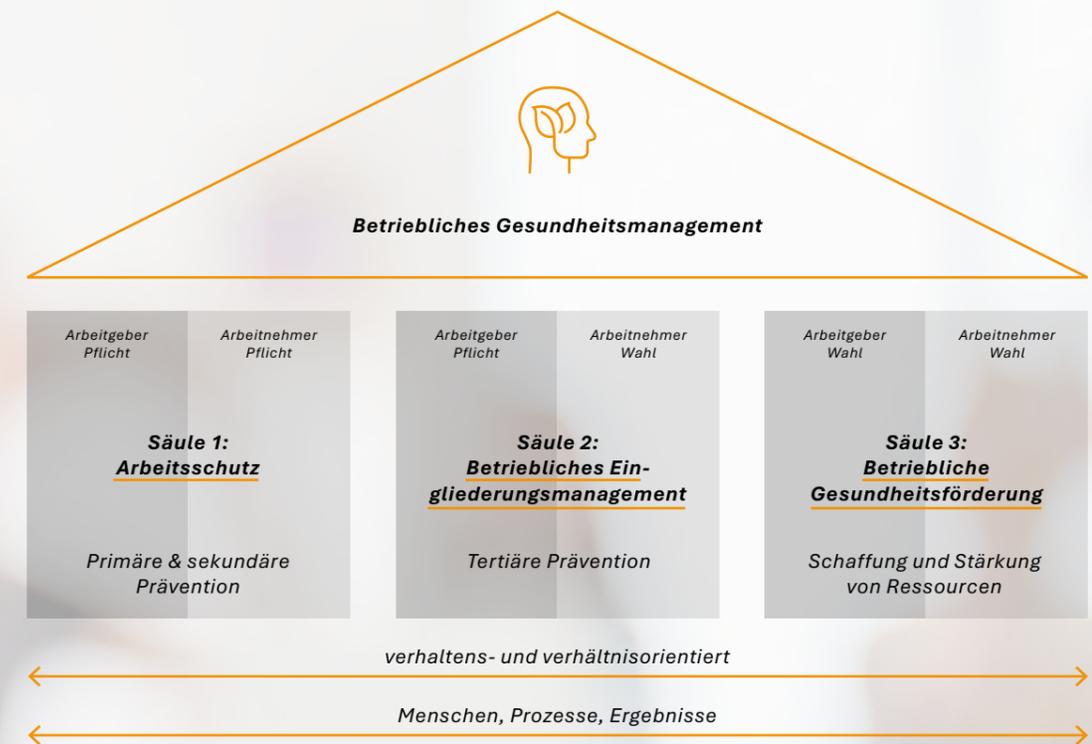
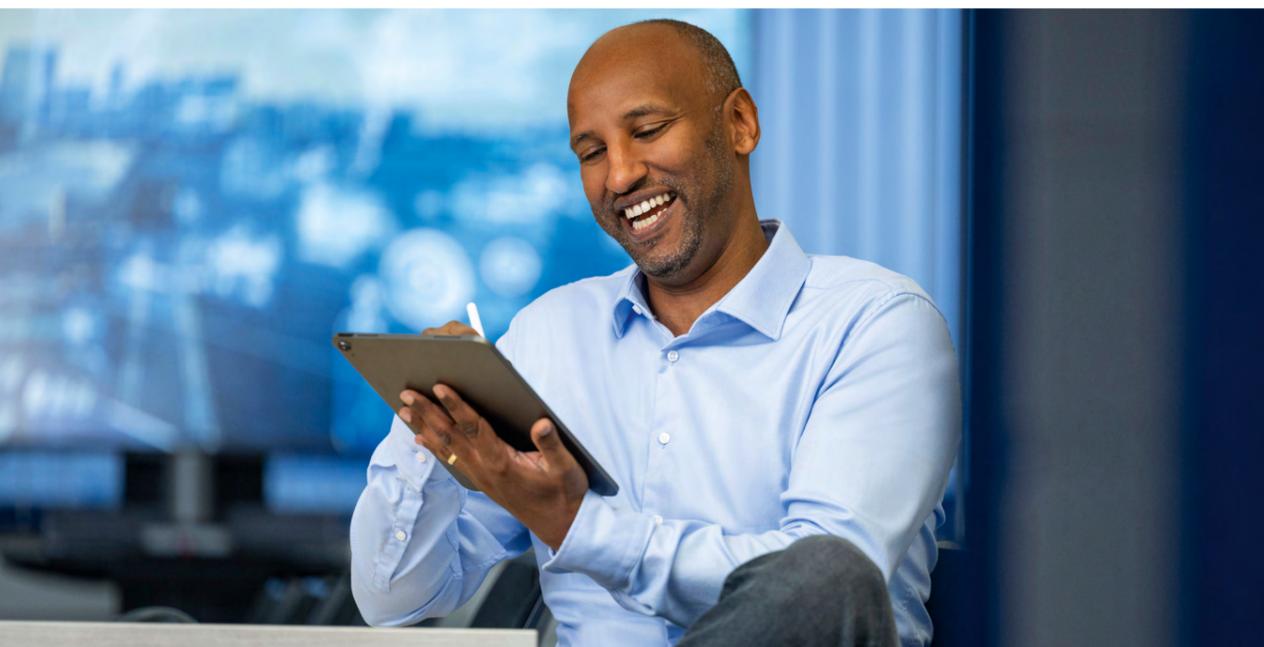


Abbildung 17: Haus des betrieblichen Gesundheitsmanagements (Struhs-Wehrs, 2019, S. 176)

Unser Zielbild verfolgt dabei folgende drei Aspekte:

Säule 1: Ausbau der Vernetzung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit (AGS)

Die bestehenden, regelmäßig tagenden BGM-Steuerkreise in den einzelnen Gesellschaften sollen erhalten bleiben.

Säule 2: Entwicklung von einheitlichen, internen Regelungen für die Durchführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)

Sie setzen sich aus einer vielfältigen Gruppe von Mitgliedern zusammen, darunter Personalverantwortliche, Betriebsratsmitglieder, Mitarbeitende aus verschiedenen Fachabteilungen, Arbeitssicherheitsexperten, Repräsentanten der Schwerbehindertenvertretung und Marketingmitarbeitende.

Säule 3: Schaffung einer einheitlichen Struktur für die Erstellung und Weiterentwicklung von gesundheitsfördernden Maßnahmen (BGF)

Säule 1: Arbeits- und Gesundheitsschutz (AGS)

Die erste Säule des BGM besteht aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz (AGS). Die Arbeitssicherheit bei der KRONE Gruppe basiert auf einer Strategie, die darauf abzielt, Arbeitsunfälle zu vermeiden und arbeitsbedingte Erkrankungen zu verhindern. Dies wird durch die Einhaltung einschlägiger arbeitsschutzrechtlicher Gesetze, Verordnungen und berufsgenossenschaftlicher Regelwerke gewährleistet.

Die strategischen Ziele der Arbeitssicherheit sind eng mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement verknüpft, das die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeitenden fördert. Um dieses Ziel zu erreichen, setzen wir z.B. auf ergonomische Arbeitsplatzgestaltung, die den individuellen Bedürfnissen und Anforderungen der Mitarbeitenden entspricht.

Die Vermeidung von Gefahrenquellen für Mensch und Umwelt steht im Fokus der Arbeitssicherheit. Hierzu werden regelmäßige Begehungen unserer Produktionsstandorte durchgeführt, um Gefahrenquellen zu identifizieren und gegebenenfalls zu beseitigen. Die Mitarbeitenden werden ermutigt, potenzielle Gefahrenquellen zu melden, damit entsprechende Maßnahmen ergriffen werden können. Neben den regelmäßigen Sicherheitsunterweisungen bietet das Intranet dazu proaktiv Informationen. Eine Arbeitssituationsanalyse trägt außerdem zur Aufdeckung von Gefahrenquellen bei.

Die technische Sicherheit von Maschinen, Anlagen und Betriebsmitteln ist eine grundlegende Voraussetzung für sicheres Arbeiten. Wir bekennen uns dazu, Maschinen und Betriebsmittel gemäß dem Stand der Technik und den gesetzlichen Vorgaben zu betreiben. Die Abteilung Instandhaltung unserer Produktionswerke gewährleistet den ordnungsgemäßen Zustand dieser Geräte durch wiederkehrende Wartungen und Prüfungen und führt bei Bedarf vorbeugende Instandhaltungstätigkeiten durch. Eine effektive Arbeitsschutz-Organisation ist entscheidend, um die Sicherheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten. Die Unternehmen der KRONE Gruppe bestellen hierfür, den gesetzlichen Vor-

schriften entsprechend, verschiedene Funktionen, wie Sicherheitsfachkräfte, Sicherheitsbeauftragte, Betriebsärzte und betriebliche Ersthelfer. Diese übernehmen spezifische Aufgaben im Arbeitsschutz und führen nach eigenem Ermessen Kontrollen durch.

Die persönliche Schutzausrüstung (PSA) spielt eine wichtige Rolle bei der Arbeitssicherheit. Die Mitarbeitenden erhalten qualitativ geeignete und zugelassene PSA, und in den Gefahrenbeurteilungen wird festgelegt, wann diese zu tragen ist. Um sicherheitsgerechtes Verhalten zu fördern, werden alle Mitarbeitenden regelmäßig durch ihre Führungskraft in sicherheitsrelevanten Aspekten unterwiesen. Dies umfasst die Beachtung von Ver- und Geboten, Warn- und Rettungszeichen sowie andere Vorgaben. Der Umgang mit Gefahrenstoffen und Gefahrstoffen wird innerhalb der KRONE Gruppe umfassend bewertet. Ziel ist es, möglichst ungefährliche Stoffe einzusetzen, aber wenn erforderlich, werden geeignete Schutzmaßnahmen getroffen. Mitarbeitende werden speziell geschult, um sicher mit chemischen Stoffen umgehen zu können.

Die KRONE Gruppe hat Alarm- und Gefahrenabwehrpläne für verschiedene Szenarien erstellt, um bei Unfällen, Bränden, Umweltschäden, Unwettern, Massenerkrankungen und Bedrohungen angemessen reagieren zu können. Jährlich stattfindende Evakuierungsübungen tragen dazu bei, dass die Belegschaft mit den Abläufen vertraut ist. Bei der Zusammenarbeit mit Dienstleistern und Personen aus Fremdfirmen stellen wir sicher, dass auch deren Mitarbeitenden sicher arbeiten können. Dienstleister werden vor Beginn ihrer Arbeit eingewiesen. Der Aufenthalt in kritischen Bereichen ist nur mit entsprechender Berechtigung erlaubt.

Wir wollen in Zukunft die Zusammenarbeit und Vernetzung der Fachkräfte für AGS intensivieren. Durch die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für alle AGS-Anliegen möchten wir die standortübergreifende Koordination im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz stärken. Dies beinhaltet die Einführung einer einheitlichen Arbeitsschutzorganisation mit standardisierten Dokumenten und einem gemeinsamen Erscheinungsbild, um die Effektivität und Einheitlichkeit zu steigern.

Säule 2: Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Eine weitere BGM-Säule ist ein effektives betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM). Ein ganzheitliches BEM umfasst die frühzeitige Identifizierung von gesundheitlichen Problemen oder Einschränkungen bei den Mitarbeitenden sowie die Entwicklung und Umsetzung von individuellen Maßnahmen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess. Wir sehen einen großen Mehrwert darin, mit unseren Mitarbeitenden nach einer längeren Krankheitsphase ins Gespräch zu gehen, um eine individuell zugeschnittene Wiedereingliederung zu ermöglichen. Maßnahmen können dabei Anpassungen am Arbeitsplatz, gezielte Weiterbildungen oder auch psychosoziale Unterstützung sein. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist uns eine enge Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Mitarbeitenden, der Führungskraft, dem Betriebsarzt und gegebenenfalls anderen Fachkräften wichtig.

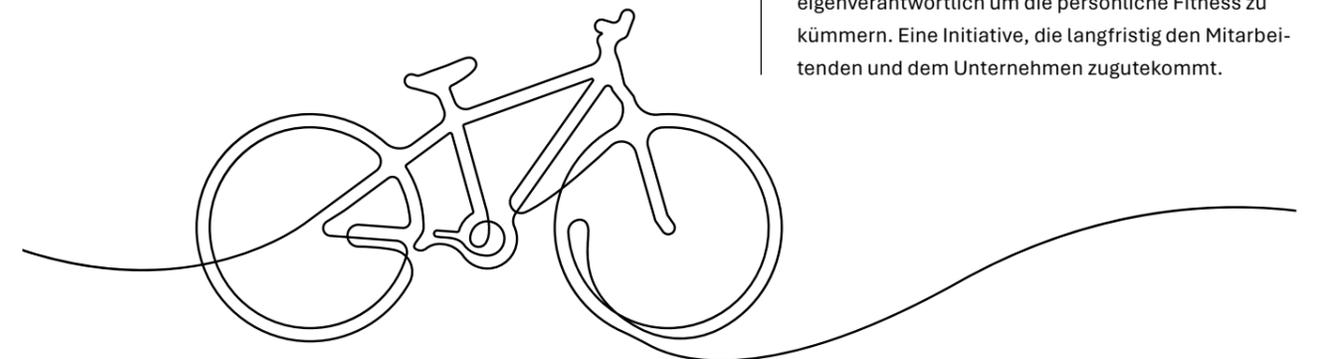
Zusätzlich spielen die Evaluierung und Anpassung der BEM-Maßnahmen eine bedeutende Rolle. Wir überprüfen regelmäßig, wie effektiv die umgesetzten Maßnahmen sind und nehmen gegebenenfalls Anpassungen vor. Insgesamt streben wir danach, ein BEM-Konzept zu etablieren, das den Gesellschaften der KRONE Gruppe Leitplanken bietet und nicht nur den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Durch eine proaktive Herangehensweise und die individuelle Unterstützung im Wiedereingliederungsprozess wollen wir dazu beitragen, die Gesundheit, Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit unserer Belegschaft langfristig zu fördern. Dadurch sollen Vorbehalte abgebaut und das Vertrauen in den Wiedereingliederungsprozess gestärkt werden.

Säule 3: Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF)

Die dritte Säule des BGM ist die Betriebliche Gesundheitsförderung. Diese umfasst konkrete Maßnahmen und Programme innerhalb eines Unternehmens, die darauf abzielen, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu verbessern und zu erhalten. Aktuell gibt es innerhalb von KRONE eine Vielzahl an Maßnahmen, die je Gesellschaft variieren können. Zu diesen Maßnahmen zählen z.B.:

- Bonusheft für gesundheitliche Themen
- Gesundheitsvorträge (z.B. Herzgesundheit Raucherentwöhnung)
- Gesundheitsaktionen (z.B. mit dem Rad zur Arbeit)
- Betriebssportarten (wie z.B. Lauftraining oder Fußball)
- Fahrrad-Leasing
- Anonymer Beratungsservice durch die Caritas

Eine weitere wichtige Maßnahme sind die Schulungen unserer Führungskräfte im Bereich „Gesunde Führung“, wodurch die Führungskräfte als Multiplikatoren für eine gesunde Unternehmenskultur sensibilisiert werden. Mithilfe der Schulungen schaffen wir ein Bewusstsein für die Bedeutung der Gesundheit und fördern eine gesunde Arbeitsumgebung. Die KRONE Gruppe strebt danach, eine Kultur der Gesundheitsförderung zu schaffen, die nicht nur die individuelle Gesundheit unserer Mitarbeitenden stärkt, sondern auch zu einem positiven Arbeitsumfeld beiträgt. Hierzu sollen die Maßnahmen regelmäßig unter Berücksichtigung der Bedürfnisse unserer Mitarbeitenden und des Arbeitsmarktes überprüft und ggf. angepasst werden. Mithilfe der Maßnahmen ermutigen wir unsere Mitarbeitenden, sich aktiv mit der Thematik Gesundheit zu beschäftigen und sich eigenverantwortlich um die persönliche Fitness zu kümmern. Eine Initiative, die langfristig den Mitarbeitenden und dem Unternehmen zugutekommt.



Beispiel: Arbeitssituationsanalyse

Die Arbeitssituationsanalyse in der Maschinenfabrik in Spelle ist ein Beispiel für Mitarbeitendenintegration zur Offenlegung möglicher negativer Faktoren. In enger Kooperation mit der Krankenkasse AOK hat die KRONE Gruppe zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im März 2023 eine Arbeitssituationsanalyse in der Maschinenfabrik in Spelle gestartet. Diese Analyse beinhaltet strukturierte, moderierte Gruppengespräche, die bewusst ohne Vorgesetzte ablaufen. Hierbei können Mitarbeitende offen über Belastungen ihrer Arbeit sprechen. In Gruppeninterviews diskutieren Mitarbeitende Themen wie Tätigkeit, Arbeitsorganisation, Arbeitsumgebung, Führung, Kommunikation und Gruppenklima. So werden sämtliche Faktoren erfasst, die Arbeitsbedingungen beeinflussen. Die Mitarbeitenden teilen Beobachtungen und Bedenken mit und geben konkrete Lösungsvorschläge für genannte Probleme. Diese Methode stärkt die Mitarbeitendenbeteiligung und -orientierung. Dies hat wiederum positiven Einfluss auf die Mitarbeitendenzufriedenheit. Die Analyse wird aktuell im Bereich der Montage durchgeführt. Dabei wird für jede Montagelinie eine einzelne Gruppe befragt. Die Zusammenstellung der Gruppen ist in Bezug auf Alter, Geschlecht, Tätigkeiten und Betriebszugehörigkeit divers, um vielfältige Perspektiven einzubeziehen. Die Ergebnisse fließen in einen Bericht für den BGM-Steuerkreis ein. Die Methode identifiziert nicht nur Belastungen, sondern auch nachhaltige Lösungen.

Aus- und Weiterbildung

Ein weiteres Element zur Umsetzung sozialer Nachhaltigkeitsstandards innerhalb der KRONE Gruppe sind unsere Bemühungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden. Hierbei sind vorrangig unsere Ausbildungsangebote sowie Personalentwicklungsprogramme zu nennen, die nachfolgend erläutert werden.

Ausbildung und Duales Studium bei KRONE

Die Ausbildung oder das Duale Studium bei KRONE repräsentieren nicht nur eine Investition in die persönliche Zukunft junger Talente, sondern tragen maßgeblich zur Sicherung unserer unternehmerischen Nachhaltigkeit bei. Als einer der größten Ausbildungsbetriebe in der Region Emsland erfüllen wir eine wichtige Funktion in der Ausbildung junger Fachkräfte. Unsere vielfältigen Ausbildungsberufe und dualen Studiengänge decken gewerblich-

technische, IT- und kaufmännische Bereiche ab und sind Ausdruck unseres Engagements für eine umfassende und nachhaltige Fachkräftesicherung.

Darüber hinaus schätzen wir die Zusammenarbeit mit Studierenden und Schülern und bieten Praktikumsplätze an, die wertvolle Einblicke in unsere Arbeitsbereiche ermöglichen. Zudem ermutigen wir Studierende zur Verfassung von Abschlussarbeiten in Kooperation mit uns, um praxisnahe Forschung zu fördern. Diese Initiativen stärken die Verbindung zwischen Theorie und Praxis und unterstützen unsere Innovationskraft in der Branche.

Des Weiteren gibt es eine Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV), die als Bindeglied zwischen jungen Beschäftigten, dem Betriebsrat und der Geschäftsleitung fungiert. Sie setzt sich aktiv für eine gute Ausbildungsqualität, faire Arbeitsbedingungen und die Einhaltung von Gesetzen und Tarifverträgen ein.

Personalentwicklung

Unsere Personalentwicklung beschäftigt sich mit der Förderung und Entwicklung von Mitarbeitenden. Wir wollen Potenziale erkennen, entsprechend fördern und eine attraktive Lernumgebung für die Belegschaft schaffen. Dabei stehen wir unseren Mitarbeitenden von der Beratung bis zur Lösung von Angelegenheiten rund um Entwicklungsthemen beiseite. Eine proaktive und zeitgemäße Personalentwicklung liegt uns am Herzen. Nur mit qualifizierten und engagierten Mitarbeitenden können wir künftigen Herausforderungen kompetent begegnen. Unsere strategische Personalentwicklung (siehe Abb. 18) ist in drei Bereiche unterteilt: Leadership Development, Talent Management und Learning Academy.

Leadership Development: Im Bereich Leadership Development liegt der Fokus auf der Befähigung und Entwicklung der Führungskräfte. Dies umfasst verschiedene Bestandteile wie z.B. Führungskräfteprogramme, Impulsvorträge und individuelle Beratung. Die Ziele des Leadership Developments sind die Entwicklung und Förderung der Führungskräfte unterschiedlicher Ebenen in ihren Kompetenzen und Fähigkeiten. Durch die Programme des Leadership Developments werden die Führungskräfte befähigt, die Unternehmensstrategie umzusetzen und somit die KRONE Gruppe dabei zu unterstützen, ihre Ziele und ein Unternehmenswachstum zu erreichen. Ein weiteres Ziel des Leadership Developments ist es, Personalentwicklung als bedeutende Führungsaufgabe zu etablieren und die Vernetzung innerhalb der KRONE Gruppe zu fördern.

Talent Management: Das Talent Management stellt der KRONE Gruppe einen systematischen und transparenten Prozess zur Identifizierung und Förderung von Talenten zur Verfügung. Wir wollen unsere Personalentwicklung modern und attraktiv gestalten und so sowohl interne als auch externe Talente gewinnen. Wir wollen identifizierte Talente fördern und vorbereiten, damit diese künftig Schlüsselposi-

tionen in der KRONE Gruppe übernehmen können. Ein Beispiel für unser Talent Management ist das Skill Up Programm. Im Rahmen dieses Programms bekommen Mitarbeitende, die bisher keine Führungskraft sind, die Möglichkeit sich in einem Zeitraum von drei Jahren führungsbezogene Kompetenzen anzueignen. Sie durchlaufen unterschiedliche Seminare zu Softskills und bekommen die Möglichkeit, sich zu vernetzen. Als weitere Weiterbildungsmöglichkeit können die Teilnehmenden des Skill Up Programms einen Aufenthalt von drei bis sechs Monaten bei einer (inter-)nationalen Tochtergesellschaft absolvieren. Durch das integrierte Mentoring mit einer erfahrenen Führungskraft und regelmäßige Feedbackgespräche wollen wir unsere Mitarbeitenden darauf vorbereiten, in Zukunft Fach- und Führungspositionen übernehmen zu können.

Learning Academy: Unsere Learning Academy zielt auf die Förderung der Wissensvermittlung und des Erfahrungsaustauschs im Unternehmen ab. Dazu gehört der Aufbau von fachlichen Qualifikationen und die Möglichkeit für eine individuelle Kompetenzentwicklung aller Mitarbeitenden der KRONE Gruppe. Hierfür ist der Aufbau eines grundsätzlichen Lernrahmens und die Optimierung bestehender Lernstrategien unerlässlich. Die verschiedenen Schulungsangebote werden den Mitarbeitenden in einer Schulungsbibliothek zur Verfügung gestellt. Auf diese Schulungsbibliothek konnten mit Stand 31.07.2023 bereits 3.132 Mitarbeitende zugreifen. Die Themen der Schulungen decken sowohl Softskill- als auch fachliche Themen ab. Neben verschiedenen Präsenztrainings und Webinaren sind E-Learnings im Schulungsangebot zu finden, welche das selbstorganisierte Lernen der Mitarbeitenden unterstützen. Die Learning Academy arbeitet bei der Konzeption der verschiedenen Lernangebote/-formate eng mit den Fachabteilungen zusammen, um spezifische Programme zu entwickeln und das Wissen und die Schulungen zu erweitern. Zusätzlich werden Pflichtschulungen, wie z.B. Datenschutz, Compliance und Cyber Security Awareness, über das Learning Management System abgewickelt.



Abbildung 18: Personalentwicklung

Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und Mitarbeitendenvertretung

Neben dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement und der Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden liegt uns die Einbeziehung und Respektierung sämtlicher Mitarbeitenden am Herzen. Ausgewählte Anlaufstationen und Bemühungen innerhalb der KRONE Gruppe sind im nachfolgenden Abschnitt erläutert.

Betriebsrat

Wir sind gesetzlich zur Mitbestimmung und Vertretung der Belegschaft durch Betriebsräte verpflichtet. Die Betriebsräte spielen eine wichtige Rolle bei der Wahrung der Interessen der Belegschaft und tragen zur Sicherung von Arbeitsplätzen und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei.

Die personelle Größe der Betriebsräte richtet sich nach der Größe der jeweiligen Gesellschaft. Die Betriebsratsmitglieder haben verschiedene Aufgaben, darunter die Förderung arbeitnehmerfreundlicher Arbeitsbedingungen im Bereich der Arbeitszeitgestaltung, Arbeitssicherheit und des Gesundheitsmanagements. Dabei werden stets die geltenden Tarifvereinbarungen und Betriebsvereinbarungen berücksichtigt. Die Betriebsräte tagen in regelmäßigen Abständen (meistens alle 14 Tage) und organisieren sich zusätzlich in Betriebsausschüssen zu folgenden Themen:

- Wirtschaft
- Personal
- Arbeitszeit
- Arbeitssicherheit



Neben den einzelnen Betriebsräten gibt es einen Konzernbetriebsrat (KBR). Der KBR wurde gegründet, um übergeordnete Themen zu behandeln, die den gesamten Konzern betreffen. Im achtwöchigen Rhythmus werden hier übergreifende Themen wie z.B. Betriebsvereinbarungen platziert. Der Konzernbetriebsrat, bestehend aus jeweils zwei Betriebsratsmitgliedern der einzelnen Gesellschaften, ergänzt die Arbeit der Betriebsräte und ist ein maßgeblicher Baustein zur Vertretung von Mitarbeitendeninteressen.

Verbesserungsvorschlagswesen

Über ein aktives Verbesserungsvorschlagswesen kann die Belegschaft Vorschläge zur Verbesserung von Arbeitsabläufen und Arbeitsbedingungen einreichen. Das Verbesserungsvorschlagsteam besteht aus Vertretern der Bereiche Technik, Montage, Betriebsrat und Kalkulation. Das Team trifft sich regelmäßig, um eingegangene und bearbeitete Vorschläge auszuwerten. Das Verbesserungsvorschlagswesen wurde bereits im Jahr 1979 eingeführt.

Die Ideen und Bemühungen der Mitarbeitenden werden durch ein etabliertes Prämiensystem belohnt. Unterschieden wird zwischen Prämien auf Basis der Wirtschaftlichkeit, Prämien für nicht direkt messbare Verbesserungen mit einem Punktesystem und Anerkennungsprämien für Anregungen, Hinweise oder minimale Verbesserungen ohne großen Aufwand.

Durch dieses Verbesserungsvorschlagswesen wollen wir unsere Mitarbeitenden ermutigen, sich aktiv an der Verbesserung unserer Arbeitsprozesse zu beteiligen.



Antidiskriminierung

Bei KRONE steht die Förderung von Chancengleichheit, Vielfalt und Integration im Mittelpunkt unseres Handelns. Wir haben eine Nulltoleranz-Politik gegenüber Diskriminierung, Belästigung und Mobbing auf allen Ebenen unseres Unternehmens etabliert. Unsere Verpflichtungen zur Antidiskriminierung erstrecken sich nicht nur auf unsere Mitarbeitenden, sondern auch auf unsere Geschäftspartner, Lieferanten und andere Stakeholder. Wir erwarten von allen Beteiligten, dass aktiv dazu beigetragen wird, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, in der jeder Mensch ohne Angst vor Diskriminierung oder Belästigung arbeiten kann.

Unsere Antidiskriminierungspolitik umfasst klare Leitlinien und Verfahren für die Meldung von Verstößen. Wir haben verschiedene Meldekanäle eingerichtet, um sicherzustellen, dass mögliche Verstöße sicher und anonym gemeldet werden können. Jeder gemeldete mutmaßliche Verstoß wird gründlich untersucht.

Wir verfolgen das Ziel, Diskriminierung in all ihren Formen zu beseitigen und sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden gleiche Chancen und Respekt erfahren. Wir lehnen jegliche Form von Diskriminierung aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht, Rasse, Religion, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung und anderen ab und ergreifen Maßnahmen, um Diskriminierung, Belästigung und Mobbing aktiv entgegenzutreten.

Unsere Mitarbeitenden sind unsere wertvollste Ressource. Wir sind fest davon überzeugt, dass eine inklusive und respektvolle Unternehmenskultur entscheidend für unseren Erfolg ist. Wir setzen uns dafür ein, dass jede Person in unserer Organisation mit Würde und Respekt behandelt wird und eine faire Chance erhält, ihr volles Potential auszuschöpfen.

Parameter und Ziele

Um unsere Maßnahmen hinreichend bewerten zu können und die Abgabepflichten aus den EU-Rechtsvorschriften gemäß Anlage B ESRS 2 sowie Kapitel ESRS S1-S4 zu erfüllen, erachten wir folgende Datenpunkte als wesentlich:

Belegschaft nach Geschäftsfeld (ohne Aushilfen, Praktikanten und Auszubildende)	22/23	22/23
	insgesamt	davon weiblich
Tabelle 10: Abgabepflichten gemäß ESRS S1-6		
Holding	408	117
Agriculture	2.039	192
Commercial Vehicle	2.563	238
Gesamt	5.010	547

Beschäftigte nach Gruppen	22/23	22/23
	insgesamt	davon weiblich
Tabelle 11: Abgabepflichten gemäß ESRS S1-6		
Beschäftigte	5.010	547
davon gewerblich	2.900	77
davon kaufmännisch	2.110	470
Auszubildende	312	54
davon gewerblich	134	14
davon kaufmännisch	178	40
Praktikanten	140	31
Aushilfen	317	147
Gesamt	5.779	779

Beschäftigte nach Beschäftigungsverhältnis (ohne Aushilfen, Praktikanten und Auszubildende)	22/23	22/23
	insgesamt	in %
Tabelle 12: Abgabepflichten gemäß ESRS S1-6		
Vollzeit (≥ 35 Wochenstunden)	4.812	96,0
davon Männer	4.410	91,7
davon Frauen	402	8,3
Teilzeit (≤ 34 Wochenstunden)	198	4,0
davon Männer	53	26,8
davon Frauen	145	73,2

Beschäftigte nach Beschäftigungsverhältnis (ohne Aushilfen, Praktikanten und Auszubildende)	22/23	22/23
	insgesamt	in %
Tabelle 13: Abgabepflichten gemäß ESRS S1-6		
Befristete Arbeitsverhältnisse	794	15,9
davon Männer	706	88,9
davon Frauen	88	11,1
Unbefristete Arbeitsverhältnisse	4.216	84,1
davon Männer	3.757	89,1
davon Frauen	459	10,9

Zeitarbeitskräfte nach Geschäftsfeld

Tabelle 14: Abgabepflichten gemäß ESRS S1-7

	22/23	22/23
	insgesamt	davon weiblich
Holding	0	0
Agriculture	410	12
Commercial Vehicle	1.175	130
Gesamt	1.585	142

Frauenanteil in Führung

(ohne Aushilfen, Praktikanten und Auszubildende)

Tabelle 15: Abgabepflichten gemäß ESRS S1-9

	22/23
	insgesamt
Frauenanteil im Aufsichtsrat	0,0 %
Frauenanteil im Vorstand	0,0 %
Frauenanteil in Führung hierarchie-übergreifend	7,4 %
davon in Vollzeit (≥ 35 Wochenstunden)	80,0 %
davon in Teilzeit (≤ 34 Wochenstunden)	20,0 %

Belegschaft nach Altersgruppen

(ohne Aushilfen, Praktikanten und Auszubildende)

Tabelle 16: Abgabepflichten gemäß ESRS S1-9

	22/23	22/23
	insgesamt	in %
unter 35 Jahre	1.647	32,9
35 bis 50 Jahre	2.056	41,0
über 50 Jahre	1.307	26,1
Gesamt	5.010	100,0

Sozialversicherungspflichtige Arbeitskräfte

(ohne Aushilfen, Praktikanten und Auszubildende)

Tabelle 17: Abgabepflichten gemäß ESRS S1-11

	22/23	22/23
	insgesamt	davon weiblich
Holding	404	117
Agriculture	2.041	192
Commercial Vehicle	2.564	238
Gesamt	5.010	547

Anzahl Schwerbehinderte in der Belegschaft

(ohne Aushilfen, Praktikanten und Auszubildende)

Tabelle 18: Abgabepflichten gemäß ESRS S1-12

	22/23	22/23
	insgesamt	in %
Holding	16	3,9
Agriculture	74	3,6
Commercial Vehicle	81	3,2
Gesamt	171	3,4

Anzahl meldepflichtiger Unfälle

Tabelle 19: Abgabepflichten gemäß ESRS S1-14

	22/23 insgesamt	22/23 je 1 Mio. Arbeitsstunden
Holding	0	0
Agriculture	104	30,1
Commercial Vehicle	115	32,8
Gesamt	219	32,3

Todesfälle durch arbeitsbedingte Verletzungen

Tabelle 20: Abgabepflichten gemäß ESRS S1-14

	22/23 insgesamt
Holding	0
Agriculture	0
Commercial Vehicle	0
Gesamt	0

Beschäftigte, die Elternzeit in Anspruch genommen haben

(ohne Aushilfen, Praktikanten und Auszubildende)

	22/23 insgesamt	22/23 in %
Männer	176	3,9
Frauen	57	10,4
Gesamt	233	4,7

Tabelle 21: Abgabepflichten gemäß ESRS S1-15

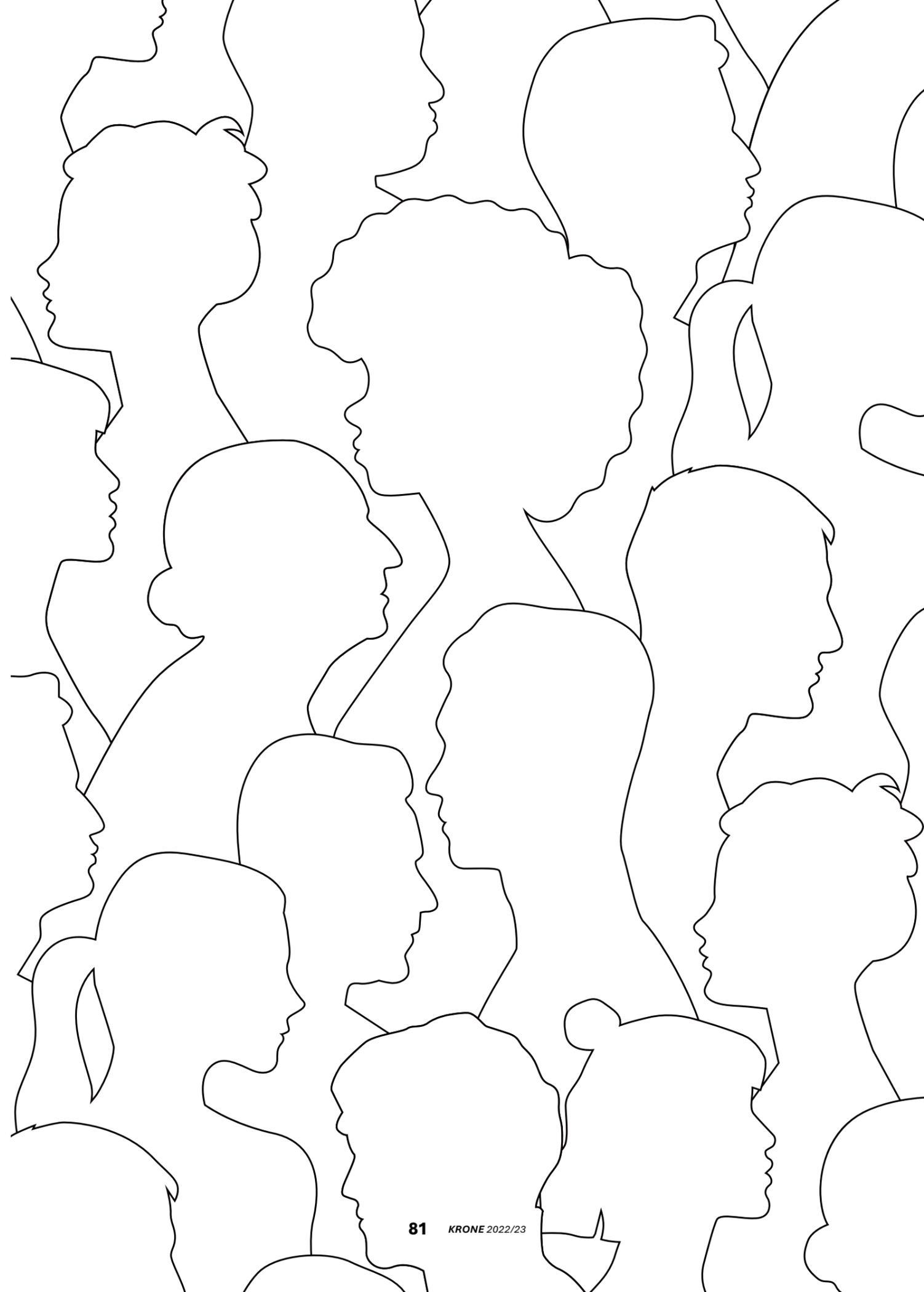
Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Tabelle 22: Abgabepflichten gemäß ESRS S1-17

	22/23 insgesamt
Holding	0
Agriculture	0
Commercial Vehicle	0
Gesamt	0

Anmerkung: Im Rahmen der Berichterstellung nach ESRS haben wir festgestellt, dass uns die einzelnen Datenpunkte noch nicht einheitlich über die gesamte KRONE Gruppe vorliegen (insb. für unsere ausländischen Gesellschaften). Die Wesentlichkeitsanalyse hat jedoch gezeigt, dass für ein Verständnis der wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken die o.g. Daten ausreichend sind. Wir werden uns im Zuge der künftigen Berichterstattungen bemühen, die Datengranularität stetig zu verbessern.

Eine Übersicht der bisher berücksichtigten Gesellschaften ist S. 103f zu entnehmen.



ESRS S2

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

Analog zum Standard ESRS S1 betrachtet dieser Standard die Arbeitsbedingungen, die Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie sonstige arbeitsbezogene Rechte. Der ESRS S2 fokussiert auf die vor- und nachgelagerten Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette des Unternehmens.



Ergebnis der Wesentlichkeitsbewertung

Das Thema ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wurde als **wesentlich** bewertet. Im Rahmen der Wesentlichkeitsbewertung konnten dabei folgende Auswirkungen, Chancen und Risiken im Kontext der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette von KRONE ermittelt werden:

Tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf Menschen und Umwelt:

Arbeitsbedingungen in der Lieferkette: Die Arbeitsbedingungen bei Zulieferern und Subunternehmen in der Wertschöpfungskette können erheblich variieren. Sollten die Bedingungen schlecht sein, kann das zu menschenunwürdigen Arbeitsverhältnissen und sozialen Problemen führen.

Finanzielle Chancen:

Effizienzsteigerung in der Lieferkette: Die Einhaltung sozialer Standard in unserer Wertschöpfungskette kann die Motivation der Arbeitskräfte erhöhen und somit die Lieferfähigkeit und Qualität verbessern.

Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung: Die Integration von Nachhaltigkeitsanforderungen in die Wertschöpfungskette kann das Image unseres Unternehmens verbessern und somit den Marktzugang zu Kundengruppen erleichtern, die besonderen Wert auf diese Aspekte legen.

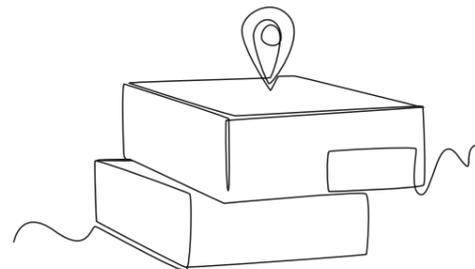
Finanzielle Risiken:

Risiken in der Lieferkette: Probleme in der Lieferkette, wie Lieferverzögerungen, Qualitätsprobleme oder Arbeitskonflikte bei unseren Zulieferern, können unsere Produktions- und Lieferfähigkeit gefährden.

Reputationsschäden: Eine negative Berichterstattung über die Arbeitsbedingungen oder Umweltauswirkungen in unserer Lieferkette kann das Image von KRONE schädigen und zu einem Verlust von Kunden und Finanzierungspartnern führen.

Kosten für Audits und Compliance: Die Überwachung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Umweltauswirkungen in unserer Lieferkette erfordert Investitionen in Audits, Schulungen und Compliance-Maßnahmen.

Risiken in Bezug auf Nachhaltigkeit: Das Versäumnis, Nachhaltigkeitsstandards in unserer Wertschöpfungskette zu implementieren, kann zu rechtlichen Risiken, Umweltauswirkungen und steigenden Kosten führen.



Management der Auswirkungen, Chancen und Risiken

Qualität, Innovation und Kundennähe sind bei KRONE immer schon maßgebliche Erfolgsfaktoren. Als ein führender Hersteller von Landtechnik und Nutzfahrzeugen haben wir uns einen Ruf als zuverlässiger Partner erarbeitet. Eine entscheidende Rolle in diesem Kontext übernehmen auch die zahlreichen Lieferanten, auf deren Know-how KRONE oftmals schon über viele Jahre zurückgreift. Um einen hohen Qualitäts- und Verfügbarkeits-Status zu halten und weiter auszubauen, sind wir auf die enge Kooperation mit zuverlässigen und starken Lieferanten angewiesen.

Bei der Auswahl der Lieferanten gehen wir sorgfältig vor. Wir sind darauf bedacht, langfristige und nach-

haltige Partnerschaften mit unseren Lieferanten aufzubauen. Dabei ist der respektvolle Umgang mit den Mitarbeitenden der Lieferanten ebenso selbstverständlich wie die Übernahme sozialer Verantwortung.

Damit wir auch die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards entlang unserer Wertschöpfungskette prüfen können, haben wir unser Lieferketten-Compliance-Management-System (L-CMS) eingeführt. In Rahmen dessen führen wir eine umfassende Risikoanalyse unserer Lieferanten durch. Das L-CMS ist ein Teil unseres Compliance-Management-Systems, welches im Kapitel G1 näher erläutert wird.



ESRS S4

Verbraucher und Endnutzer.

Der Standard ESRS S4 erfordert eine Erläuterung des allgemeinen Ansatzes, den das Unternehmen verfolgt, um alle wesentlichen tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die Verbraucher und/oder Endnutzer in Bezug auf seine Produkte und/oder Dienstleistungen zu ermitteln und anzugehen:

informationsbezogene Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer (z.B. Privatsphäre,

Meinungsfreiheit und Zugang zu (hochwertigen) Informationen),

persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern (z.B. Gesundheit und Sicherheit, persönliche Sicherheit sowie Schutz von Kindern),

soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern (z.B. Nichtdiskriminierung, Zugang zu Produkten und Dienstleistungen und verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken).

Ergebnis der Wesentlichkeitsbewertung

Das Thema ESRS S4 – Verbraucher und Endkunden wurde als **wesentlich** bewertet. Im Rahmen der Wesentlichkeitsbewertung konnten dabei folgende Auswirkungen, Chancen und Risiken im Kontext der Verbraucher und Endnutzer von KRONE ermittelt werden:

Tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf Menschen und Umwelt:

Produktsicherheit: Die Qualität und Sicherheit unserer Produkte können die Sicherheit unserer Endkunden beeinflussen. Mangelnde Sicherheitsstandards oder Qualitätsprobleme können zu Unfällen führen.

Umweltauswirkungen: Die verwendeten Materialien, Herstellungsprozesse und Transportprozesse haben einen Einfluss auf die Umwelt. Dies kann von der Ressourcennutzung bis zur Emissionsreduzierung reichen.

Finanzielle Chancen:

Kundenzufriedenheit: Die Bereitstellung hochwertiger und zuverlässiger Produkte kann die Zufriedenheit unserer Kunden erhöhen und zu wiederkehrenden Geschäften führen.

Verkaufs- und Service-Partnerschaften: Der Aufbau von starken Beziehungen zu unseren Vertriebspartnern und Endkunden ist die Basis für einen stabilen Umsatz und weiteres Wachstum.

Umweltfreundliche Produkte: Das Angebot von umweltfreundlichen Produkten, die den Anforderungen unserer Kunden an das Thema Nachhaltigkeit entsprechen, kann die Marktakzeptanz und die Markenwahrnehmung von KRONE verbessern.

Finanzielle Risiken:

Produkthaftung: Qualitätsprobleme oder Sicherheitsmängel können zu Produkthaftungsansprüchen führen, was zu rechtlichen und finanziellen Risiken für KRONE führt.

Reputationsschäden: Negative Berichterstattung über Qualitätsprobleme, Sicherheitsbedenken oder Umweltauswirkungen kann das Image unseres Unternehmens schädigen und zu einem Verlust von Kunden und Finanzierungspartnern führen.

Wettbewerbsdruck: Der Wettbewerb in der Branche führt zu einem Preisdruck, der die Margen unseres Unternehmens beeinträchtigen kann.

Umsetzung von Umweltauflagen: Die Nichterfüllung von Umweltauflagen oder das Versäumnis, umweltfreundliche Lösungen anzubieten, kann zu rechtlichen Konsequenzen führen.



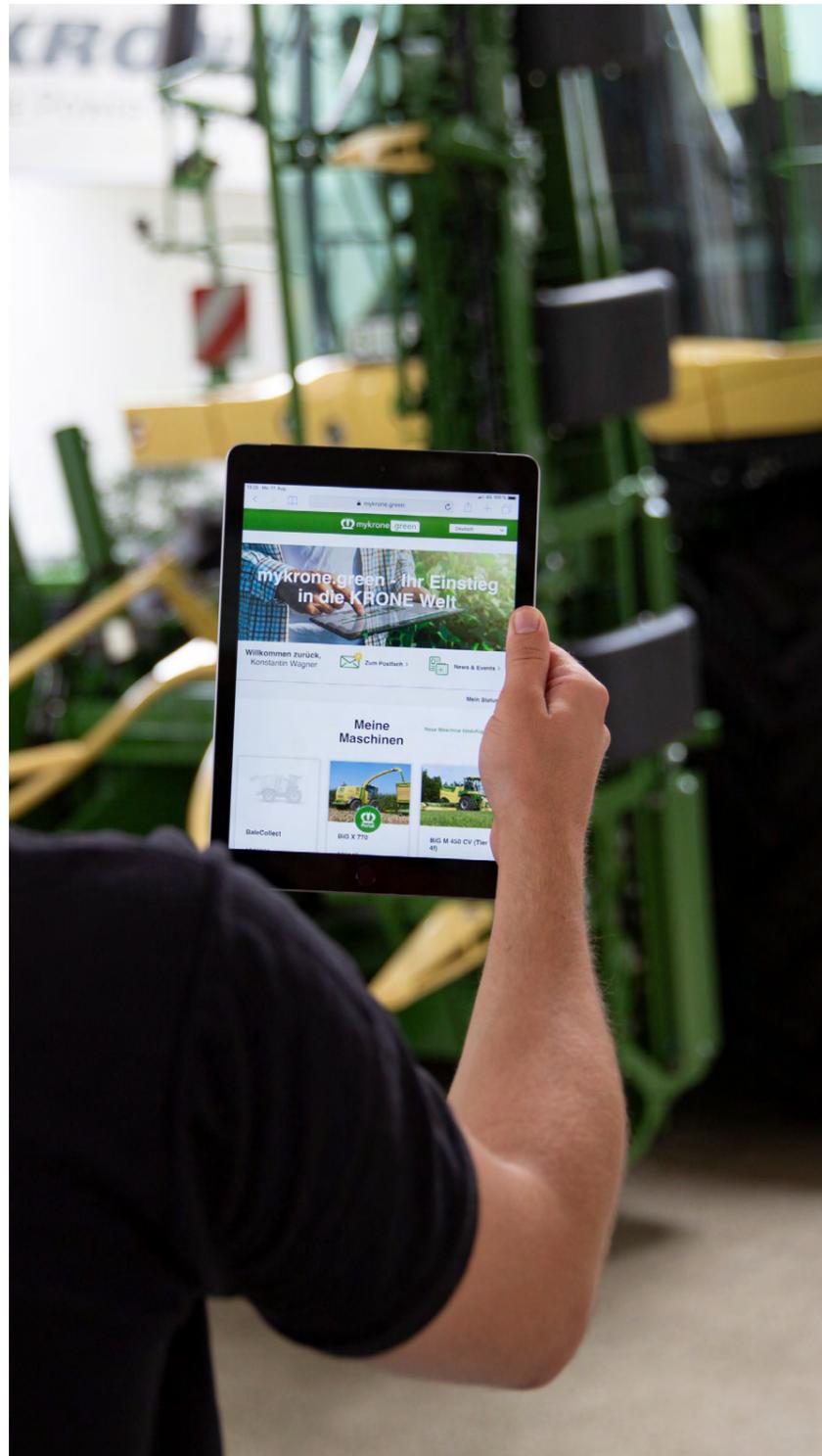
Management der Auswirkungen, Chancen und Risiken

Die enge und vertrauensvolle Beziehung zu unseren Kunden ist ein grundlegendes Element unserer Unternehmensstrategie. Unsere Kunden sind von entscheidender Bedeutung für unseren Erfolg.

Umso wichtiger ist es, dass unsere Kunden uns als verlässlichen Partner wahrnehmen – in allen Belangen; sei es Produktinnovation, Produktsicherheit oder auch der professionelle Umgang mit Kundendaten.

Innovation, Digitalisierung, Datensicherheit

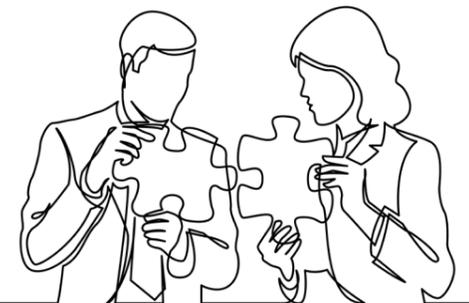
Aus den beiden weltweiten Megatrends – Zunahme der Weltbevölkerung und Digitalisierung – resultieren eine kontinuierlich steigende Nachfrage nach Nahrungsmitteln sowie die Zunahme des Güterverkehrs. Nicht nur der Anstieg der Weltbevölkerung, sondern auch die Verknappung der landwirtschaftlich genutzten Fläche durch Erweiterung der Lebensräume der Menschen erfordert einen größeren Anstieg der Produktivität in der Erzeugung von Nahrungsmitteln. Um dieses sicherstellen zu können, ist es erforderlich, die vorhandenen Ressourcen (z.B. fruchtbare Böden, Wasser) nachhaltiger und intelligenter zu nutzen und den Lebensraum unterschiedlicher Arten zu schützen. Hier kommen vor allem im Bereich von „Smart Farming“ und „Precision Farming“ neue, digitale Lösungen zum Tragen. Durch diese bereits zum Teil eingeführten Systeme kann die landwirtschaftliche Produktivität nachweislich gesteigert werden – bei gleichzeitiger Schonung der Natur. Durch die immer größer werdende Vernetzung werden Fahrerassistenzsysteme (durch GPS) und Datenmanagementsysteme künftig verstärkt in der Landwirtschaft, aber auch in der Transportbranche, eingesetzt werden. Durch optimierte Routenplanung, effiziente Auslastung der Ladekapazitäten bzw. Feldbearbeitung kann in den Bereichen Landtechnik und Transport Kraftstoff zur CO₂-Reduzierung eingespart werden. Darüber hinaus können neuartige Antriebstechnologien (z.B. Elektrifizierung und/oder Wasserstoff) zur nachhaltigen Einsparung von CO₂-Emissionen beitragen.



Datenmanagement

Ein Themenfeld, das wir intensiv vorantreiben, ist das intelligente Datenmanagement. Unsere Leitfrage dabei: Wie können wir durch intelligente Verknüpfung der Maschinen und der Fahrzeuge die größtmögliche Effizienz auf dem Feld und auf der Straße erreichen? Hier geht es nicht nur um Implementierung von Algorithmen. Vielmehr spielt der Faktor Mensch eine entscheidende Rolle. Er muss die intelligenten Systeme intuitiv und schnell bedienen können.

Moderne und leistungsfähige Kommunikationssysteme sind die Grundlage für die Digitalisierung in der Landtechnik- und Nutzfahrzeugbranche. Der Markt für nachhaltige, digitale Dienste, Services und Farm Management Informationssysteme wächst spürbar. Dabei steht bspw. für Landwirte und Lohnunternehmer die Prozessoptimierung im Fokus. Maschinendaten sollen problemlos abgerufen und im Farm Management System des Landwirts/Lohnunternehmers analysiert und genutzt werden können. Die zunehmende Digitalisierung in Kombination mit der Künstlichen Intelligenz (KI) und modernen Kommunikationssystemen verhelfen zu weiteren Innovationen im Kontext der Effizienzsteigerung und Automatisierung.



Im Landtechnikbereich hat KRONE gemeinsam mit mehreren anderen Landtechnikherstellern, unter dem Dach der DKE Data eine neue und nachhaltige Datenaustauschplattform namens „agrirouter“ entwickelt. Der agrirouter ermöglicht Landwirten und Lohnunternehmern den Austausch von Daten zwischen Maschinen- und Softwareanwendungen unterschiedlicher Hersteller. Es wurde eine Infrastruktur zur Vermittlung landwirtschaftlicher Daten

an die unterschiedlichen Prozessbeteiligten und Systeme geschaffen, wobei die Datenhoheit immer beim Landwirt liegt. Er entscheidet, welche Daten er transparent an Prozessbeteiligte weitergeben möchte.

Entwicklungen im Bereich der Automatisierung und die Vorstellung von neuen Prototypen autonomer Fahrzeuge, Roboter und landwirtschaftlicher Drohnen führen dazu, dass Software eine weiter steigende Bedeutung erlangt. Gerade der Einsatz fahrerloser Fahrzeuge und Bearbeitungswerkzeuge stellt hohe Anforderungen an Kommunikationssysteme und Datenmanagement. Angefangen von der Auftragsplanung, über die Status- und Zustandsüberwachung bis hin Fernsteuerung „over the air“ ist der Betrieb einer autonomen Bearbeitungseinheit nur mittels moderner Kommunikationssysteme möglich.

Moderne Kommunikationssysteme ermöglichen die Entwicklung von Fernwartungs-Lösungen, Hilfesystemen (z.B. für ISOBUS-Terminals), Maschinen-Einstellungs-Assistenten und neuartigen Services. Diese Trends treiben den Wandel in den Geschäftsmodellen voran. Während Maschinen bisher über Händler zum Endkunden verkauft wurden, werden digitale Lösungen und Dienste häufig direkt vom Hersteller an den Endkunden vermarktet.

Auch im Nutzfahrzeugbereich sind die verschiedenen praxisorientierten Funktionen über KRONE Telematics stark gefragt. Egal, ob Kontrolle über Position, Temperatur, Türstatus, Koppelstatus, Temperaturschreiber nach Norm EN12830, 2-Wege-Kommunikation mit der Kühlmachine des Nutzfahrzeuges oder die allgemeine Nutzfahrzeuge-Technikkontrolle (Bremsen, Beladung, Reifendruck oder Kühlmachinentankstatus) – alles ist möglich.

So kann mit KRONE Telematics Smart Collect die Kommunikation zwischen Verlader, Fahrer und Disponenten über WLAN erfolgen. Wichtige Dokumente wie Frachtpapiere, Zertifikate, Wartungsdokumente und Informationen liegen digital vor. Ladekapazitäten können dank der intelligenten Laderaumüberwachung KRONE Smart Scan künftig noch besser genutzt werden. Mit KRONE Smart Scan erhalten Disponenten schnell und zuverlässig exakte Infor-



mationen darüber, wie viele Kapazitäten auf dem Fahrzeug aktuell frei sind und wo sich der Trailer gerade befindet. So kann das Fahrzeug im täglichen Einsatz z.B. über die Kommunikation mit smarten Frachtbörsen noch effizienter genutzt werden.

Die technischen Entwicklungsmöglichkeiten durch moderne Kommunikationssysteme und Digitalisierung sind nahezu unbegrenzt. In diesem Entwicklungsbereich stecken enorme Optimierungspotenziale, welche KRONE zukunftsorientiert und nachhaltig ausbauen und nutzen wird.

Unsere fortschrittlichen digitalen Lösungen sowie die kontinuierliche Nachhaltigkeitsentwicklung ermöglichen es unseren Kunden, ihre CO₂-Fußabdrücke erheblich zu reduzieren.

Dies trägt zur Verringerung unseres Scope-3-Ausstoßes bei und schafft eine bedeutende Wechselwirkung zum Kapitel ESRS E1, da wir gemeinsam an der Reduzierung von Emissionen und der Förderung eines nachhaltigeren Umgangs mit Ressourcen arbeiten.

Produktsicherheit

Bereits in der Entwicklungs- und Prototypenphase liegt unser Fokus auf einer größtmöglichen Produktsicherheit. KRONE Produkte werden so konstruiert, dass bei ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung stets ein sicherer Umgang gegeben ist. Aus diesem Grunde werden bei KRONE mögliche Risiken für den Bediener und Dritte schon während des Entwicklungsprozesses in sog. Risikobeurteilungen betrachtet. Diese Risikobeurteilungen werden konstruktionsbegleitend durchgeführt; die Ergebnisse fließen direkt in die Produktentwicklung ein. Ein solches Vorgehen ermöglicht es, potenzielle Gefahren bei der täglichen Arbeit im Feld oder auf der Straße zu vermeiden. Eine gesunde Mischung aus der Nähe zum Kunden, den langjährigen Erfahrungen

der Produktentwickler und der Einsatz innovativer Technologien werden auch künftig entscheidend dazu beitragen, die Sicherheit von KRONE Landtechnik und Nutzfahrzeugen weiter zu steigern.

Ein wichtiger Faktor für die Sicherheit des Endverbrauchers ist das zuvor beschriebene Datenmanagement. Durch die Datenanalyse und Datenvermittlung können Sicherheitslücken erkannt werden und zur Verhinderung von Unfällen beitragen. Zudem bietet KRONE seinen Kunden verschiedenste praxisorientierte Schulungen an. In diesen Schulungen wird den Teilnehmenden die korrekte und damit sichere, sowie die effiziente Verwendung unserer Produkte erläutert.

Abbildung 19: KRONE Trainingszentrum in Spelle



➤ Beispiel: Trainingszentrum in Spelle

In unserem Trainingszentrum in Spelle sind jährlich rund 5.000 Teilnehmer aus aller Welt zu Besuch; hier absolvieren sie fundierte Produktschulungen, wie z.B. Grundlagentrainings, Fahrer- oder Systemtechniktrainings, in denen u.a. eine sichere Nutzung und Bedienung unserer Landtechnik vermittelt wird. Dank des engen Dialogs mit unseren Kunden auf Augenhöhe fließen im Kontext der Trainings durchaus auch konstruktive Vorschläge zur Optimierung unserer Produkte und Dienstleistungen ein.



Eine funktionierende Unternehmenspolitik ist das Schlüsselement für die erfolgreiche und wirksame Implementierung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen und Prozessen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. In einer Zeit, in der die Komplexität von Organisationen und Institutionen ständig wächst, ist eine effektive Governance von entscheidender Bedeutung, um klare Strukturen, Verantwortlichkeiten und Transparenz zu gewährleisten. Die Umsetzung einer ausgereiften Governance ermöglicht es, den steigenden Herausforderungen an die Unternehmensführung gerecht zu werden und eine solide Grundlage für nachhaltiges Wachstum und Entwicklung zu schaffen. Denn „Governance“ im Sinne der ESRS stellt die Art und Weise dar, wie Unternehmen nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen überwachen, verwalten und beaufsichtigen. Die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sowie die Sicherstellung von Integrität und Verantwortlichkeit auf allen Ebenen des Unternehmens sind wesentliche Bestandteile guter Governance-Strukturen.



GOVERNANCE





ESRS G1

Unternehmenspolitik.

Vorstände der Bernard Krone Holding SE & Co. KG; v.l.n.r. Ole Klöse, Dr. Stefan Binnewies, Dr. David Frink

Dieser Standard konzentriert sich auf folgende Aspekte, die zusammen als „Unternehmenspolitik“ oder „Aspekte der Unternehmenspolitik“ bezeichnet werden:

- Unternehmensethik und Unternehmenskultur, einschließlich der Bekämpfung von Korruption und Bestechung, des Schutzes von Hinweisgebern und des Tierwohls,
- Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich dem verantwortungsbewussten Umgang im Kontext Zahlungspraktiken an kleine und mittlere Zulieferbetriebe,

Tätigkeiten und Verpflichtungen des Unternehmens im Zusammenhang mit der Ausübung seines politischen Einflusses, einschließlich seiner Lobbytätigkeiten.

Mit dieser Darstellung skizzieren wir unsere Ansätze, Abläufe und Strategien zur Umsetzung einer nachhaltigen Unternehmensführung.



Ergebnis der Wesentlichkeitsbewertung

Das Thema ESRS G1 - Unternehmenspolitik wurde als wesentlich bewertet. Im Rahmen der Wesentlichkeitsbewertung konnten dabei folgende Auswirkungen, Chancen und Risiken im Kontext der Unternehmenspolitik von KRONE ermittelt werden:

Tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf Menschen und Umwelt:

Umweltauswirkungen: Die Umsetzung und Formulierung unserer internen Umweltschutzrichtlinie haben erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt. Wenn wir strenge Umweltstandards einhalten und uns auf umweltfreundliche Praktiken konzentrieren, kann dies dazu beitragen, die Umweltauswirkungen unserer Produkte und Prozesse zu minimieren.

Arbeitsbedingungen: Eine moderne Unternehmenspolitik in Bezug auf Arbeitsbedingungen kann die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden verbessern und zur Schaffung positiver Arbeitsumgebungen beitragen.

Nachhaltigkeit: Eine Unternehmenspolitik in Bezug auf Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung kann dazu beitragen, soziale Probleme zu adressieren und Nachhaltigkeitsaktivitäten entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette zu fördern.

Finanzielle Chancen:

Nachhaltige Marke: Eine positive Unternehmenspolitik in Bezug auf Umwelt und soziale Verantwortung kann das Image der Marke KRONE stärken und die Akzeptanz bei umweltbewussten Kunden erhöhen.

Effizienz und Einsparungen: Eine effektive Unternehmenspolitik kann zu effizienteren Prozessen und geringeren Kosten führen, was die Rentabilität steigern kann.

Zugang zu Märkten: In einigen Märkten können umweltfreundliche und ethische Praktiken ein Zugangsvorteil sein und den Marktzugang erleichtern.

Finanzielle Risiken:

Reputationsschäden: Eine nachlässige oder unethische Unternehmenspolitik kann zu Reputationsverlusten führen, die das Kundenvertrauen untergraben und zu Umsatzverlusten führen können.

Regulatorische Risiken: Wenn wir Umweltauflagen oder Arbeitsgesetze nicht einhalten, kann dies zu rechtlichen Konsequenzen und Geldstrafen führen.

Lieferkettenrisiken: Eine unzureichende Überwachung und Steuerung unserer Lieferanten und Geschäftspartner entlang unserer Wertschöpfungskette kann dazu führen, dass wir anfällig für Qualitätsprobleme und/oder ethische Bedenken sind.



Management der Auswirkungen, Chancen und Risiken

Unsere Unternehmenspolitik basiert auf Integrität und Ethik. Wir legen Wert auf die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sowie auf ein verantwortungsvolles und ethisches Handeln in allen Geschäftsbereichen. Diese Werte spiegeln sich auch in unseren Nachhaltigkeitsbemühungen wider, da sie uns dazu verpflichten, langfristige und nachhaltige Entscheidungen zu treffen.

Um sicherzustellen, dass wir unseren eigenen Ansprüchen gerecht werden und transparent handeln, legen wir jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht vor. Dieser Bericht offenbart unsere Nachhaltigkeitsbemühungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Durch diese Offenlegung möchten wir sicherstellen, dass unsere Kunden, Partner und Mitarbeitenden ein umfassendes Bild unserer Nachhaltigkeitsleistung erhalten.

Compliance Management System

Die KRONE Gruppe führt ihre Geschäfte verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Regeln der Länder, in denen sie tätig ist. Unter Compliance verstehen wir das rechtlich und ethisch einwandfreie Handeln unserer Mitarbeitenden im geschäftlichen Alltag, denn jede Person beeinflusst durch ihr berufliches Verhalten das Ansehen unseres Unternehmens. Wir dulden keine Verstöße gegen Gesetze, Kodizes sowie interne Regelungen. Die Grundlage unserer Unternehmensführung bildet unser Compliance Management-System (vgl. Abb. 20), welches der Vorstand der KRONE Gruppe zur Schadensprävention und Risikokontrolle implementiert hat. Das Compliance Management System kann gewährleisten, dass Risiken für wesentliche Verstöße gegen

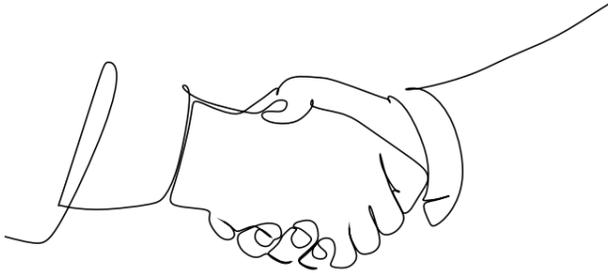
Gesetze und interne Regeln rechtzeitig erkannt und systematische Verstöße mit hoher Wahrscheinlichkeit verhindert werden.

Der Vorstand kommt damit seiner Pflicht zur Verhinderung von Rechtsverletzungen nach und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an das Risikomanagement und die ordentliche Unternehmensführung nach § 130 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

Die implementierten Grundsätze und Maßnahmen umfassen die wesentlichen Elemente eines Compliance Management Systems, insbesondere die im Unternehmen eingerichtete Aufbau- und Ablauforganisation. Sämtliche Maßnahmen spiegeln den von der Unternehmensleitung vorgegebenen „tone from the top“ wider.

Verhaltenskodex

Die KRONE Gruppe hat einen **Code of Conduct** (CoC) etabliert, um die Einhaltung dieser Maßstäbe bestmöglich sicherzustellen und unserer gesellschaftlichen Verantwortung Rechnung zu tragen. Der CoC bietet dabei als übergeordneter Werteframework Handlungsorientierung für alle Geschäftstätigkeiten und unterstützt alle Beschäftigten darin, die zentralen Grundsätze und Werte der Unternehmensbereiche zu beachten und zu leben. Der CoC ist konzernweit gültig und wurde in allen Landesgesellschaften eingeführt. Er beinhaltet verbindliche Verhaltensregeln im Hinblick auf Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards, Wettbewerbsverhalten oder Datenschutz und zeigt die Null-Toleranz-Strategie unseres Konzerns bei Korruption und Bestechung auf. Ergänzt wird der CoC durch themenspezifische Richtlinien. Sie stellen eine Konkretisierung sowohl gesetzlicher als auch interner Vorgaben dar und sind von allen Mitarbeitenden zwingend zu befolgen. Der aktuelle CoC sowie die Richtlinien sind sowohl im Intranet (für alle KRONE Beschäftigten) als auch auf der KRONE Unternehmenswebseite (für externe Dienstleister) abrufbar.

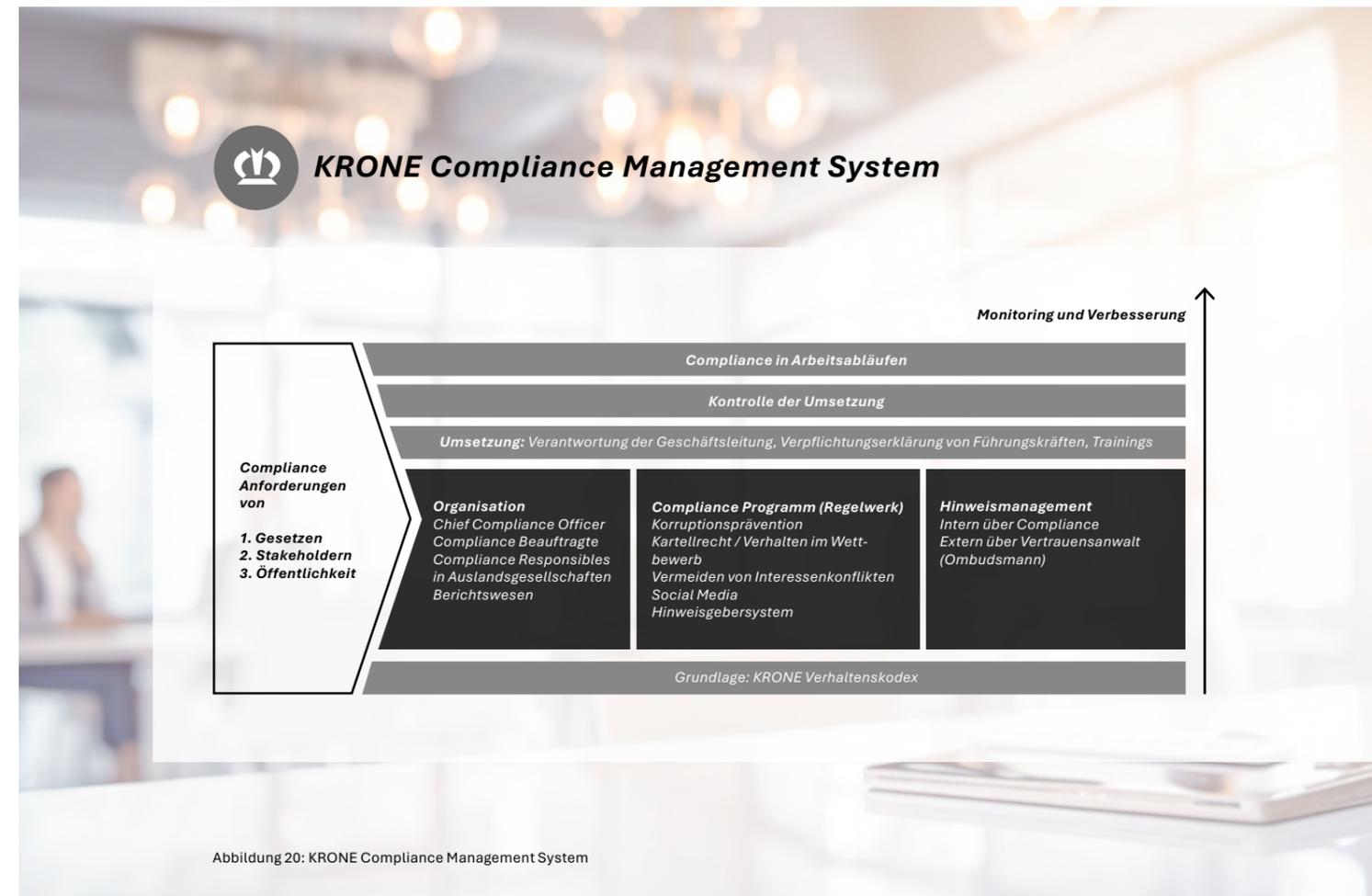


Zusätzlich zu unseren Richtlinien hat KRONE ein differenziertes Trainingsprogramm entwickelt, das für die Umsetzung des Compliance-Programms von entscheidender Bedeutung ist. Dieses Trainingsprogramm umfasst verschiedene Elemente, darunter:

Onboarding: Neu eintretende Mitarbeitende von KRONE erhalten zu Beginn ihrer Anstellung eine Einführung in die grundlegenden Compliance-Prinzipien. Dazu gehört die Bereitstellung einer informativen Broschüre mit den wichtigsten Informationen zum Compliance-Management-System.

eLearning: Im Jahr 2020 haben wir das Compliance-eLearning eingeführt, ein Programm, das von allen Mitarbeitenden mit einer dienstlichen E-Mail-Adresse jährlich absolviert werden muss. Dieses Programm besteht aus Schulungen zu den entscheidenden Compliance-Themen in sechs Abschnitten, gefolgt von einem Wissensüberprüfungsteil. Im Jahr 2022 erreichte das Programm eine Erfolgsquote von über 90%.

In-Person-Training: Die persönlichen, maßgeschneiderten Schulungen sind speziell für Führungskräfte und Mitarbeitende in risikoreichen Bereichen konzipiert. Üblicherweise werden diese Schulungen vom Compliance-Team durchgeführt.





Alle Schulungsformate werden zu den unterschiedlichen Compliance-Themen abgehalten. In jedem Quartal findet mindestens eine Schulung pro Person statt. Die Schulungsthemen beziehen sich beispielsweise auf unseren Verhaltenskodex, Whistleblowing & Hinweisgeberschutz oder Antidiskriminierung. Die verschiedenen Schulungsformate sollen sicherstellen, dass alle KRONE Mitarbeitenden die Grundsätze der Compliance verstehen und in ihrer täglichen Arbeit umsetzen können. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil unseres Engagements, höchste ethische Standards in all unseren Geschäftsaktivitäten aufrechtzuerhalten und transparent darüber zu berichten.

Unser Verhaltenskodex legt nicht nur die unbedingte Einhaltung gesetzlicher Vorschriften fest, sondern definiert auch den angemessenen Umgang miteinander und mit Geschäftspartnern. In den zentralen Maximen dieses Kodex sind Werte wie Integrität, Ehrlichkeit, Respekt und die Achtung der Menschenrechte verankert. Darüber hinaus werden klare Verhaltensregeln für folgende Schlüsselbereiche festgelegt:

- Kartellrecht (Verhalten im Wettbewerb)
- Korruptionsprävention (Vorteilsannahme/-gewährung; Geschenke und Einladungen)
- Vermeiden von Interessenkonflikten
- Medien und Öffentlichkeit
- Umgang mit Unternehmensvermögen
- Umgang mit Informationen und Daten
- Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

Der Verhaltenskodex wird durch themenspezifische Richtlinien ergänzt, die eine Konkretisierung sowohl gesetzlicher als auch interner Vorgaben darstellen und von allen Mitarbeitenden zwingend zu befolgen sind. KRONE setzt sich mit diesem Verhaltenskodex und dem Compliance Management System aktiv für nachhaltige ethische Geschäftspraktiken ein und trägt somit zur Förderung positiven sozialen Verhaltens sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unternehmens bei.

Korruptionsprävention

Die Richtlinie zur Korruptionsprävention bei KRONE ist ein wichtiger Leitfaden, der sicherstellen soll, dass alle Mitarbeitenden des Unternehmens in ihrem beruflichen Handeln vor Korruption und unlauteren Einflüssen geschützt sind. KRONE lehnt Korruption strikt ab und legt Wert darauf, dass Geschäftsentscheidungen auf objektiven Kriterien wie Qualität, Service, Preis und Nachhaltigkeit basieren. Die Richtlinie legt klare Regeln für den Umgang mit Geschenken und Einladungen fest, um sicherzustellen, dass diese in einem angemessenen Rahmen bleiben und keinen unzulässigen Einfluss auf geschäftliche Entscheidungen haben. Bei Unsicherheiten oder Fragen steht das Compliance-Team zur Verfügung, um Mitarbeitenden zu helfen und Anliegen zu klären.

Whistleblowing Richtlinie

In unserem Bemühen, Integrität und ethisches Verhalten in den Mittelpunkt unseres Handelns zu stellen, hat KRONE eine robuste Whistleblowing-Richtlinie etabliert. Diese Richtlinie erstreckt sich auf alle Mitarbeitenden und externe Beteiligte und fördert eine Kultur der Offenheit und Verantwortung. Wir ermutigen unsere Mitarbeitenden, Verstöße gegen Gesetze, Regeln oder unsere Unternehmenswerte zu melden, und gewährleisten dabei den Schutz der Hinweisgebenden. Unser Hinweisgebersystem ermöglicht intern sowie extern die vertrauliche Meldung von Vorfällen, die unsere Geschäftsintegrität schaden könnten. Das eingeführte Hinweismanagement erfüllt die Anforderungen des deutschen Hinweisgeberschutz-

gesetzes (HinSchG) und wurde um die internationale Meldeplattform www.report-tvh.com ergänzt. Die Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz werden damit ebenfalls erfüllt, sodass sowohl interne als auch externe Meldungen entsprechend verfolgt werden. Ferner wurde im Jahr 2022 eine interne Richtlinie zum Hinweisgebersystem etabliert sowie ein Beschwerdeverfahren zum LKSG eingeführt. Jeder gemeldete Vorfall wird dabei nach einer konzernweit gültigen KRONE Richtlinie, die den Prozess der internen Untersuchung beschreibt, behandelt. Wir verpflichten uns, alle Meldungen in gutem Glauben zu würdigen und sicherzustellen, dass keine Repressalien gegen Meldende erfolgen. Wir behandeln alle Hinweise mit höchster Vertraulichkeit und ergreifen angemessene Maßnahmen zur Aufklärung und Abstellung von Verstößen.

Unsere Richtlinie trägt dazu bei, eine transparente und verantwortungsvolle Unternehmensführung zu gewährleisten, indem sie sicherstellt, dass unethisches Verhalten konsequent gemeldet und behoben wird. Als weitere Anlaufstelle haben wir daher einen externen Vertrauensanwalt (Ombudsmann) berufen, um auch außerhalb des Unternehmens eine zuverlässige und anonyme Anlaufstelle zu bieten.

Zahlungspraktiken

KRONE legt großen Wert auf pünktliche Zahlungen an unsere Lieferanten. In Übereinstimmung mit den geltenden Standardzahlungsfristen liegt die durchschnittliche Zeit zur Begleichung einer Rechnung (ab dem Zeitpunkt der Bearbeitung) zwischen 14 und 21 Tagen. Die genauen Fristen variieren je nach Standort und Vertragsvereinbarungen, wobei 2% oder 3% Skonti für 14 bzw. 21 Tage gelten. Die KRONE Gruppe arbeitet daran, die Zahlungsbedingungen innerhalb dieser Fristen zu erfüllen, um sicherzustellen, dass unsere Lieferanten auf verlässliche und pünktliche Zahlungen vertrauen können.

Ein Beleg dafür ist, dass KRONE keine Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzug verzeichnet. Dies unterstreicht unser Engagement für faire und partnerschaftliche Geschäftsbeziehungen zu unseren Lieferanten, bei denen die Einhaltung von Zahlungsverpflichtungen eine zentrale Rolle spielt.

Verbandsarbeit

Schon seit Jahrzehnten engagiert sich KRONE in deutschen und europäischen Industrieverbänden, z.B. im Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA), im Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA) und im Europäischen Dachverband der Landtechnikindustrie (CEMA) in Brüssel. Aus diesem Grunde werden wichtige Ehrenämter in den verschiedenen Herstellerverbänden auch durch KRONE Mitarbeitende wahrgenommen.

Bei der Verbandsarbeit vernetzen sich die entsprechenden Unternehmensrepräsentanten in diversen Gremien z.B. mit den Vertretern der Berufsgenossenschaften, mit technischen Diensten und Genehmigungsbehörden, mit anderen Herstellerverbänden oder mit den Vertretern verschiedener Bundes- und Landesministerien.

Wichtige Aufgaben bei der Verbandsarbeit sind herstellerübergreifende Themen wie z.B. die gemeinsame (Weiter-)Entwicklung von weltweit einheitlichen Sicherheitsnormen und -standards, die Entwicklung industrieweiter Standards oder das aktive Arbeiten an Straßenverkehrsvorschriften. Die Normung und Standardisierung verschiedenster technischer Regelwerke hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einer Erfolgsgeschichte entwickelt und trägt maßgeblich dazu bei, den Standort Deutschland als eine der führenden Wirtschaftsnationen zu festigen.





Beziehung zu Lieferanten

KRONE unterhält eine strategische und verantwortungsvolle Beziehung zu seinen Lieferanten, die auf den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und sozialen Verantwortung beruht. In Übereinstimmung mit den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetzes (LKSG) hat KRONE im CMS ein Lieferketten-Compliance-Management-System (L-CMS) etabliert. Dieses System zielt darauf ab, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in der Lieferkette zu vermeiden, zu minimieren oder zu beenden.

KRONE hat sich dazu verpflichtet, diese Risiken aktiv anzugehen und einen Standard zu schaffen, der die Einhaltung von Sorgfaltspflichten gewährleistet und somit den Schutz von Menschenrechten und Umweltbelangen fördert.

Das L-CMS von KRONE ist so konzipiert, dass es die spezifischen Anforderungen, die sich aus dem LKSG ergeben, erfüllt. Hierbei wird das Risikoprofil jedes Unternehmens in der KRONE Gruppe berücksichtigt, wobei Faktoren wie das Ausmaß des Einflusses auf Risiken, die Wahrscheinlichkeit und Schwere der Verletzungen sowie die Art des Verursachungsbeitrags berücksichtigt werden. Je größer der Einfluss und je schwerwiegender das Risiko, desto intensiver werden Maßnahmen ergriffen, um Verletzungen zu verhindern.

Die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen gemäß den Anforderungen des LKSG ist ein zentraler Bestandteil der Beziehung von KRONE zu seinen Lieferanten. Dies umfasst die Einführung einer neuen Einkaufsrichtlinie, die sowohl herkömmliche als auch nachhaltige Kriterien bei der Vergabe von

Aufträgen berücksichtigt. Darüber hinaus werden Schulungen für das Management, den Einkauf und andere relevante Gruppen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Vorgaben des LKSG verstanden und umgesetzt werden. Die Abteilungsleiterin Compliance überwacht das Risikomanagement gemäß den LKSG-Richtlinien.

Wir erwarten von unseren unmittelbaren Lieferanten, dass die Menschenrechts- und Umweltanforderungen in Übereinstimmung mit unserem implementierten Verhaltenskodex für Lieferanten (Code of Conduct for Suppliers) eingehalten werden. Neue Lieferanten werden nur nach einer gründlichen Risikoanalyse aufgenommen, um sicherzustellen, dass keine erkennbaren Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen oder Umweltauswirkungen bestehen. Zudem werden Schulungen

und Schulungseinladungen für Hauptlieferanten angeboten, in denen die gesetzlichen Anforderungen und Nachhaltigkeitsthemen vermittelt werden.

Für mittelbare Zulieferer führt KRONE Kontrollmaßnahmen gemäß den Anforderungen des LKSG durch, wenn konkrete Anhaltspunkte für Menschenrechts- oder Umweltverstöße vorliegen. Darüber hinaus unterstützt die Gruppe branchenspezifische oder branchenübergreifende Initiativen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in der gesamten Lieferkette.

Wir verfolgen aktiv das Ziel, eine ethische und nachhaltige Lieferkettenbeziehung aufzubauen und zu pflegen, die den höchsten Standards in Bezug auf Menschenrechte und Umweltauswirkungen entspricht. Dies ist ein zentraler Bestandteil unseres Engagements für soziale Verantwortung und Nachhaltigkeit.

Zusätzlich zu den oben genannten Maßnahmen organisieren wir in regelmäßigen Abständen einen Lieferantentag, bei dem unsere Lieferanten eingeladen werden, um wichtige Themen und Anliegen zu diskutieren. Diese Veranstaltungen dienen als Plattform für einen offenen Dialog und einen intensiven Austausch zwischen KRONE und seinen Lieferanten. Hierbei werden nicht nur die Anforderungen des LKSG und Nachhaltigkeitsthemen erörtert, sondern es werden auch bewährte Praktiken und innovative Ansätze zur Verbesserung der Lieferkettenprozesse geteilt.

Der Lieferantentag ist ein Schlüsselement in der Bemühung von KRONE, die Beziehung zu unseren Lieferanten zu stärken und zu vertiefen. So kann das partnerschaftliche Verhältnis gefördert werden, das auf Vertrauen, Transparenz und gemeinsamen Werten basiert. Dieser offene Austausch trägt außerdem dazu bei, Herausforderungen in der Lieferkette proaktiv anzugehen, die Effizienz zu steigern und gemeinsam an nachhaltigen Lösungen zu arbeiten.

Wir sind davon überzeugt, dass eine solche enge Zusammenarbeit hilft, die langfristige Stabilität und Nachhaltigkeit in der Lieferkette sicherzustellen.

► Beispiel: Integrity Next

Für unsere Bemühungen in der Überwachung und Bewertung von Lieferantenrisiken sowie der Nachhaltigkeitsperformance haben wir mit IntegrityNext einen zuverlässigen Partner gefunden. Die Software-Plattform von IntegrityNext ermöglicht es, unterschiedlichste Funktionen im Bereich Unternehmensführung zu nutzen:

1. Lieferantenbewertung und -überwachung: IntegrityNext ermöglicht, unsere Lieferanten anhand verschiedener ESG-Kriterien zu bewerten und zu überwachen. Das umfasst Aspekte wie Umweltauswirkungen, Arbeitsbedingungen, ethische Geschäftspraktiken und mehr. Wir können dabei individuell unsere Schwerpunkte anhand unserer Unternehmenswerte setzen.

2. Risikobewertung: Die Plattform identifiziert potenzielle Risiken in der Lieferkette, die sich auf Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung beziehen. Dies hilft uns, unser eigenes Risikoprofil zu ermitteln, um Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

3. Compliance-Management: Mit IntegrityNext können wir sicherzustellen, dass unsere Lieferanten den geltenden Vorschriften und Standards entsprechen.

4. Datenüberwachung: Die Plattform sammelt und überwacht kontinuierlich Daten von Lieferanten und Drittanbietern. Somit wird eine Echtzeit-Überwachung von Nachhaltigkeits- und Compliance-Themen ermöglicht.

ZUSAMMENFASSUNG

Wir schaffen Fakten, um nachhaltig agieren zu können.

Der vorliegende Bericht zeigt, dass eine Reihe von Maßnahmen erforderlich ist, um die potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen von KRONE auf Menschen und Umwelt zu reduzieren. Weltweit gilt es dabei sowohl dem Klimawandel und Biodiversitätsverlust vorzubeugen als auch schonend mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen (Wasser, Boden, Rohstoffe) umzugehen. Im Bereich der sozialen Nachhaltigkeit ist es unsere Aufgabe, faire Arbeitsbedingungen zu schaffen, die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden zu fördern und sich für die soziale Gerechtigkeit entlang der Lieferkette einzusetzen. Die Analyse der Risiken hat themenübergreifend gezeigt, dass diejenigen Unternehmen, die sich nicht mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandersetzen, erhebliche finanzielle Verluste erleiden können. Dies können auf der einen Seite regulatorische Strafen, Haftungsklagen oder Produktionsunterbrechungen aufgrund von extremen Wetterereignissen oder Lieferengpässen sein, auf der anderen Seite aber auch eine hohe Fluktuation und ein Imageverlust aufgrund schlechter Arbeitsbedingungen.

Für KRONE ist gleichzeitig von essentieller Bedeutung, dass weltweit einheitliche Rahmenbedingungen bestehen, um weiterhin wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen anbieten zu können. Erfahrungsgemäß bieten sich denjenigen Unternehmen, die frühzeitig das Thema Nachhaltigkeit in die eigenen Geschäftstätigkeiten eingebunden haben, eine Vielzahl an Chancen.

Dies können zusätzliche Erlöse durch die Entwicklung umweltfreundlicher Produkte, der Zugang zu attraktiven Finanzierungsbedingungen und die Erschließung gänzlich neuer Märkte sein. Unternehmen, die darüber hinaus attraktive Arbeitsbedingungen schaffen, haben es zudem leichter, eigene Mitarbeitende zu halten und neue Mitarbeitende für das eigene Unternehmen zu gewinnen. Der vorliegende Bericht zeigt, dass wir innerhalb der KRONE Gruppe eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie umsetzen, die soziale, ökologische und wirtschaftliche Aspekte gleichermaßen berücksichtigt. Wir betrachten Nachhaltigkeit als Teil unserer DNA und werden weiter daran arbeiten, dass dieses Thema in allen wesentlichen Entscheidungsprozessen von KRONE Berücksichtigung findet:

Allgemeine Informationen (ESRS 2)

Eine transparente Berichterstattung ist uns wichtig. Wir werden daher kontinuierlich die Verbesserung der Datenqualität anstreben. Aktuell ist bspw. an unseren ausländischen Produktions- und Vertriebsstandorten die Datengrundlage zu ESG-Themen noch nicht so weit ausgereift wie an den deutschen Standorten, sodass wir an diesen Stellen zum Teil marktübliche Annahmen herangezogen haben; an einigen Stellen konnten wir Datenlücken identifizieren, die wir derzeit sukzessiv schließen. Unser Kernziel ist es, sämtliche Gesellschaften und Standorte bis zu unserem ersten gesetzlichen Pflichtbericht (Geschäftsjahr 2025/2026) so einzubinden, dass wir auf Annahmen verzichten können.

Eine Gap-Analyse soll als Grundlage dienen, messbare Nachhaltigkeitsziele je Themengebiet zu definieren, über die wir in den Folgejahren berichten werden. Ein repräsentatives Gesamtbild der Nachhaltigkeitsaktivitäten ist bereits mit diesem Bericht gegeben.

Wir werden uns zudem weiterhin dafür einsetzen, in unserer Außenkommunikation stets faktenbasierte Informationen zum Thema Nachhaltigkeit zu liefern, um aktiv dem Problem des Greenwashings entgegenzuwirken.

Bereich Umwelt (Kapitel ESRS E1-E5)

Wir haben im Kapitel zu den Umweltthemen gezeigt, dass wir kontinuierlich unsere Produktionsprozesse durch standortübergreifende Auditierungen überprüfen und nach Möglichkeiten suchen, unsere Energieeffizienz zu steigern, unsere Abfallmengen zu reduzieren und schädliche Emissionen zu minimieren. Der zunehmende Einsatz umweltfreundlicher Technologien und erneuerbarer Energiequellen wird daher auch in den kommenden Jahren von uns forciert und einen Beitrag zur Reduzierung unserer Emissionen in Scope 1 und 2 leisten. In Scope 3 werden wir unsere Bemühungen zur Reduzierung der vorgelagerten Emissionen aufgrund der eingekauften Materialien weiter verstärken. Sobald wir die notwendige Datengrundlage zur Identifizierung von Emissions-Hotspots geschaffen haben, werden wir gemeinsam mit unseren Lieferanten Wege finden, unsere Produkte noch umweltfreundlicher zu gestalten. Um nachgelagerte Emissionen zu reduzieren, werden wir weiterhin an innovativen Technologien forschen, die die Umweltauswirkungen während der Nutzungs- und Entsorgungsphase unserer Produkte reduzieren. Hierzu werden wir in den kommenden Jahren einen verstärkten Fokus auf die Lebenszyklusanalyse unserer Produkte legen, damit wir unsere Ausrichtung in Bezug auf das Thema Kreislaufwirtschaft fundiert bewerten können. Dies schließt neben Langlebigkeit und Reparaturfähigkeit insbesondere die Recyclingfähigkeit unserer Produkte ein.

Bereich Soziales (Kapitel ESRS S1-S4)

Wie im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse erläutert, ist uns die Einbindung unserer Interessens-

gruppen wichtig. Wir werden daher auch künftig den regelmäßigen Austausch mit unseren Mitarbeitenden, Lieferanten, Kunden, Finanzierungspartnern und den Kommunen suchen, um verschiedene Perspektiven und Bedenken zu berücksichtigen und Unterstützung für nachhaltige Initiativen zu gewinnen. Unsere Stakeholder sollen dabei stets über unsere Auswirkungen, Chancen und Risiken informiert werden; daher werden wir weiterhin transparent über unsere Nachhaltigkeitsbemühungen berichten und Leistungsindikatoren dokumentieren, um unseren Fortschritt messbar zu machen.

Ein anderer wichtiger Aspekt ist die Gewährleistung von sicheren Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden an allen Standorten, deshalb werden wir unsere Arbeitsschutzbemühungen fortlaufend überwatchen und gesundheitsfördernde Angebote standortübergreifend ausweiten. Zudem werden wir uns dafür einsetzen, dass an allen Standorten faire und gleiche Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten herrschen; dies gilt auch speziell vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Analog zu den Umweltauswirkungen wird auch die Überwachung und Verbesserung sozialer Aspekte entlang unserer Lieferkette zunehmend an Bedeutung gewinnen. Hierzu werden wir die Lieferantenbewertungen ausweiten und uns – falls notwendig – von Lieferanten trennen, die nicht unseren internen Anforderungen entsprechen.

Bereich Unternehmensführung (Kapitel ESRS G1)

Die Einhaltung geltender gesetzlicher Vorschriften ist für uns selbstverständlich, daher verpflichten wir uns weiterhin zur kontinuierlichen Umsetzung und Prüfung unseres Compliance-Programms. Wir werden keine Abweichungen von unserem Verhaltenskodex dulden und uns stets für schutzbedürftige Mitarbeitende einsetzen. Darüber hinaus werden wir transparent über Lobbytätigkeiten berichten und Korruptionsfälle kommunizieren.



Anwendungsbereich

Zur Gewährleistung der Sorgfaltpflicht liefert Tab. 23 eine Übersicht über die aktuellen Berichtsgrenzen der KRONE Gruppe. Im Rahmen der ersten Wesentlichkeitsanalyse wurde ermittelt, dass für das Verständnis der wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken der KRONE Gruppe insbesondere eine Betrachtung sämtlicher Produktionsstandorte von Bedeutung ist. Dies ist durch die aktuellen Berichterstattungsgrenzen sichergestellt. Wir werden fortlaufend daran arbeiten, die Berichtsgrenzen zu erweitern, um bspw. auch unsere ausländischen Gesellschaften hinreichend zu berücksichtigen.

Berichtsgrenzen des Nachhaltigkeitsberichts über das Geschäftsjahr 2022/2023

Tabelle 23: Berichtsgrenzen

Gesellschaften (X = berücksichtigt)	E	S	G
Bernard KRONE Holding SE & Co. KG			
Bernard KRONE Holding SE & Co. KG	X	X	X
Krone Business Center GmbH & Co. KG	X	X	X
Krone International GmbH	X	X	X
Provis Service GmbH	X	X	X
Bernard Krone Beteiligungs GmbH	X	X	X
KRONE Agriculture SE			
Maschinenfabrik Bernard Krone GmbH & Co. KG	X	X	X
Krone Agriculture SE	X	X	X
Krone Future Lab GmbH & Co. KG	X	X	X
E.M.S. Agri Baden-Württemberg GmbH & Co. KG	X	X	X
mykrone.green GmbH	X	X	X
Datineo GmbH	X	X	X
Krone UK Ltd.			X
Krone France SAS			X
Krone Eastern Europe GmbH			X
DKE-Data GmbH & Co. KG			X
HarvestPark GmbH			X
AgBrain GmbH			X
Krone Italia S.R.L.			X
E.M.S. Retail GmbH & Co. KG			X
Landmaschinen Krone Austria GmbH			X
Krone (Tianjin) Machinery Co., Ltd.			X
E.M.S. Agri Baden-Württemberg GmbH & Co. KG			X
Krone UK Ltd.			X
Krone France SAS			X

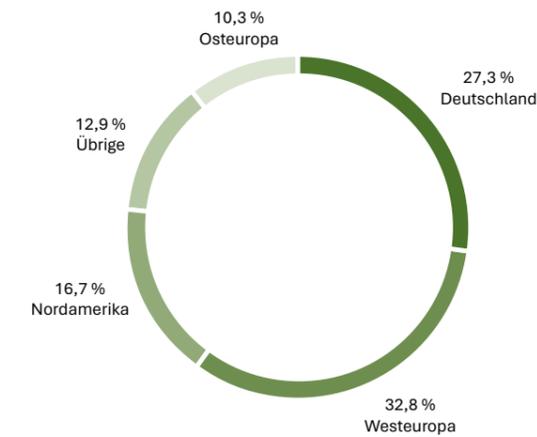
Gesellschaften (X = berücksichtigt)

KRONE Commercial Vehicle SE

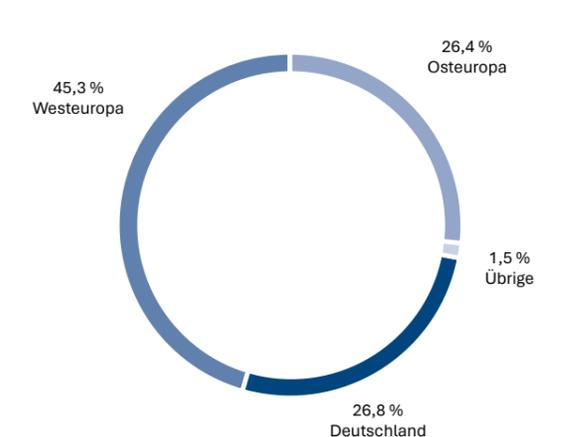
	E	S	G
Krone Commercial Vehicle SE	X	X	X
Stapelsteinen B.V.			X
Knapen Trailers International BV	X		X
Knapen Trailers BV	X		X
Knapen Service BV	X		X
Trailned BV	X		X
mykrone.blue GmbH	X		X
Krone Trailer Sverige AB	X		X
Brüggen Holding GmbH & Co. KG			X
Brüggen Fahrzeugwerk & Service GmbH	X	X	X
Brüggen Oberflächen- & Systemlieferant GmbH	X	X	X
Brüggen SWAP Service GmbH	X	X	X
KRONE Spare Parts Logistics GmbH & Co. KG	X	X	X
Fahrzeugwerk Krone Beteiligungs-GmbH	X	X	X
Fahrzeugwerk Bernard Krone GmbH & Co. KG	X	X	X
Gigant GmbH	X	X	X
Krone Ticari Araçlar San. ve Tic. A.Ş.	X	X	X
Krone Trailer International Ticaret Ltd. Sirketi	X		X
Trailer Corporation Central Asia TOO	X		X
Krone Used GmbH			X
Krone Trailer France SAS	X		X
Krone Trailer B.V.			X
Krone Trailer SE Kft.			X
Krone Finans A/S			X
P. Phillips NV			X
Krone Trailer España S.L.U.			X
Krone Trailer UK Ltd			X
Krone Fleet Danmark A/S KONZERN			X
Krone Scanbalt A/S KONZERN			X
ScanBalt International ApS			X
Krone ScanBalt OÜ			X
Krone Scanbalt UAB			X
SIA Krone ScanBalt			X
ScanBalt TOO			X
Krone Scanbalt LLC			X
OOO Krone ScanBalt			X
Scanbalt Trailer LLC			X
OOO ScanBalt			X

AUF EINEN BLICK

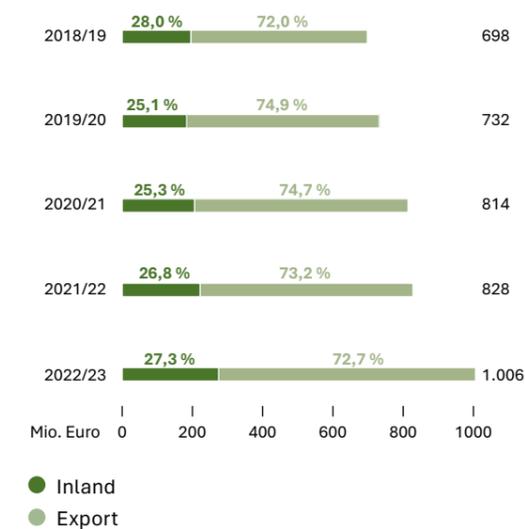
**Regionale Umsatzverteilung
Bereich Landtechnik 2022/2023**



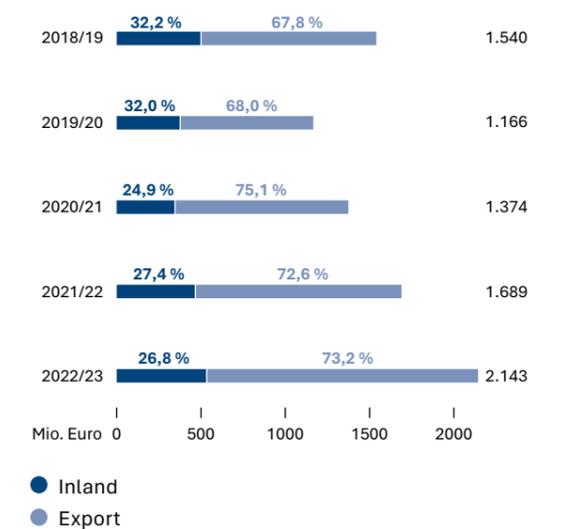
**Regionale Umsatzverteilung
Bereich Nutzfahrzeuge 2022/2023**



**Umsatzentwicklung Bereich
Landtechnik (konsolidiert)**



**Umsatzentwicklung Bereich
Nutzfahrzeuge (konsolidiert)**





IMPRESSUM

Stand: Januar 2024

Herausgeber:

Bernard KRONE Holding SE & Co. KG
Heinrich-Krone-Str. 10 | 48480 Spelle

Verantwortlich für den Inhalt:

Nachhaltigkeitsteam der KRONE Gruppe
Mail: ESG@krone.de

Redaktion und Mitwirkende:

KRONE Nachhaltigkeitsteam, Lisa Bruns,
Rike Burke, Martina Schulz

Bildnachweise:

Bernard KRONE Holding SE & Co. KG
Adobe Stock

Digitale Version:

www.krone-group.com

BESCHEINIGUNG DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER DIE PRÜFUNG DES NACHHALTIGKEITSBERICHTS

An die Bernard Krone Holding SE & Co. KG:

Wir haben die im Nachhaltigkeitsbericht für den Zeitraum vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2023 der Bernard Krone Holding SE & Co. KG (im Folgenden „Krone“ oder „der Konzern“) enthaltenen Angaben in den Kapiteln

„ESRS E1 Klimawandel“
„ESRS E2 Umweltverschmutzung“
„ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“
„ESRS S1 Eigene Belegschaft“
„ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“
„ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer“
„ESRS G1 Unternehmenspolitik“

einer Plausibilitätsprüfung unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Bernard Krone Holding SE & Co. KG sind verantwortlich für die Aufstellung der Angaben des Nachhaltigkeitsberichts sowie für die Auswahl der zu beurteilenden Angaben.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Konzerns umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines nichtfinanziellen Konzernberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des Nachhaltigkeitsberichts) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, dass in den geprüften Kapiteln keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass im Nachhaltigkeitsbericht wesentliche falsche Angaben enthalten sind. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der Anforderungen des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): "Assurance

Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information", herausgegeben vom IAASB, durchgeführt und die Anforderungen der gemeinsamen Stellungnahme der Wirtschaftsprüferkammer und des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an das Qualitätssicherungssystem angewendet. Die Berufspflichten gemäß der WPO und der BS WP/vBP einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Bei einer Plausibilitätsprüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt, insbesondere zur Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation:

- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanten Mitarbeiter, die in die Aufstellung der ausgewählten Angaben einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über die ausgewählten Angaben in dem Nachhaltigkeitsbericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben
- Bewertung der Eignung von intern entwickelten Definitionen
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente
- Beurteilung der Darstellung der ausgewählten Angaben

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der Nachhaltigkeitsbericht wesentliche falsche Angaben enthält.

Zweck der Bescheinigung, Weitergabe- und Verwendungsbeschränkung

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke des Konzerns durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information des Konzerns über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Unsere Verantwortung besteht allein dem Konzern gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Haftung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für den Konzern erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (Anlage) zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in dieser Bescheinigung enthaltenen Informationen bestätigt der Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Oldenburg, den 6. Februar 2024

Treuhand Weser-Ems GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Reichelt
Wirtschaftsprüfer


Sanders
Wirtschaftsprüfer